

**Fachbereich Erziehungswissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg**

**Masterarbeit im Studiengang  
Erziehungs- und Bildungswissenschaft**

# **Handlungsfähigkeit und Widerstand des behinderten Subjekts**

Ausgewählte Diskurslinien um Körperlichkeit  
in Kontexten der  
Butler'schen Theorie der Subjektivierung

**vorgelegt von Merlin Wagler  
aus Tübingen**

**Marburg, 13.12.2023**

**Erstgutachter: Prof. Dr. Erik Weber**

**Zweitgutachter: Prof. Dr. Hendrik Trescher**

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	1
1. Disability Studies.....	5
1.1 Entstehung und Ziele der Disability Studies.....	6
1.1.1 Rezeption in anderen Disziplinen .....	11
1.1.2 Entwicklung und aktueller Stand der Disability Studies in Deutschland...14	
1.2 Modelle von Behinderung .....	16
1.2.1 (Vorläufige) Differenzierung von ‚Beeinträchtigung‘ und ‚Behinderung‘ ...17	
1.2.2 Individuelles Modell und relationales Modell.....	18
1.2.3 Soziale Modelle .....	19
1.2.4 Affirmatives Modell.....	21
1.2.5 Kulturelles und konstruktivistisches Modell .....	21
1.2.6 Behinderungsmodelle im Vergleich – Zwischenfazit .....	24
1.3 (Dis-)Ableismus .....	26
1.4 Macht- und Körperdiskurse in den Disability Studies .....	27
1.5 Inklusion .....	32
1.6 Identität .....	35
2. Akteur:innen der Disability Studies und eigene Positionierung.....	37
2.1 Wer darf, kann und sollte Disability Studies betreiben? .....	38
2.2 Verortung in den Disability Studies und persönliche Positionierung .....	40
3. Die Butler’sche Theorie der Subjektivierung.....	42
3.1 Subjektkonstitution bei Butler .....	42
3.1.1 Subjektkonstitution in der Anrufung.....	43
3.1.2 Subjektkonstitution in der Unterwerfung.....	46
3.1.3 Subjektkonstitution durch Verwerfung und Melancholie.....	47
3.1.4 Das feministische Subjekt .....	52
3.2. Materialisierung des Diskurses in der Verkörperung.....	54
3.3 Handlungsfähigkeit des Butler’schen Subjekts durch Iterabilität.....	56
3.4 Grenzen der Anerkennung als Grenzen der Menschlichkeit.....	58
4. Anwendung Butlers in den Disability Studies.....	62
4.1 Fehlende Thematisierung von Behinderungen in Butlers Werken .....	62
4.2 Warum (trotzdem) Butler in den Disability Studies nutzen? .....	64

5. Subjekte mit Behinderungen.....	66
5.1 Konstitution des Subjekts mit Behinderungen.....	66
5.1.1 Performative Anrufung und Unterwerfung .....	67
5.1.2 (Nicht-)Behinderung als Melancholie .....	71
5.2 Materialisierung von (Nicht-)Behinderungen.....	74
5.3 Die Macht der Sprache .....	76
6. Widerstand und Subversion von Subjekten mit Behinderungen.....	78
6.1 Der Widerstands des Butler'schen Subjekts.....	79
6.2 Widerständige Handlungsfähigkeit von Subjekten mit Behinderungen.....	83
6.2.1. Normverschiebungen im Kontext der Disability Studies.....	83
6.2.2 Identitätspolitik und Inklusion als Widerstandsstrategien? .....	87
6.3 Körperpolitik und Bündnispolitik im Widerstand .....	90
6.4 Grenzen der Übertragung der Butler'schen Subjektivierungstheorie.....	94
Fazit .....	96
Literatur.....	101
Eidesstattliche Erklärung .....	106

## Einleitung

Die vorliegende Arbeit folgt der persönlichen Irritation, trotz ausführlicher Lektüre zahlreicher Werke Judith Butlers nichts über das Verhältnis der Theorie der Subjektivierung zu Behinderungen erfahren zu haben. Abgesehen von sehr vereinzelt und wenig aufschlussreichen Randbemerkungen herrscht von Butler Schweigen zu diesem Thema. Das scheint sich auch angesichts der inzwischen zunehmenden Rezeption in den Reihen der Disability Studies nicht zu ändern. Nun müssen und können sich nicht alle Forschenden zu allen Themen äußern und die Expertise für Veröffentlichungen in jedem Bereich besitzen. Angesichts der langen Veröffentlichungshistorie Butlers, kombiniert mit dem Versuch, neben der Analyse der Konstitution von Geschlechterverhältnissen auch intersektionale Perspektiven mitzudenken, ist das komplette Auslassen von Beeinträchtigungen und Behinderungen trotz allem überraschend. Zumal Butler immer wieder Körper und ihre Konstitutionsprozesse analysiert. In einer entnaturalisierenden Betrachtung werden materialisierende diskursive Effekte aufgezeigt, aber auch eine gewisse Sperrigkeit des Körpers in der Normalisierung. Es drängt sich geradezu auf, das Verhältnis dieser Subjektivierungstheorie mit (körperlichen) Beeinträchtigungen und Behinderungen zu untersuchen.

Außerdem erscheint es höchst relevant, sich mit Handlungs- und Widerstandsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen auseinanderzusetzen. Ableistische Einstellungen sind in unserer Gesellschaft alltäglich und erscheinen oft weitestgehend akzeptiert. „Behinderung, so wird angenommen, ist eine rein negative, leidvolle Erfahrung, die unbedingt vermieden oder beseitigt werden muss. Behinderte Menschen sehnten sich vor allem danach, nichtbehindert und ‚normal‘ zu sein oder geheilt zu werden“ (Maskos 2023, o.S.). In alltäglichen Interaktionen zeigen sich die negativen Vorannahmen, z.B. in skurrilen Komplimenten für die Bewältigung kleinster alltäglicher Aufgaben oder Bewunderung dafür, dass *trotz* der Behinderung Freude erlebt wird (vgl. ebd.). Was sich darin offenbart ist die Vorstellung, dass ein Leben mit Behinderungen weniger erfüllt und letztendlich weniger lebenswert sein müsste — eine Annahme mit denkbar dunkler Vorgeschichte, insbesondere in Deutschland (vgl. ebd.). Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen kann durch solche Einstellungen unsichtbar werden, indem sie vom „Verständnis für überlastete Angehörige oder ausgebeutetes Pflegepersonal“ (ebd.) überdeckt wird. Auch innerhalb der Forschung werden stereotypisierende, diskriminierende Vorstellungen reproduziert. Gleichzeitig sind Normen und Bewertungen, die auch durch wissenschaftliche Aussagesysteme am Leben erhalten werden, „vergleichsweise resistent [...] gegenüber Infragestellung und Veränderung“ (Klein 2022, S. 472). Es gilt somit, Forschungsergebnisse zu produzieren, die sich gegen die aktuellen Bedingungen richten und Veränderung ermöglichen. Widerstand muss theoretisiert werden, um die Aktivität und Handlungsmöglichkeit auch von denjenigen zu zeigen, die in gesellschaftlicher Unterwerfung leben.

So kommt es zum Ziel dieser Arbeit, sich im Rahmen der Butler'schen Theorie der Subjektivierung mit Handlungsfähigkeit und Widerstand des behinderten Subjekts zu befassen. In der Auseinandersetzung mit dem Thema wird schnell deutlich, dass es zwar von Butler keinen Beitrag zur Theoretisierung von Behinderungen gibt, wohl aber Arbeiten anderer Autor:innen vorliegen, die Butlers Theorie für eine Analyse der Entstehung von Beeinträchtigungen und Behinderungen heranziehen. Eine systematische Übertragung der verschiedenen Herangehensweisen an die Konstitution des Subjekts fehlt jedoch. Ein Vorhaben dieser Arbeit ist deshalb zunächst zu klären, wie Subjekte mit Behinderungen im Rahmen der Butler'schen Theorie verstanden werden können. *Wie kann die Konstitution behinderter Subjekte theoretisiert werden?* In diesem Rahmen wird auch auf Butlers psychoanalytische Überlegungen zur Subjektkonstitution eingegangen; ein wichtiger Teil der Theorie, der jedoch insbesondere in den Disability Studies weniger rezipiert wird. *Kann (Nicht-)Behinderung, ähnlich wie das Geschlecht, als eine Art Melancholie eingeordnet werden?* Im Anschluss an Butlers körpertheoretische Analyse der Materialisierung wird gefragt: *Wie wird der (nicht-)behinderte Körper im Diskurs geformt?* Auf diesen Überlegungen aufbauend wird schließlich gefragt: *Wie ist eine subversive Handlungsfähigkeit von Subjekten mit Behinderung im Rahmen der Butler'schen Theorie zu denken?*

Weshalb braucht es eine solche systematische Übertragung dieser Theorie? Gerade in explizit kritisch und oft interdisziplinär ausgerichteten feministischen Ansätzen enttäuscht die häufig fehlende Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von Behinderungen auf die entwickelten Theorien. Butler kann aktuell als eine der prägendsten Theoretikerinnen in der wissenschaftlichen Arbeit zu feministischen Themen gesehen werden. Es führt kaum ein Weg an Butlers dekonstruktiven Arbeiten vorbei, wenn wissenschaftlich zu feministischen Themen gearbeitet wird. Gleichzeitig finden sich dort keinerlei Anzeichen, behinderte Menschen zu berücksichtigen. Es gilt, selbst Verantwortung zu übernehmen und eine Weiterentwicklung der Theorie zu entwickeln.

Während Butlers dekonstruktiver Zugang nicht für alle das persönliche Veränderungspotential freisetzen wird, weiß ich aus eigener Erfahrung, dass eine theoretische Dekonstruktion einengender Verhältnisse das Leben umkrepeln und Wege eröffnen kann, die vorher nicht im Entferntesten möglich erschienen. Außerdem muss der Widerstand von Menschen mit Behinderungen theoretisiert werden, um sichtbar und wissenschaftlich beobachtbar zu werden, ohne in essentialisierende Sichtweisen zu verfallen. Während ich mit dieser Arbeit nicht die ableistischen Strukturen der Gesellschaft — und damit verbunden der Wissenschaft — umstoßen kann, möchte ich einen Beitrag zur Veränderung leisten. Butlers Theorie ist dabei gerade für eine widerständige Auseinandersetzung mit Themen interessant, die selbst mit den besten Absichten oft an biologistische Vorstellungen geknüpft werden. Das geschieht beispielsweise aufgrund der Angst, sonst die Basis des gemeinsamen Widerstands zu riskieren.

Da Erziehungswissenschaft und soziale Arbeit historisch wie aktuell an den diskriminierenden gesellschaftlichen Bedingungen beteiligt sind, sehe ich insbesondere in diesen Fachdiskursen eine Verantwortung für die Entwicklung kritischer Perspektiven. Damit kann den individualisierenden Verständnissen von Behinderungen, die mit entsprechend individuell gedachten Lösungsansätzen einhergehen, etwas entgegengesetzt werden. In Anbetracht der lauten und berechtigten Kritik an den dominanten individualisierenden Verständnissen von Behinderung erscheint es wichtig, einen kritischen und emanzipatorischen Forschungszugang zum Thema der Behinderungen zu wählen — wie ihn die Disability Studies vertreten. Der Einbezug der Perspektive der Disability Studies ermöglicht für die Erziehungswissenschaft „Verunsicherungen des eigenen Handelns“ (Dannenbeck 2007, S. 120), was als großes Potential gesehen werden kann. Damit wird ein (selbst-)kritisches Hinterfragen der eigenen Beteiligung an der Herstellung von Ungleichheitsverhältnissen gestärkt, was mit der „konsequenten *Politisierung* des sozialpädagogischen Handelns“ (ebd.; Herv. i.O.) einhergehen kann.

Bevor wir inhaltlich einsteigen soll an dieser Stelle eine kurze Einordnung und Begründung des in der vorliegenden Arbeit gewählten Vokabulars vorgenommen werden. Dabei orientiere ich mich am *Handbuch Disability Studies*, das unterschiedliche Positionen zur korrekten Begriffsnutzung bezüglich der Kategorie der Behinderung darstellt. Ich werde, ebenso wie die Autor:innen des Handbuchs, zwei Bezeichnungen verwenden: ‚behinderte Menschen‘ und ‚Menschen mit Behinderungen‘. Während einige die erste Bezeichnung ablehnen, wird sie in den britischen Disability Studies präferiert, da das passivierte Adjektiv anzeigt, „dass die einzelne Person nicht behindert *ist*, sondern von der Gesellschaft, Kultur oder Umwelt behindert *wird*“ (vgl. Waldschmidt & Karim 2022, S. 10; Herv. i.O.). Die Bezeichnung ‚Menschen mit Behinderung(en)‘ folgt dagegen der vor allem in den USA geführten ‚People First‘-Argumentation, der zufolge die Nennung der Behinderungen nachgelagert stattfinden sollte (vgl. ebd., S. 10-11). Je nach Kontext spreche ich auch von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das ist nicht im Sinne einer Reduktion von Behinderungen auf die Beeinträchtigung zu verstehen, sondern wird genutzt, wenn es tatsächlich um die Beeinträchtigungen geht und nicht um die, in den Disability Studies immer sozial verstandenen, Behinderungen. Das Handbuch rät außerdem eine Verwendung des Plurals von Behinderungen, „um die Vielzahl von Barrieren abzubilden“ (ebd., S. 11). Wenn von ‚behinderten Körpern‘ die Rede ist geht es mir *nicht* nur um den Körper mit Beeinträchtigungen, sondern um die Körper von Menschen, die gesellschaftlich behindert werden. Mit der Betonung der gesellschaftlichen Effekte auch auf der Ebene des Körpers eröffnet sich die Möglichkeit der Verbindung mit der Butler’schen Theorie der Subjektivierung.

Nachfolgend wird ein Überblick über die Arbeit gegeben, bevor die inhaltliche Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen beginnt. Um die theoretische Basis der Disability Studies und ihren emanzipatorischen Anspruch zu erläutern, widmet sich der erste Teil

der Vorstellung des Forschungsfeldes. Nachdem dafür die Entstehung, die aktuelle Entwicklung in Deutschland und Modelle von Behinderung vorgestellt wurden, geht es um spezifische Diskurslinien, mit welchen sich interessante Auseinandersetzungen mit der Butler'schen Theorie der Subjektivierung eröffnen. Dafür wird auf (Dis-)Ableismus, allgemeine Macht- und Körperdiskurse sowie auf widerstreitende Positionen zum Ziel der Inklusion und der Frage nach dem Bezug auf eine Identität als behinderte Person eingegangen. Das zweite Kapitel wendet sich den Forschenden zu — bzw. der Frage, wer in den Disability Studies forschen kann und soll.

Das dritte Kapitel setzt sich mit der Butler'schen Theorie der Subjektivierung auseinander. Dafür werden verschiedene Herangehensweisen Butlers erläutert, indem auf die Subjektconstitution in der Anrufung, in der Unterwerfung sowie durch Verwerfung und Melancholie eingegangen wird. Auch mit Butler wende ich mich Fragen der Identität zu, indem auf das feministische Subjekt eingegangen wird. Um den Fokus auf Butlers Körperverständnis zu lenken, werden die Effekte des Diskurses betrachtet, welche zu einer Verkörperung und Materialisierung der Norm führen. Auf dem entwickelten Verständnis der Entstehung des Subjekts und seiner Abhängigkeit von Normen aufbauend, wird dann die Frage bearbeitet, wie damit das Verständnis der Handlungsfähigkeit von Subjekten aussieht. Außerdem wird auf Butlers Überlegungen zur Anerkennung eingegangen. Kapitel vier befasst sich mit der Kritik an der fehlenden Beachtung von Behinderungen in der Butler'schen Subjektivierungstheorie.

Im fünften Kapitel wird schließlich die direkte Verbindung gezogen, um die Entstehung von Subjekten mit Behinderungen zu betrachten. Einerseits wird das anhand der vorher erarbeiteten Anrufung und Unterwerfung entwickelt. Andererseits wird untersucht, ob sich auch in der Konstitution von Behinderung melancholische Verhaftungen und Identifizierungen begründen lassen. Butlers körpertheoretische Überlegungen werden für die Analyse der Materialisierung (nicht-)behinderter Körper genutzt. Es wird ein kritischer Blick auf die hohe Relevanz der Sprache in Butlers Theorie geworfen.

Nachdem die Möglichkeit der Verbindung erarbeitet wurde, gilt es im sechsten Kapitel, sich dem Widerstand der entwickelten Subjekte zu widmen. Nach einer allgemeinen Ausführung der Widerstandsmöglichkeiten im angewandten Theorierahmen geht es um Möglichkeiten der Normverschiebung im Kontext der Disability Studies. Hier wird mit Butlers Analyse subversiver Handlungsmöglichkeiten argumentiert. Auf die Frage der Identitätspolitik und der Inklusion wird noch einmal gesondert eingegangen, ebenso wie auf die Rolle des Körpers und der Bildung von Bündnissen im Widerstand. Die Grenzen der vorgetragenen Übertragung werden noch einmal zusammengetragen, bevor die Arbeit mit einem abschließenden Fazit endet.

Können wir bisher verschlossene Subjektpositionen eröffnen, „die weniger einengend und weniger ausschließend sind“ (Meißner 2010, S. 52) als die aktuell verfügbaren und damit neue Formen des Widerstands begründen?

## 1. Disability Studies

Die Disability Studies versammeln ein heterogenes Feld wissenschaftlicher Ansätze und theoretischer Positionen. Gemeinsames Thema ist dabei die Befassung mit ‚Behinderung(en)‘. Es handelt sich um einen grundlagentheoretischen, transdisziplinären Forschungsansatz, der „quer zu den vom Deutschen Wissenschaftsrat anerkannten Fachwissenschaften liegt“ (Wesselmann 2022, S. 315). Vor allem Medizin, Heil- und Sonderpädagogik sowie Gesundheits- und Rehabilitationswissenschaften befassen sich als angewandte Wissenschaften schon lange mit dem Phänomen der (Nicht-)Behinderung (vgl. Waldschmidt & Schneider 2007, S. 9). Hier wird nach möglichen Ursachen, dem richtigen Umgang mit spezifischen Verhaltensweisen oder körperlichen Besonderheiten gesucht. Spätestens seit Beginn der Aufklärung ist eine Auseinandersetzung mit dem, was heute Behinderung genannt wird „ein zwar peripherer, aber dennoch fester Bestandteil der europäischen Kultur“ (Dederich 2007, S. 9). Das Verhältnis zu Behinderungen ist dabei ambivalent und liegt oft zwischen Hilfe und Pathologisierung oder individueller Veränderung. Die bereits im 18. Jahrhundert institutionalisierte Hilfe für Menschen mit Behinderungen ist „teils sozial-karitativ, teils medizinisch-kurativ und teils pädagogisch motiviert“ (ebd.).

Entstanden aus der Behindertenbewegung war das Ziel der Disability Studies von Beginn an, einen Paradigmenwechsel in der Forschung zu initiieren und eine emanzipatorische Veränderung in gesellschaftlichen Diskursen und Praxen um Behinderungen zu erreichen (vgl. Raab 2015, S. 229). Damit verbunden ist eine grundsätzliche Umkehr des Forschungsimpetus: Die historisch beforschten ‚Anderen‘ blicken zurück und betrachten das ‚Wir‘, die Norm der Mehrheitsgesellschaft: „die an den Rand Gedrängten [schauen] auf diejenigen, die sich selbst zum Zentrum erheben“ (ebd.). Waldschmidt und Schneider (2007) beschreiben eine bewusst dezentrierte Perspektive, die unabhängig von der eigenen Positionierung eingenommen werden kann: Es geht darum „Behinderung als erkenntnisleitendes Moment für die Analyse der Mehrheitsgesellschaft zu benutzen“ (S. 15). Die Disability Studies dienen der kritischen Reflexion und erfüllen eine doppelte Funktion: Eine Weiterentwicklung des akademischen Diskurses und ein Anstoßen sozialen Wandels (vgl. Dederich 2007, S. 26). Die Wurzeln in der emanzipatorischen Behindertenbewegung sind dabei bis heute prägend für die Forschungsprogrammatik, die zumeist von behinderten Wissenschaftler:innen entwickelt wird (vgl. Raab 2012, S. 3). Die medizinisch geprägte Vorstellung von Behinderungen als individuellen, biologisch-anatomischen Defekten wird kritisiert, indem sie Behinderungsübergreifend als kulturelle und soziale Phänomene untersucht werden (vgl. ebd.).

Die theoretischen Grundlagen sind dabei vielfältig, denn die „Komplexität von Behinderung lässt sich nicht einheitlich theoretisieren, sondern beruht auf unterschiedlichen epistemischen Vorannahmen und bedarf konzeptueller Vielfalt“ (Waldschmidt & Schillmeier 2022, S. 73-74). Als Vordenker:innen nennen Waldschmidt und Schillmeier



z.B. Parsons, Goffman und Foucault. Parsons Konzept einer ‚Krankenrolle‘ hat die Disability Studies zu einer kritischen Weiterentwicklung angeregt (vgl. ebd., S. 74), während Goffmans Arbeiten zu ‚totalen Institutionen‘ auch aktuell als machtkritische, analytische Basis der Institutionenkritik in den Disability Studies dienen und ebenfalls kritisch befragt und weiterentwickelt wird (vgl. ebd., S. 75-76). Auch er blickt auf die Mehrheitsgesellschaft, wenn er feststellt, dass ‚wir Normalen‘ „ziemlich genau zu wissen [glauben], worum es bei einer Behinderung geht“ (Waldschmidt & Karim, S. 2). Foucaults Begriff des Diskurses und der damit verbundene produktive Machtbegriff werden in den Disability Studies vielfach herangezogen, verbunden mit einer Kritik des dominanten ‚klinischen Blicks‘ (vgl. Waldschmidt & Schneider 2007, S. 9). Auch in der vorliegenden Arbeit wird sein Machtbegriff durch die Verbindung mit Butlers Theorie der Subjektivierung von Bedeutung sein. Raab (2016) sieht auch die Philosophin Judith Butler als „eine der Referenztheoretiker:innen der Disability Studies“ (S. 128).

Im folgenden Kapitel wird skizziert, wie sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte verschiedene Strömungen der jungen Forschungsrichtung entwickelt haben. Es werden prominente Modelle von Behinderungen sowie deren Kritik vorgestellt. Die anschließend besprochenen Diskurslinien um Macht, Körper, Inklusion und Identität bilden die Basis, auf die im späteren Verlauf dieser Arbeit in der Auseinandersetzung mit Butlers Theorie der Subjektivierung Bezug genommen wird.

### **1.1 Entstehung und Ziele der Disability Studies**

Jahrhundertlang war das Denken über Menschen mit Behinderungen von einer Vorstellung geprägt, die sie „als Mängelwesen schlechthin erscheinen“ (Dederich & Zirfas 2020, S. 62) ließ. Diese Wahrnehmung hat auch den Zugang der Pädagogik geprägt — weshalb bildungstheoretische und pädagogische Vorstellungen, die sich an der Perfektibilität des Menschen orientieren, in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen an ihre Grenzen gestoßen sind (vgl. Dederich & Zirfas 2020, S. 65).

Im 19. Jahrhundert verbreiten sich biologistische Vorstellungen, die „als ‚Eugenik‘, ‚Sozialdarwinismus‘ und ‚Rassenhygiene‘ [...] eine qualitative, hierarchisch strukturierte und global angelegte Ordnung des Lebens“ (ebd., S. 63) begründen sollen und unter anderem Menschen mit Behinderungen grundsätzlich abwerten, indem sie ihnen einen „subhumanen Status“ (ebd., S. 64) zuweisen und ihren ethischen Schutz einschränken oder negieren. Es zeigt sich eine Parallelität widerstreitender Entwicklungen: Unter anderem in Deutschland arbeiten Wissenschaftler:innen an der Abwertung von gesellschaftlichen Minderheiten, vermeintlich legitimiert durch eugenische Forschung (vgl. Klein 2022, S. 474). Zugleich wird im Rahmen der französischen Revolution das moderne europäische Verständnis von Gesellschaft geprägt, die Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Solidarität werden hochgehalten (vgl. Klein 2022, S. 474). Auf dieser Basis wird um Mitbestimmung und politische Repräsentation gerungen und Regie-

ruhshandeln zunehmend in der Verantwortung für die Absicherung individueller Notlagen gesehen (vgl. ebd.). Doch „an ideology of *abnormality* took hold [...] and authorities grappled with what to do with ‚cripples‘ ‚imbeciles‘ and ‚the mad. In later decades, [they] were grouped together with the war-wounded, to constitute *the disabled*“ (Thomas 2019a, S. 46; Herv. i.O.).

Dederich & Zirfas (2020) stellen fest, dass die auf einem biopolitischen Rassismus beruhenden ‚Erkenntnisse‘ zwar heute in der Wissenschaft „kaum noch einen Platz haben“ (S. 64), jedoch gleichzeitig in aktuellen Diskursen der Ethik „überaus kontrovers über den moralischen Status insbesondere von Menschen mit schweren kognitiven und mehrfachen Behinderungen diskutiert wird“ (ebd.). Als Tiefpunkt dieses Denkens erscheint die sogenannte „Mitleidstötung, die das vorgeblich moralisch inspirierte Ziel verfolgte, behinderte Menschen durch eine als Akt der Gnade bezeichnete Tötungshandlung von ihrem Leiden zu befreien“ (ebd.). Das ‚tödliche Mitleid‘ (Dörner) erscheint als Medizinisierung der Sozialen Frage, wobei versucht wird ihre Lösung durch Eugenik und sogenannte Euthanasie moralisch zu legitimieren (vgl. ebd.). Die Vorstellung von Menschen mit Behinderungen als Störgröße und Mängelwesen spitzt sich in der deutschen NS Zeit dramatisch zu. Doch sieht Davis (1999) die Nazis lediglich als den sichtbarsten Tiefpunkt einer Entwicklung „that continues quite effectively to drive humans into daily frenzies of consuming, reading, viewing, exercising, testing, dieting, and so on — all to the ultimate goal of being considered normal“ (S. 505).

Dederich und Zirfas (2020) nennen abwertende Schlagworte, die für Menschen mit Behinderungen genutzt wurden „unproduktive Esser“, „asoziales Element“, ein „göttliche Strafe verkörperndes Monstrum“ (S. 64-65). Solche kulturellen Vorstellungen greifen die Disability Studies auf und analysieren ‚Behinderung‘ als eine Konstruktionsweise, die ihre Relevanz durch wirkmächtige Diskurse erhält. Behinderung wird nicht mehr „als Problem, sondern als Problematisierungsweise“ (Klein 2022, S. 471) thematisiert. Nach diesem Verständnis sind Konstruktionen von Behinderungen, mitsamt der damit verbundenen Bewertungen, strukturell ins gesellschaftliche Miteinander eingeschrieben (vgl. ebd., S. 472). Im Rahmen dieser Ordnungen werden Menschen als das ‚Andere‘ markiert, homogenisiert und von der Mehrheitsgesellschaft unterschieden (vgl. ebd.). Im Kontext der stigmatisierenden Bedeutungszuschreibungen ist laut Klein die zentrale Frage der Disability Studies: „Wie können die als fraglos hingenommenen Gegebenheiten unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens untersucht und im Sinne von Teilhabe und Inklusion verändert werden?“ (ebd.). Durch den Blick auf Fragen der Subversion und eine entsprechende Verschiebung normativer Grenzen befasst sich auch die vorliegende Arbeit mit dieser Grundfrage.

Bis in die 1980er Jahre wird Behinderung in erster Linie als medizinisches Problem thematisiert (vgl. ebd., S. 471). Ein negativ bewertetes, „irgendwie korrekturbedürftiges Interaktionsverhalten [...] – der Mangel – markiert die Außerordentlichkeit von Men-

schen, die wir ‚behindert‘ nennen“ (Dederich & Zirfas 2020, S. 63). Gegen diese von Abwertung geprägte Grundhaltung richten sich die Disability Studies. Auch durch den zunehmenden Einfluss von Sozialwissenschaften sowie durch zahlreiche sozialpolitische Reformen wird der negative und medizinische Blick auf Behinderungen seit den 70er Jahren zunehmend relativiert (vgl. Klein 2022, S. 471). Weltweit entwickeln sich Behindertenbewegungen, die — unter dem Banner eines sozialen Modells von Behinderungen — grundlegende Veränderungen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft erkämpfen (vgl. Thomas 2019a, S. 46). Vor allem in reicheren Ländern können Fortschritte, z.B. in Bezug auf die Deinstitutionalisierung, erreicht werden. „These movements have formed wherever conditions permit“ (ebd.). Behindertenbewegungen sind ein wichtiger Ursprungspunkt der Disability Studies. Doch bereits vor ihrer Etablierung gab es Autor:innen, die außerhalb des üblichen medizinischen oder rehabilitationswissenschaftlichen Diskurses mit Fragen rund um Behinderung und Krankheit auseinandersetzten — beispielsweise Foucault und Goffman (vgl. Dederich 2007, S. 17). Erst mit den Disability Studies werden „behinderungsbezogene Fragen und Themen zum Herzstück, zum Kern einer ganzen Forschungsrichtung“ (ebd., S. 18). Dabei lassen sie sich nicht auf einzelne Theorietradition zurückführen und selbst Grundlagen der Disability Studies, wie das soziale Modell von Behinderung (s.u.), werden nicht einheitlich oder widerspruchsfrei vertreten (vgl. Dannenbeck 2007, S. 109).

Durch die Entwicklung aus den Reihen der Behindertenbewegung heraus ist das Ziel immer gewesen für Menschen mit Behinderungen — d.h. oft für die Forschenden selbst — die Rechte als gleichberechtigte Bürger:innen einzufordern (vgl. Dederich 2007, S. 17). Zunächst stehen deshalb politische Ziele im Vordergrund, doch mit der Zeit wächst die Bedeutung des wissenschaftlichen und theoretischen Interesses (vgl. ebd.). Beginnend mit dem Ziel, sich gegen exkludierende Sondereinrichtungen zu wehren, wird zunehmend die Forderung der Selbstbestimmung in Forschung und Politik laut (vgl. ebd., S. 21). Eine Auseinandersetzung mit Behinderungen, die sie behandelt als lägen sie „außerhalb des Forschungs-, Schreib-, Veröffentlichungs- und Rezeptionskontextes“ (ebd., S. 22) soll durch eine aktive Mitarbeit von behinderten Menschen verändert werden.

In Großbritannien entsteht bereits in den 70er Jahren, in Abgrenzung zu medizinischen und sozial-karitativen Vorstellungen, ein Verständnis von „Behinderung als Form einer komplexen sozialen Unterdrückung“ (vgl. ebd., S. 23). In einer Wechselwirkung zwischen der Forschung, den neu entstehenden Behindertenorganisationen sowie Aktivist:innen findet das Modell der ‚sozialen Behinderung‘ Eingang in den Diskurs (vgl. ebd.). Dannenbeck (2007) erkennt in der britischen Theorietradition eine marxistisch-materialistische Orientierung und sozialwissenschaftliche Argumentationsweise. Die amerikanische Theorieentwicklung wird dagegen von einer differenztheoretisch-kulturellen Ausrichtung sowie einer kulturwissenschaftlich argumentierenden Strömung ge-

prägt (vgl. S. 104-105). Geteilt wird in der Regel die Auffassung, dass wissenschaftliches und gesellschaftliches bzw. politisches Engagement „eine untrennbare Einheit bilden“ (Dederich 2007, S. 18). Die Disability Studies verstehen sich damit als Teil einer Programmatik, die auf das Empowerment von behinderten Menschen abzielt (vgl. ebd.). Dazu gehört die Erkenntnis, dass auch die Forschenden selbst, unabhängig von der persönlichen (Nicht-)Behinderung, in die gesellschaftlichen Machtverhältnisse verstrickt sind (vgl. Raab 2015, S. 231).

In dieser reflexiven Ebene und kritischen Einstellung ist ein theoretischer Bezugsrahmen erkenntlich: Klein (2022) sieht einen großen Einfluss der ‚Post-Theorien‘, die tradierte Sozialtheorien einer kritischen Revision unterziehen (vgl. S. 476). Überarbeitet werden z.B. die klassische Psychoanalyse oder der Marxismus, den Bourdieu um differenzierte Kapitalarten sowie den Sozialraum- und Habitusbegriff erweitert (vgl. ebd.). Mit Blick auf neue Formen der sozialen Ungerechtigkeit sind Kämpfe um Anerkennung, Zugehörigkeit und Emanzipation vielschichtig motiviert und der Fokus liegt, mit Blick auf eine von Individualisierung geprägte Gesellschaft, zunehmend auf einer Analyse persönlicher Handlungsspielräume und widerständiger Subjektivierungsformen (vgl. ebd.). Die Diversität und Intersektionalität von Ungleichheitserfahrungen wird in Posttheorien zur Kenntnis genommen und „die (selbst-)kritische Reflexion von Selbst- und Weltbildern als unabdingbar für den Forschungsprozess“ (ebd.) angesehen. Neben Autor:innen der Kritischen Theorie werden Arbeiten der rassismuskritischen, britischen Cultural Studies in den Disability Studies rezipiert und weiterentwickelt. Beispielsweise mit Foucault und Butler finden auch diskurskritische Ansätze Anklang (vgl. ebd.).

Die US-amerikanische Society for Disability Studies definiert sie als „Forschung an der Schnittstelle von Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften, die im Unterschied zu einem einseitig defizitären Blick Theorien und Modelle für veränderte soziopolitische, kulturelle und ökonomische Paradigmen in Bezug auf Behinderung entwickelt“ (Bruhn & Homann 2022, S. 512). Besondere Bedeutung hat damit ein inter- oder transdisziplinärer Zugang, um eine angemessene Berücksichtigung der Intersektionalität von gesellschaftlichen Problematisierungsweisen im Kontext von Behinderungen zu erreichen. Traditionell werden in sozialwissenschaftlichen Diskursen Fragen der Intersektionalität im Dreiklang von Ethnizität, Geschlecht und Klasse verhandelt, während Behinderungen wenig Berücksichtigung finden (vgl. Wansing & Westphal 2014, S. 9). Mit Blick auf die lange Tradition der individualisierten Sicht auf Behinderungen, die diese als personale Eigenschaft markiert (vgl. ebd.), ist das wenig überraschend. Geprägt wurde der Begriff der Intersektionalität von der Kritik an einem *weißen*<sup>1</sup> Feminismus, der die Situation Schwarzer Frauen außer Acht ließ. Damit ist

---

<sup>1</sup> Wird von *weißen* oder Schwarzen Personen gesprochen, handelt es sich um soziale Konstruktionen. Das soll mit der gewählten Schreibweise verdeutlicht werden. Eine Nutzung der Begriffe läuft immer Gefahr, die kritisierten Strukturen zu reproduzieren — für eine Analyse und Kritik der Verhältnisse ist ihre Verwendung trotz allem oft notwendig.

durch den Begriff der Intersektionalität immer eine Öffnung in zwei Richtungen impliziert: Es werden einerseits Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Machtverhältnissen untersucht, damit werden andererseits aber auch Differenzen innerhalb der einzelnen Kategorien hervorgehoben, womit einer hegemonialen Vereinnahmung der Begriffe durch einen Teil der Gruppe widerstanden wird. Behinderung wird in den Disability Studies deshalb „als homogene Identität in Frage gestellt die – im Anschluss an [den] Intersektionalitätsansatz – von Pluralität und Heterogenität durchzogen und nicht herrschaftsfrei zu denken ist“ (Raab 2015, S. 232-233).

Als „konsequent transdisziplinär[e]“ (Dannenbeck 2007, S. 110) Forschungsrichtung kritisieren die Disability Studies eine arbeitsteilige fachdisziplinäre Trennung von Fragestellungen, durch welche die Spezifika der Lebenslagen behinderter Menschen allzu häufig übersehen werden. Die traditionellen Fachdisziplinen und ihre Fragestellungen rund um Behinderungen tendieren Dannenbeck zufolge dazu, die eigene Beteiligung an der Herstellung von Behinderung zu verdrängen (vgl. ebd. S. 109-110). Wird Behinderung als soziales Problem thematisiert eröffnet das die Möglichkeit, „den Wohlfahrtsstaat selbst (einschließlich der gemeinschaftlichen behindertenpolitischen Aktionen) auf seine Anteile bei der sozialen Konstituierung von Behinderung“ (ebd., S. 110) hinzuweisen. Dederich (2007) sieht die Disability Studies hingegen lediglich als *teilweise* transdisziplinären Forschungsansatz (vgl. S. 31) — auch aufgrund der Institutionalisierung, die mit zahlreichen Professuren inzwischen erreicht wurde.

Dannenbeck (2007) plädiert für ein bewusstes Eingreifen der Disability Studies in den fachwissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs und damit in bestehende Machtverhältnisse, um durch eine Überschreitung der traditionellen rehabilitationswissenschaftlichen sowie generell disziplinären Grenzen eine Veränderung im Behinderungsverständnis zu bewirken (vgl. S. 111). Darin zeigt sich die gesellschaftspolitische Relevanz des Forschungsfeldes: Dannenbeck betont die praktische Relevanz der Disability Studies auch für „denjenigen Handlungsfeldern, in denen die Kategorie der Behinderung nicht nur diskursiv, sondern auch praktisch verhandelt wird“ (ebd., S. 116). Verbunden mit der zunehmenden Bedeutung transdisziplinärer Forschung etablieren sich die Critical Disability Studies, die den „ereignishaften Charakter“ (Ochsner 2022, S. 210) von Behinderungen hervorheben, um sich gegen vorgegebene und fixierte Definitionen zu wenden. Behinderung wird als „verkörperte und zugleich naturalisierte Differenz“ (ebd.) betrachtet — eine Position, die einen theoretischen Bezug zu Butler aufweist.

Unter Einfluss der Cultural Studies wird auch in den Disability Studies Kultur als ein Feld der Gesellschaft gesehen, in dem Auseinandersetzungen um Macht stattfinden. Als forschend, politisch und aktivistisch Handelnde sind auch Akteur:innen der Disability Studies unweigerlich an diesen Kämpfen und (Re-)Produktionen von Vorstellungen über Behinderungen beteiligt — dieses „unhintergebar reflexive Moment der Disability

Studies erfordert ein politisches Engagement, das sich der eigenen Funktion im Ringen um Definitionsmacht im Feld von Behinderung bewusst ist“ (Dannenbeck 2007, S. 113). Damit bleibt die zukünftige Entwicklung der Disability Studies notwendigerweise offen, was „charakteristisch für ein sich zugleich als wissenschaftlich und politisch verstehendes Projekt“ (ebd.) ist. Dazu gehört beispielsweise Aneignungen ursprünglich kritischer Ideen im Blick zu behalten und ihnen entgegenzuwirken. Das ist z.B. bei der sozialpolitischen ‚Lösung‘ der Behindertenfrage zu beobachten, wenn in neoliberaler Manier der Leitspruch „work not welfare‘ under the guise of policies on *equality and diversity*“ (Thomas 2019a, S. 47) proklamiert wird.

Durch die explizite Einnahme der Position von Menschen mit Behinderungen — bestenfalls dadurch, dass sie selbst als Forschende tätig sind — dienen auch die alltäglich stattfindenden Diskriminierungserfahrungen als wichtiger Bezugsrahmen und Motivator der Disability Studies (vgl. Maskos 2022, S. 489). Maskos berichtet von „paradoxen Anforderungen und dichotomen Zuschreibungen“ (ebd., S. 490) an behinderte Menschen, z.B. durch eine Gleichzeitigkeit von „idealisierter Bewunderung auf der einen und entwertender Zuschreibung von Leid und Defizit auf der anderen Seite“ (ebd.).

Medizin-technologische Fortschritte ermöglichen es, durch Pränataldiagnostik oder auch gentechnologische Überarbeitung der DNA z.B. Gene, die Gehörlosigkeit verursachen, zu ‚verhindern‘. Deshalb treten Aktivist:innen und Forschende der Disability Studies auch heute wieder aktiv für das Lebensrecht behinderter Menschen ein. Mazi-que et al. (2022) sehen „a human rights and social justice issue facing deaf peoples: their right to be born“ (S. 223). Das Recht auf ein Erleben von und Leben mit Behinderung „is thus both an issue of disability justice and reproductive justice“ (ebd.).

Im Kontext der biomedizinischen Möglichkeiten der Verhinderung von Behinderungen — und entsprechend von Menschen mit Behinderungen — beschreibt Dederich (2007) eine zentrale Sorge: Es könnte zu einer generellen Verschlechterung der Einstellung gegenüber behinderten Menschen kommen, wenn ihre Verhinderung zunehmend selbstverständlich wird (vgl. S. 177). Neben dem wachsenden Druck auf werdende Eltern droht damit auch die Kürzung staatlicher Unterstützungsleistungen (vgl. ebd.). Dederich beschreibt die „paradoxe Situation, dass Menschen mit Behinderungen einerseits so viele Rechte haben und auch in der Öffentlichkeit so selbstbewusst und zahlreich auftreten wie nie. Andererseits wird gleichzeitig im Kontext der rasanten biomedizinischen Entwicklung ihr Lebensrecht zunehmend in Frage gestellt“ (ebd.).

### **1.1.1 Rezeption in anderen Disziplinen**

Dederich (2007) zufolge müssen die angewandten Disziplinen (wie Medizin und Pädagogik) als „Produkt der gesellschaftlichen Reaktionen auf menschliches Behindertsein“ (S. 52) verstanden werden. Demgegenüber begreifen sich die Disability Studies „in erster Linie als Unternehmung, die die Prozesse der gesellschaftlichen und histori-

schen Bedingtheit von Behinderung offenlegen und dekonstruieren will“ (ebd., S. 53). Dabei ist die Hoffnung, dass eine Rezeption in den traditionellen Disziplinen stattfindet und somit Einfluss auf die dort behandelten Fragestellungen und Methoden genommen wird. Dafür muss die Kritik der Disability Studies an anderen Disziplinen von diesen ernst genommen werden (vgl. ebd.). Die angewandten Disziplinen fokussieren sich zumeist auf das Individuum (und seine nähere Umgebung), die Disability Studies streben dagegen eine grundlegende Kontextveränderung an (vgl. ebd., S. 54).

Und tatsächlich werden ihre Erkenntnisse zunehmend von etablierten Fachwissenschaften aufgenommen. So gibt es beispielsweise erste Verbindungsversuche aus den Religionswissenschaften, in denen die „socially enabling and disabling effects of religions“ (Jelinek-Menke 2022, S. 302) untersucht werden. Dabei kann in der langen Geschichte der Befassung religiöser Menschen und Organisationen mit behinderten Menschen sowohl befähigende als auch behindernde Momente festgestellt werden (vgl. Jelinek-Menke 2021, 2022), die heutzutage vor allem durch die Trägerschaft für soziale Einrichtungen vermittelt werden (vgl. Jelinek-Menke 2022, S. 312). Mithilfe von Konzepten der Disability Studies wird die Aufmerksamkeit auf „general ordering processes that usually remain obscured“ (ebd., S. 317) gelenkt, die sich in der Wechselwirkung von Glaube bzw. Kirche und Behinderung zeigen.

Im angloamerikanischen Diskurs ist ein inhaltlicher Bezug zwischen Medienwissenschaften und Disability Studies etabliert. Beispielsweise wird untersucht, wie Medien an der Produktion der (Un-)Sichtbarkeit bestimmter Menschengruppen beteiligt sind (vgl. Ochsner 2022, S. 207). Dabei ist im Verlauf der Forschungsentwicklung eine Verschiebung der Fragestellungen zu erkennen: weg von einer Untersuchung der Repräsentation, hin zu den Momenten der konstituierenden Effekte medialer Darstellungen, z.B. in Bezug auf Kommunikationstechnologien (vgl. ebd., S. 209-210).

Die Verbindung mit den Literaturwissenschaften hat, durch die Verbreitung des kulturellen Modells von Behinderung, im Laufe der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen. Behinderung wird aus dieser Perspektive als Teil „eines kulturellen Symbolsystems verstanden, das für die Konstitution von sozialen Verhältnissen und Identitäten maßgeblich ist“ (Helduser 2022, S. 220). Bereits in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist in Deutschland eine literaturwissenschaftliche Forschung zu Behinderung sichtbar. Die Etablierung der interdisziplinären Disability Studies findet maßgeblich durch US-amerikanische Literaturwissenschaftler:innen statt (vgl. ebd., S. 221-222). Die Literaturwissenschaften gehören von Beginn an zu den theoretischen Wurzeln der Disability Studies. In wechselseitiger Einflussnahme findet eine Weiterentwicklung beider Disziplinen statt, was zu einem breiten Feld literaturwissenschaftlicher Analysen im Themenkomplex der Disability Studies führt. Durch die Betonung der „Diskursivität und Prozessualität von (literarischer) Bedeutungsproduktion [...], eröffnen sich zugleich ästhetisch-politische Strategien der Bedeutungsverschiebung und Dekonstruktion“ (ebd.,

S. 228). Die Aufmerksamkeit gilt auch der metaphorischen Bedeutung mit der Behinderungen oft aufgeladen werden (vgl. Jin 2022, S. 1940).

Zur Sprachwissenschaft gibt es inzwischen zahlreiche Verbindungslinien. Traditionell wurde Behinderung als Beeinträchtigung behandelt (auf diese Differenzierung wird später eingegangen) und so als „Störung des menschlichen Spracherwerbs“ (ebd., S. 220) problematisiert. Spezialisierte Fachgebiete (z.B. Psycho- und Neurolinguistik) nehmen eine klinische Perspektive ein, befinden sich in enger Zusammenarbeit mit Medizin, Psychologie und (Heil-)Pädagogik und streben eine Behandlung der diagnostizierten Beeinträchtigung an. Daneben hat sich jedoch mit den Deaf Studies ein interdisziplinäres Fach etabliert, das zwischen Sprachwissenschaft und Pädagogik verortet werden kann und „im Einklang mit den Disability Studies eine soziokulturelle Perspektive auf Gehörlosigkeit einnimmt“ (ebd.). Gebärdensprache wird hier als eigenständige Sprache und wichtiger Teil der Gehörlosenkultur verstanden (vgl. ebd.). Außerdem befasst sich die Soziolinguistik, in theoretischer Nähe zu den Literaturwissenschaften, mit gesellschaftlichen Aspekten von Sprache und Behinderung. Ihr Interesse gilt einerseits der Betrachtung des sozialen Einflusses auf den Spracherwerb, andererseits einer Analyse der Sprache über Behinderungen (vgl. Helduser 2022, S. 220-221). Als weiteres, interdisziplinäres Forschungsfeld gibt es heute die Leichte Sprache, angetrieben von politischen Initiativen für Barrierefreiheit (vgl. ebd., S. 221).

Es lassen sich zahlreiche produktive Verknüpfungen mit anderen neuen und kritischen Forschungsfeldern beobachten: Disability Studies „interact[...] energetically with other research fields, like queer studies, gender and performance studies, race studies, and postcolonial studies, etc.“ (Jin 2022, S. 1939). Dabei finden oft in einer Analyse zahlreiche Perspektiven zusammen, wenn Konzepte verschiedener Forschungsrichtungen verbunden werden: „In one of the most persistent postcolonial narrative tropes that have been employed by creative writers and critics alike, disability becomes an embodied marker of the ‚damage‘ experienced by postcolonial nations and communities. [...] It is in this sense that disability is a trope for social ills“ (ebd., S. 1941). Hier zieht Jin Parallelen zwischen Prozessen des Otherings (wie sie in den Postcolonial Studies analysiert werden) und ableistischen, Behinderungen abwertenden Erzählungen, indem analysiert wird wie ehemals kolonisierte Staaten mit Behinderungen assoziiert werden (vgl. ebd., S. 1944).

Im englischsprachigen Raum gibt es eine Verbindung zwischen Fat Studies und Disability Studies, die im deutschen Diskurs bislang kaum zu finden ist (vgl. Dederich 2022, S. 59). Das Verständnis der Zusammenhänge hängt vom jeweiligen Verständnis von Behinderung ab, es können jedoch auf verschiedenen Deutungsebenen Parallelen zwischen den Diskursen analysiert werden. Aus der Perspektive des medizinischen Behinderungs-Modells erscheinen sowohl Behinderung als auch sehr hohes Körpergewicht als „individuelle Störungen oder Defekte“ (ebd.), doch beide kritischen For-



schungsansätze setzen sich für eine Überwindung dieses individualisierenden, medizinischen Blicks ein.

In posthumanistischen Analysen erscheint Behinderung als „the quintessential posthuman condition“ (Goodley et al. 2022, S. 794), da Menschen mit Beeinträchtigungen sich schon lange auf „interconnections with a host of animate and inanimate others“ (ebd.) verlassen. Hier werden die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen betont: „while disabled people face daily encounters with disablism, they are not cultural dopes: they have the capacities, potential, and resources to survive and thrive“ (ebd., S. 795). Unter anderem aus dieser Perspektive werden die Critical Disability Studies als dezidiert kritische Forschungsperspektive entwickelt. Behinderung wird als inhärenter Teil der menschlichen Natur verstanden, der die Aufmerksamkeit darauf lenkt dass die Menschheit generell von „interrelationships with other humans, nonhumans, technologies, and the environment“ (ebd.) abhängig ist. Die Critical Disability Studies beachten die Machtverhältnisse, in denen Menschen leben und „fokussieren auf die Frage, wer das Recht für sich beanspruchen darf, die eigene (leibgebundene, erfahrungsbezogene und subjektive) Perspektive in den Mittelpunkt öffentlicher Debatten zu stellen“ (Klein 2022, S. 480).

Auch mit Disziplinen, die sich mit der Erziehung, Bildung und pädagogischen Interventionen befassen, bestehen zunehmende Verbindungslinien. Auf diese wird im folgenden Unterkapitel und mit einem Fokus auf den deutschen Diskurs eingegangen.

### **1.1.2 Entwicklung und aktueller Stand der Disability Studies in Deutschland**

Ihren Anfang fanden die Disability Studies auch in Deutschland durch die politische Behindertenbewegung, womit ihre Wurzeln in Deutschland in den 70er Jahren zu finden sind. Unter dem Namen der Disability Studies sind sie in Deutschland in etwa seit der Jahrtausendwende vertreten (vgl. Dederich 2007, S. 24-25). Doch stecken sie hierzulande „im Vergleich zu den angelsächsischen Ländern nach wie vor in den Kinderschuhen“ (Bruhn & Homann 2022, S. 513). Der historische Kontext der Debatte um Behinderungen ist in Deutschland ein besonderer, denn die auch durch deutsche Wissenschaft begründete Eugenik führte in der NS Diktatur zur Zeit des zweiten Weltkriegs zu einem „bürokratisch und industriell umgesetzten“ (Klein 2022, S. 474) Massenmord. Der Genozid an europäischen Jüdinnen und Juden, Sinti:zze und Rom:nja, die Tötung von Homosexuellen und Menschen mit Behinderungen führten dazu, dass „in der bundesrepublikanischen Nachkriegsdemokratie das Bedingungsgeflecht von ‚Wissenschaft‘ und ‚Gesellschaft‘ zu einem dringenden Thema“ (ebd.) wurde. Klein hält fest, dass sich damals eine Frage stellte, die bis heute paradigmatischen Charakter hat: „Wie kritisch soll, kann oder muss eine Forschung sein, die sich als Triebfeder oder gar Motor einer ‚besseren‘ (sozial gerechten, demokratischen, nicht diskriminierenden, vielfältigen etc.) Gesellschaft versteht? Wie muss eine solche Forschung

durchgeführt werden, auf welche Theorien sollte sie sich beziehen und welche Methoden sollte sie nutzen?“ (ebd.). In einer kritischen Perspektive wird die Verflochtenheit von Wissenschaft und Gesellschaft betont — und daraus eine Verantwortung der ersten für die Entwicklungen letzterer abgeleitet (vgl. ebd., S. 475).

Für Disziplinen wie Erziehungswissenschaft, Bildungswissenschaft, Soziale Arbeit und Rehabilitations- oder Sonderpädagogik gehören zum historischen Kontext außerdem die Sondereinrichtungen, die unter dem maßgeblichen Einfluss von Heil-, Sonder- und Behindertenpädagogik seit Ende des 19. Jahrhunderts entstanden sind (vgl. Bruhn & Homann 2022, S. 502). Pfahl und Schönwiese (2022) schreiben der Bildungswissenschaft zu, wesentlich zu den „sozialen und wissenschaftlichen Grenzziehungen zwischen ‚behindert‘ und ‚nichtbehindert‘ beigetragen“ (S. 298) zu haben, indem sie medizinisch-normalisierende Unterscheidungen annahmen und damit eine getrennte Bildung und Erziehung begründeten. Die institutionalisierte Hilfe für Menschen mit Behinderungen ist „in soziale, gesellschaftliche und politische Bezüge eingebettet und spiegelt die epochalen gesellschaftlichen, sozialen, politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Veränderungen und Umbrüche der vergangenen gut zweihundert Jahre“ (Dederich 2007, S. 9) wider. Bildung, Arbeit und Wohnen von Menschen mit Behinderungen werden abseits der Lebensbereiche von nichtbehinderten Menschen organisiert, begleitet von „einem bunten Strauß von Professionen, die mit der Erziehung, Förderung, Therapie, Begleitung, Beratung oder Assistenz von behinderten Menschen befasst sind“ (ebd.).

Daraus entstehende diskriminierende und ausgrenzende Umgangsweisen sind gesellschaftlich weitestgehend akzeptiert, obwohl sie bereits Anfang der 80er Jahre vom sogenannten ‚Krüppel-Tribunal‘ der deutschen Behindertenbewegung als Menschenrechtsverletzungen benannt wurden — weit vor der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention, kurz UN-BRK (vgl. Bruhn & Homann 2022, S. 502). Die entsprechenden Einrichtungen widersprechen häufig grundlegend den Zielen, die Aktivist:innen der Behindertenbewegung und Forscher:innen der Disability Studies verfolgen. Mit der harschen Kritik an den Positionen und Methoden traditioneller Pädagogiken kann laut Bruhn und Homann die zögerliche Rezeption erklärt werden, die die Disability Studies dort erfahren (vgl. ebd.). Es brauchte Jahre bis sich die Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe auf nicht-medizinische Verständnisse von Behinderung, selbstbestimmte Hilfskonzepte und die interdisziplinären Diskurse der Disability Studies einließ. Da auch in der Sozialen Arbeit die Maxime ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ gilt, ist das durchaus bemerkenswert (vgl. Wesselmann 2022, S. 308). In den letzten Jahren nimmt die Rezeption jedoch zu — wobei Bruhn und Homann (2022) die Gefahr der Instrumentalisierung von Positionen und Begriffen der Disability Studies sehen (vgl. S. 503).

Für die Soziale Arbeit ist die Differenz zwischen Abweichung und Normalität zentral. Denn ihre Aufgabe ist es, auch anhand dieser Unterscheidung, zwischen Individuum

und Gesellschaft zu vermitteln (vgl. Wesselmann 2022, S. 305). Dabei ist ihr gesellschaftliches Mandat ein strukturell wichtiges Merkmal sozialer Arbeit, das sie zur Normalisierungsarbeit anhält (vgl. ebd., S. 315). Der idealtypische Anspruch ist dabei, sowohl die individuelle als auch die gesellschaftliche Ebene zu berücksichtigen. D.h. es sollen gesellschaftliche Veränderungen angeregt, aber auch die Autonomie und Selbstbestimmung einzelner Menschen gefördert werden (vgl. ebd., S. 306). Damit zeigen sich sowohl Parallelen als auch Differenzen zwischen Disability Studies und (kritischer) Sozialer Arbeit. „Beide sind emanzipatorisch ausgerichtet und zielen mit diesem Anspruch auf die Stärkung, Selbstrepräsentation, Selbsthilfe sowie Partizipation von als behindert geltenden Menschen“ (ebd., S. 314). Arbeiten der Disability Studies können es den traditionellen Disziplinen wie Bildungs- oder Erziehungswissenschaft und Sozialer Arbeit ermöglichen, die eigene Beteiligung an der Segregation, Diskriminierung und Naturalisierung von Behinderungen aufzudecken. Die Disability Studies haben die heute geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und die etablierten Methoden Sozialer Arbeit maßgeblich beeinflusst (vgl. ebd., S. 316).

Vor allem die Ratifikation der Behindertenrechtskonvention hat im Diskurs um Behinderungen Veränderungen angestoßen (vgl. Pfahl & Schönwiese 2022, S. 295). Themen der Disability Studies, wie Selbstbestimmung, Gleichstellung oder öffentliche Repräsentation behinderter Menschen, sind nun öffentlich sichtbar und werden neben traditionellen sonderpädagogischen Themen diskutiert. Insbesondere in der inklusiven Bildung ist ein aus den Disability Studies entwickeltes menschenrechtliches Verständnis angekommen (vgl. ebd.). Durch die Auseinandersetzung mit den Disability Studies sind neue Handlungs- und Praxisfelder sowie neue Zugänge in alten Praxisfeldern entstanden (vgl. Raab 2015, S. 230).

Laut Dederich (2007) ist ein zentraler Unterschied zwischen Disability Studies und anderen mit behinderten Menschen befassten Disziplinen gerade die beschriebene Verstrickung der anwendungsbezogenen Zugänge in die Marginalisierung ihrer Zielgruppe (vgl. S. 51-52). Doch „Kenner der Diskussionen in der deutschsprachigen Behindertenpädagogik und Behindertenhilfe werden eine nicht geringe Schnittmenge von Themen, Fragen und Positionen bemerken“ (S. 51). Die Perspektive der Sonderpädagogik bleibt eine pädagogische, was zu Schlussfolgerungen führt, die „in der Regel weitaus weniger radikal sind als die der Disability Studies“ (ebd., S. 52).

## **1.2 Modelle von Behinderung**

Es gibt zahlreiche Modelle von Behinderungen. Um ein Grundverständnis dafür zu entwickeln, wie sich Behinderungsverständnisse der Disability Studies von anderen unterscheiden, werden im Folgenden einige der Modelle skizziert. Sie beschreiben jeweils ein vereinfachtes Verständnis von der zugrundeliegenden Sicht auf Behinderungen (vgl. Hirschberg 2022, S. 94). Modelle sind also weder mit Definitionen, noch mit

Theorien zu verwechseln, welche tiefgreifendere Verständnisse oder gar Erklärungen eines Gegenstands darlegen (vgl. ebd.).

### **1.2.1 (Vorläufige) Differenzierung von ‚Beeinträchtigung‘ und ‚Behinderung‘**

Bevor auf die einzelnen Modelle der Disability Studies eingegangen wird, soll zunächst eine Differenzierung der Begriffe ‚Beeinträchtigung‘ und ‚Behinderung‘ vorgenommen werden. An dieser Stelle wird vorerst die klassische Unterscheidung der beiden Begriffe sowie einige Vor- und Nachteile dieser Unterscheidung dargestellt. Doch auch aus den Reihen der Disability Studies wird diese Dichotomie mittlerweile teils grundlegend kritisiert und dekonstruiert.

Auch in deutschen Beiträgen der Disability Studies werden häufig die englischen Begriffe ‚impairment‘ und ‚disability‘ genutzt. In der vorliegenden Arbeit werden sie in der Regel mit ‚Beeinträchtigung‘ und ‚Behinderung‘ übersetzt und synonym zu den englischen Varianten verwandt.

Die Unterscheidung von Beeinträchtigungen und Behinderungen verweist bereits auf eine konstruktivistische Einstellung, da zwischen einer ‚biologischen‘/‚anatomischen‘ Beeinträchtigung und der ‚sozialen‘ Behinderung unterschieden wird (vgl. Trescher & Klocke 2014, S. 292). Eine Beeinträchtigung ist nach diesem Verständnis beispielsweise „a loss or diminution of sight, hearing, mobility, mental ability“ (Davis 1999, S. 506-507), während Behinderungen durch affektive, sensorische, kognitive oder bauliche Barrieren in der Umwelt entstehen (vgl. ebd.). Die meisten Menschen entwickeln im Alter Beeinträchtigungen. Um darauf aufmerksam zu machen, werden nichtbehinderte Menschen — bzw. präziser *nichtbeeinträchtigte* Menschen — oft mit dem Akronym „TAB (Temporarily Abie-Bodied)“ (ebd., S. 502) beschrieben. Beeinträchtigungen gelten als medizinisch oder psychologisch diagnostizierbar, da sie als Schädigung bestimmter körperlicher, affektiver oder kognitiver Merkmale einer Person erscheinen (vgl. Waldschmidt 2007, S. 57). Darauf kann eine soziale Benachteiligung folgen, die dann eine Behinderung derselben Person bedeutet (vgl. ebd.). Menschen „werden“, indem Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet werden, „zu Behinderten gemacht“ (ebd.).

Bestimmte Faktoren in der Lebenswelt erhöhen die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung von Beeinträchtigungen maßgeblich. Thomas (2019a) nennt in Anlehnung an die WHO Merkmale des Wohnortes (beispielsweise Krieg oder das Leben in einem einkommensschwachen Land), aber auch Aspekte, die zu einer generellen Marginalisierung der Person führen (z.B. die Angehörigkeit zu einer systematisch benachteiligten Gruppe wie Frauen, Wohnungslosen oder Senior:innen ohne Unterstützung) (vgl. S. 44-45). Menschen mit Beeinträchtigungen haben eine erhöhte Wahrscheinlichkeit zu erkranken, auch wenn kein direkter Zusammenhang zur Beeinträchtigung besteht; es findet eine Vermittlung über gesellschaftliche Verhältnisse statt: „This is because of

poor living conditions and the cumulative effects of encounters with disadvantage and disablism“ (ebd., S. 45).

Thomas führt für eine differenziertere Betrachtung außerdem die Kategorie der „impairment effects“ ein, welche nicht die Behinderung (disability), sondern die *direkten* Folgen einer Beeinträchtigung beschreiben (vgl. ebd.). Damit wird betont, dass auch Beeinträchtigungen behindern können, ohne, dass gesellschaftliche Barrieren daran zwingend einen Anteil haben müssen — Beispiel hierfür bieten chronische Schmerzen, die die Möglichkeiten der Bewegung auch unabhängig von konkreten Barrieren einschränken (vgl. Owens 2015, S. 388). Auch in diesem Fall erscheint es jedoch lohnend zu fragen, ob aus medizinischer Perspektive alles versucht wird, um den Schmerz (der hier die Barriere bildet) zu reduzieren.

### **1.2.2 Individuelles Modell und relationales Modell**

Das medizinische oder individuelle Modell von Behinderung wurde konstruiert, um sich in Opposition dazu positionieren zu können. Es ist kein von den Disability Studies vertretenes Modell (vgl. Hirschberg 2022, S. 95). Es beschreibt die Perspektive des medizinisch geprägten Blicks auf Behinderungen, der jedoch auch die Haltung anderer Disziplinen geprägt hat — in Teilen gilt das für Sonder- und Heilpädagogik. Entsprechende Gemeinsamkeiten zwischen medizinischem Modell und rehabilitativem Modell folgen aus dem Umstand, dass beide Perspektiven Behinderungen als etwas einordnen, das bearbeitet, verändert oder gar verhindert bzw. entfernt werden sollte: „The medical model treats disability as a disease in need of a cure, while the rehabilitation model sees disability as in need of repair, concealment, remediation, and supervision“ (Davis 1999, S. 506). Denn im individuellen Modell wird das medizinische Krankheitsverständnis direkt auf Behinderungen übertragen, die ihrerseits auf Beeinträchtigungen reduziert werden (vgl. Hirschberg 2022, S. 96).

Diese Perspektive, in der Behinderung als individuelle Abweichung von körperlichen, mentalen und kognitiven Normalitäten verstanden wird, ist weiterhin in der Gesellschaft verankert (vgl. ebd., S. 95). Behinderungen werden mit funktionalen Beeinträchtigungen gleichgesetzt, die es möglichst zu überwinden gilt. Ist eine Verhinderung nicht möglich, gilt es zu heilen, gelingt auch dies nicht, tritt die Versorgung in den Fokus (vgl. ebd.). Diese Logik ist getragen von der Vorstellung, dass eine Behinderung für Betroffene, ihr Umfeld und die Gesellschaft eine „Belastung, Tragödie und Katastrophe“ (Dederich 2007, S. 176) darstellen muss. Behinderte Menschen werden „in einer von der staatlichen Wohlfahrt und privaten Fürsorge abhängigen Situation“ (Hirschberg 2022, S. 95) gesehen und gehalten. Arbeitsmarktprogramme und Ähnliches gelten der Anpassung und Eingliederung behinderter/beeinträchtigter Menschen in die ‚normale‘, restliche Gesellschaft. Dafür werden die als individuell betrachteten Merkmale der Funktionsstörung und der verminderten Leistungsfähigkeit bearbeitet (vgl. ebd.). Auch

die Heilpädagogik ist laut Hirschberg „dadurch gekennzeichnet, dass sie Behinderung auf eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung zurückführt“ (ebd.), was Debatten um Inklusion und Selbstbestimmung maßgeblich prägt.

Dederich (2007) macht darauf aufmerksam, dass trotz der Kritik der Disability Studies am medizinischen Verständnis von Behinderungen die biomedizinische Forschung und die von ihr in Aussicht gestellten diagnostischen, präventiven und therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten „von größtem Interesse für die Disability Studies“ (S. 13) sind. Die Ziehung einer vermeintlich objektiven Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit durch biomedizinische Forschung und anhand somatischer Parameter führt in einer normalistischen Perspektive zu einem sehr engen Raum von Variationen, die als Normalität hingenommen werden (vgl. ebd., S. 175). Eine Folge der Gleichsetzung von Abweichungen mit Krankheit und Behinderung ist eine Forschung, die primär auf die Kontrolle der Abweichung zielt (vgl. ebd.). Verbunden ist das häufig mit der Behauptung, „Behinderung sei qualitätsmindernd und reduziere den Lebenswert“ (ebd., S. 175-176). Die von den Biowissenschaften propagierte ‚Ethik des Heilens‘ wird kritisiert, auch aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtung, durch welche sie „trotz aller mit ihnen verbundenen Hoffnungen und Verheißungen als potenzieller Nährboden für eugenisch gefärbte Diskriminierungs- und Ausgrenzungstendenzen“ (ebd., S. 13) wirken können.

In relativer Nähe zum medizinischen Modell, jedoch mit einem Blick auf die Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen, unterscheidet Hirschberg ein relationales Modell von Behinderungen (vgl. Hirschberg 2022, S. 97). Das Modell vertritt das Normalisierungsprinzip: Professionelle Fachkräfte sollen behinderte Menschen dabei unterstützen, möglichst ‚normal‘ leben zu können, „wobei Normalität als Konstrukt nicht hinterfragt, sondern von den Lebenspraktiken der Mehrheitsbevölkerung abgeleitet wird“ (ebd., S. 96.). Trotz der deutlichen Kritik auch in Bezug auf die Nähe zu medizinischen Verständnissen merkt Hirschberg positiv an, dass die Anti-Psychiatriebewegung durch das Modell einen starken Antrieb erhalten hat (vgl. ebd.). Auch die Soziale Arbeit leistet Normalisierungsarbeit (vgl. Wesselmann 2022, S. 312): Viele Unterstützungsangebote zeigen sich in theoretischer Nähe zu diesem Behinderungsverständnis. Im Unterschied zu den in den Disability Studies verbreiteten Modellen, die im Folgenden vorgestellt werden, wurde die Entwicklung des relationalen Modells kaum von Aktivist:innen der Behindertenbewegung beeinflusst (vgl. Koenig 2014, S. 41).

### **1.2.3 Soziale Modelle**

Die britische Organisation Union of the Physically Impaired Against Segregation (UPIAS) veröffentlichte bereits 1976 ein Grundsatzpapier, in welchem sie sich für die Unterscheidung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlich verursachten Behinderungen aussprechen (vgl. Hirschberg 2022, S. 97). Sie halten fest: „it is society which disables physically impaired people“ (UPIAS, 1976, S. 14; zit. n. Hirsch-

berg 2022, S. 98). Das damit begründete soziale Modell von Behinderung kann als ein Grundstein der frühen politischen Behindertenbewegungen gesehen werden. Es dient schon lange als Bezugsgröße für weltweite Proteste, die zu tiefgreifenden Veränderungen der gesellschaftlichen Stellung behinderter Menschen geführt haben (vgl. Thomas 2019a, S. 46). Ein soziales Verständnis von Behinderungen wird von zahlreichen Aktivist:innen herangezogen, um Diskriminierung und Marginalisierung entgegenzutreten, politischen Aktivismus mit Bürgerrechten zu begründen und damit behinderte Menschen in die Lage zu versetzen, auf ihren rechtmäßigen Platz in der Gesellschaft zu bestehen (vgl. Owens 2015, S. 385). Es ermöglicht für Aktivist:innen und Wissenschaftler:innen eine Auseinandersetzung mit der historischen Unterdrückung von Menschen mit Behinderungen und kann für die Begründung emanzipatorischer Forschungsziele herangezogen werden (vgl. ebd.).

Soziale Modelle sind „ein wesentlicher Bestandteil der Theorie der Disability Studies“ (Dannenbeck 2007, S. 105). Dabei gibt es jedoch kein einheitliches Verständnis, da „die historische und kulturelle Variabilität, mit der unterschiedliche Gesellschaften ‚Behinderungen‘ definieren [...] eine homogenisierende Vorstellung von der Wirkungsweise des sozialen Modells“ (ebd., S. 109) verbieten. Verschiedene Vorstellungen von Behinderung werden vor dem jeweiligen historischen Kontext, d.h. den zeitlichen, räumlichen und ökonomischen Bedingungen, betrachtet (vgl. Hirschberg 2022, S. 97).

Soziale Modelle können mit dem Satz ‚Behindert ist man nicht, behindert wird man‘ zusammengefasst werden, womit die Ursache einer Behinderung nicht in der individuellen Person, „sondern im Prozess der Interaktion bzw. in den Zuschreibungen, die sich etwa in gesetzlichen oder baulichen Barrieren manifestieren“ (Dannenbeck 2007, S. 105) gesehen wird. Damit wenden sich soziale Modelle von Behinderungen explizit gegen die defizitorientiert denkenden rehabilitativen Verständnisse von Behinderung sowie heilungsorientierte, medizinische Perspektiven (vgl. ebd.). Damit muss nicht gemeint sein, dass alle Einschränkungen, die Menschen mit Beeinträchtigungen erfahren, durch soziale Barrieren und damit durch Behinderungen verursacht werden (vgl. Dederich 2007, S. 26). Hier hilft die von Thomas angeführte Differenzierung durch die Kategorie der ‚impairment effects‘ (s.o.).

Wird eine Unterscheidung von Beeinträchtigungen und Behinderungen eingeführt führt das zu der Erkenntnis, dass es Menschen geben kann, die beeinträchtigt sind, ohne behindert zu werden: „Some people who are impaired may not experience disability and this has been termed the ‚disability paradox‘“ (Owens 2015, S. 389). Hier sei es wichtig zu unterscheiden, wer mit welchem Ziel die Definition vornimmt (vgl. ebd.). Auch von anderen Seiten wird auf Unstimmigkeiten im sozialen Modell aufmerksam gemacht. So merken feministische Wissenschaftler:innen kritisch an, dass die Bedeutung der persönlichen Erfahrungen und des Körpers aus dem Blick verloren wird, wenn der Fokus auf gesellschaftlichen Benachteiligungen liegt. Eine kritische These lautet,

dass die persönliche Dimension nicht von der gesellschaftlichen getrennt werden kann (vgl. Hirschberg 2022, S. 98), was durch die Unterscheidung der ‚individuellen‘ Beeinträchtigung und der ‚gesellschaftlichen‘ Behinderung jedoch gemacht wird. In jedem Fall kann als wichtige Lektion des sozialen Modells gesehen werden, dass die Aufmerksamkeit bei einer Betrachtung von Behinderungen immer auf das Umfeld und die Lebensbedingungen gelegt werden muss — denn „externalizing the phenomenon of disability ensures that we do not fall into well-worn, all too dominant, individualistic readings of the human condition“ (Goodley et al. 2022, S. 796).

#### **1.2.4 Affirmatives Modell**

Das affirmative Modell widersetzt sich der Vorstellung, dass Behinderungen persönliche Tragödien darstellen müssen, indem ein positives und behinderte Menschen stärkendes Verständnis entwickelt wird (vgl. Hirschberg 2022, S. 100). Es folgt der Annahme, dass im sozialen Modell keine ausreichende Thematisierung der individuellen Lebenssituation und körperbezogenen Erfahrungen stattfindet, wodurch identitätsstiftende Aspekte von Behinderungen und Beeinträchtigungen übersehen werden. Dem wird ein positiver Blick entgegengesetzt: Die Möglichkeit der Entwicklung einer gemeinsamen ‚Wir‘-Identität, z.B. durch den Zusammenschluss zu einer Bewegung (vgl. ebd.). Als Beispiel kann das Disability Arts Movement gesehen werden, in dem Kunst „zum Medium der Identitätsstärkung und Mittel des Ausdrucks eigener Erfahrungen [wird], wodurch Stärke und Stolz (*disability pride*) erlangt werden können“ (ebd., S. 101; Herv. i.O.). Wenn gesagt wird, dass „behinderte Menschen ihr Leben und ihre Identität *mit* ihren Beeinträchtigungen und nicht *trotz* dieser gestalten können“ (ebd., Herv. MW) ist die implizite Kritik, dass in anderen Modellen Behinderung und Beeinträchtigungen als negativer Aspekt angesehen werden, dem es in der persönlichen Lebensgestaltung zu trotzen gilt. Ein Gegenbeispiel ist die Haltung des Deaf Gain, welche Gehörlosigkeit nicht als Mangel, sondern als Gewinn und Türöffner zur Gehörlosenkultur einordnet (vgl. Mazique et al. 2022).

#### **1.2.5 Kulturelles und konstruktivistisches Modell**

Das kulturelle Modell von Behinderung wurde zunächst in den 1980er Jahren in den USA entwickelt, ist inzwischen jedoch international verbreitet (vgl. Hirschberg 2022, S. 101). Es erhebt Behinderung zu einer Analysekategorie, die nicht nur für Menschen mit Behinderungen von Relevanz ist, sondern Aussagen über die gesamte Gesellschaft und ihre normative Strukturierung anhand von (Nicht-)Behinderung ermöglicht. Eng verbunden mit den Critical Disability Studies wird untersucht, „inwieweit neue theoretische Modelle und Perspektiven auf (Nicht-)Behinderung unser Verständnis von Gesellschaft im Allgemeinen verändern“ (Ochsner 2022, S. 210). Für den deutschen Diskurs der Disability Studies fordert Waldschmidt ein kulturelles Modell, welches die poststrukturalistischen Stimmen der US-amerikanischen Disability Studies aufgreift. Verbunden



damit ist die Hoffnung einer kulturwissenschaftlichen Wende im Forschungsdiskurs, um die Themen der Disability Studies auf die allgemeine Agenda des Forschungsdiskurses zu bringen und die Erkenntnisse der tradierten Anwendungswissenschaften mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen zu konfrontieren (vgl. Ochsner 2022, S. 202).

Die Analyseperspektive der kulturwissenschaftlichen Disability Studies problematisiert die Produktion von (Nicht-)Behinderung in Diskursen und Repräsentationsweisen und entwickelte sich interdisziplinär zwischen Kultur-, Sprach- und Literaturwissenschaften (vgl. Hirschberg 2022, S. 101). Das fand in der Auseinandersetzung mit dem sozialen Modell statt, wobei die klare Unterscheidung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlich bedingten Behinderungen hinterfragt wurde. Denn, so die Kritik, durch die klare Differenzierung der beiden wird der Körper der biologisch-medizinischen Verantwortung überlassen und aus dem Forschungsbereich der Disability Studies entfernt (vgl. Ochsner 2022, S. 203-204). Aus kulturwissenschaftlicher Perspektive kommt es dagegen zu einer Verschiebung des Fokus, so dass auch die körperliche Differenz wieder in den Bereich der Disability Studies gerät. Behinderung gilt dabei nicht länger quasi ‚natürlicherweise‘ als Problem, sondern „als soziokulturelle Problematisierungsweise verkörperter Differenz“ (Raab 2015, S. 237). Der Fokus wird von Menschen mit Behinderungen und ihrem direkten Umfeld auf die gesamte Gesellschaft und Kultur erweitert und die Hervorbringung von Normalität und Abweichung in Abhängigkeit von symbolischen Ordnungen und institutionellen Praktiken untersucht (vgl. Hirschberg 2022, S. 101). Die Aufmerksamkeit gilt der Frage, „wie Gesundheit, Normalität und Leistungsfähigkeit als gesellschaftlich vorherrschend konzeptionalisiert werden und wie Wissen über den Körper produziert, verändert und vermittelt wird“ (ebd., S. 102). Unter anderem mit Foucault wird die Entstehung und die Wirkungsweise von Kliniken und anderen disziplinierenden, segregierenden Einrichtungen untersucht (vgl. ebd.). Davis (2005) äußert jedoch die Sorge, dass die Rezeption Foucaults in den Disability Studies „deeply misleading in its globalized view of power“ (S. 531) wirkte. Statt hilflose Patient:innen anzunehmen, die der Übermacht der Ärzt:innen gänzlich unterworfen sind, soll untersucht werden „how the dyad of doctor and patient coevolved various diseases and conditions“ (ebd.).

Es wird untersucht, wie die Vorstellung „eines ‚ganzen‘, d.h. normalen und vollständigen Körpers“ (Ochsner 2022, S. 204) erst durch die Konstruktion des behinderten Körpers möglich wird (vgl. ebd.), dabei wird „dis/ability als kontingente und intersektionale Differenzvariante“ (Hirschberg 2022, S. 102) herangezogen. Die Modelle, Theorien und Klassifikationssysteme von Behinderung werden in den kulturwissenschaftlich arbeitenden Disability Studies als Teile spezifischer Wissenskulturen verstanden, die im jeweiligen kulturellen Kontext entstehen (Dederich 2007, S. 29). Durch die Betonung der Kontingenz von Deutungsmustern liegt das Augenmerk auf der Flexibilität des Begriffs ‚Behinderung‘ und den Möglichkeiten der Bedeutungsverschiebung. Das soziale

Modell wird aus dieser Perspektive dafür kritisiert, dass es „implizit von *impairment* als notwendiger Bedingung von *disability* ausgehe“ (Ochsner 2022, S. 204). Erscheint Behinderung im sozialen Modell verkürzt betrachtet als Folge des Zusammenkommens gewisser Merkmale — (körperliche) Abweichung, medizinisch-pathologisierende Betrachtung derselben und soziale Stigmatisierung —, macht das kulturelle Modell darauf aufmerksam, dass all diese Ebenen von kulturellen Vorstellungen der Behinderung geprägt werden. „Sowohl *impairment* als auch *disability* (wie auch ihre Differenz) müssten gleichermaßen als Effekte historisch und diskursiv wandelbarer Machtkonstellationen begriffen werden“ (ebd.). Das kulturelle Modell kann damit sichtbar werden lassen, wie Diskurse, Wissen und Macht die Realität konstruieren. Dadurch werden Körper, Subjekte und Identitäten als kontingente, historisch und kulturell geformte Konstrukte erkennlich (vgl. Hirschberg 2022, S. 102). Das soziale Modell soll durch das kulturelle Modell dabei jedoch nicht ersetzt, sondern lediglich ergänzt werden (vgl. ebd.). Ochsner (2022) formuliert dagegen, dass ein kulturelles Modell von Behinderung „neben den, gegen die und jenseits der individuell-medizinischen und sozialen Behinderungsmodelle“ (S. 202) besteht. In der kulturwissenschaftlichen Forschung zu Behinderungen wird diese auch als Metapher in anderen Kontexten analysiert. Sie diene als „cipher [...] for those feelings, processes or characteristics with which non-disabled society cannot deal“ (Shakespeare, 1997, S. 221; zit. n. Ochsner 2022, S. 205). Mit der Durchsetzung des sozialen Modells werde das Potential solcher kulturellen Analysen verspielt (vgl. Ochsner 2022, S. 205).

Indem Kultur als analytische Kategorie in Anschlag gebracht wird, können Kategorisierungsprozesse dekonstruiert und „neben unsichtbaren Behinderungen auch Krankheit und Alter [einbezogen] und ein Kontinuum zwischen behinderten und nichtbehinderten Körpern“ (Tervooren 2003, S. 47; zit. n. Ochsner 2022, S. 202) umrissen werden. Die Unbestimmtheit des Kulturbegriffs kann dabei zugleich als Mangel und Chance gesehen werden, da durch die Breite der möglichen Anknüpfungspunkte auch die Transziplinarität gestärkt wird (vgl. Ochsner 2022, S. 203). Über die Disziplinen hinweg erscheint der normative, nichtbehinderte Körper (verknüpft mit anderen Differenzkategorien) nunmehr als ästhetisches Ideal und Produkt kultureller Kräfte, welche diejenigen unterdrücken, die als behindert eingeordnet werden (vgl. ebd.). Erst „durch die Kultur des Messens, Diagnostizierens und Bewertens“ (Dederich 2007, S. 46) werden Behinderung, Krankheit und Alterung zu pathologischen Zuständen beziehungsweise Prozessen. Damit werden auch Beeinträchtigungen als soziokulturelle Konstruktion analysiert (vgl. Ochsner 2022, S. 204) — und nicht nur Behinderungen, welche auch im sozialen Modell als gesellschaftlich konstruiert verstanden werden. Wie grundsätzlich die soziale Konstruiertheit von Beeinträchtigungen verstanden wird, unterscheidet sich dabei zwischen verschiedenen Wissenschaftler:innen. So sehen einige durchaus eine ‚vorkulturelle Materialität‘, an der die Bedeutungskonstruktion ansetzt und von der die

„Verschränkungen eines gleichermaßen naturalisierten wie diskursivierten Körpers ihren Ausgang nehmen“ (ebd.).

Das soziale Modell wird in dieser Ausweitung des sozialkonstruktivistischen Blicks für ein „verkürztes Verständnis“ (Dannenbeck 2007, S. 106) kritisiert, „das Gefahr läuft, sich in behindertenpolitischen Forderungen nach rechtlicher Gleichstellung und dem Abbau räumlicher bzw. architektonischer Barrieren zu erschöpfen“ (ebd.). Das zeigt auch, dass durchaus anerkannt wird, dass das soziale Modell wichtige Argumentationslinien und politische Erfolge ermöglicht hat. Ein radikaleres konstruktivistisches Verständnis soll weiterführend eine Analyse der Zusammenhänge von Behinderungen, Identitätsbildung und Subjekttheorien ermöglichen, da sie ein Verständnis der Differenzlogiken erlaubt, die an der Konstruktion von Behinderungen beteiligt sind (vgl. ebd.).

### **1.2.6 Behinderungsmodelle im Vergleich — Zwischenfazit**

„Die Definition eines Problems bestimmt immer auch den Ansatz seiner Lösung“ (Maschke 2007, S. 300) — und das bedeutet, dass das zugrundeliegende Verständnis von Behinderungen maßgeblich beeinflusst, wie gesellschaftlich mit ihnen umgegangen wird. Dadurch wird beispielsweise die Art und Weise geprägt, in der Unterstützungsangebote konzipiert und Gelder für ihre Finanzierung verteilt werden. Aktuell gilt dabei noch immer: „Behinderte Menschen sind und werden in ihren Lebenschancen beträchtlich eingeschränkt“ (ebd.).

Laut Dederich (2007) dominierte in den Anfangsjahren der Disability Studies eine sozialwissenschaftliche Perspektive, die in Großbritannien durch eine Bevorzugung des sozialen Modells nach wie vor den Diskurs prägt (vgl. S. 26). Vor allem in den USA nahm mit der Zeit die Bedeutung einer geistes- und kulturwissenschaftlichen Orientierung in den Disability Studies zu (vgl. S. 23). Diese Herangehensweise, auch verbunden mit einer transdisziplinären Perspektive, prägt dort den Diskurs (vgl. ebd., S. 26-27). Doch nehmen auch in kulturwissenschaftlichen Forschungsansätzen sozialwissenschaftliche Fragestellungen weiterhin eine zentrale Stellung ein, da die Analyse gesellschaftlicher Kontexte durchgängig mitreflektiert wird (vgl. ebd., S. 42).

Zwischen den verschiedenen Modellen, welche hier nur unvollständig und überblicksartig vorgestellt werden konnten, gibt es Auseinandersetzungen, Bezugnahmen und Abgrenzungslinien. Vor allem das soziale Modell gilt im Vergleich zwischen den verschiedenen Modellen der Disability Studies als Bezugsgröße. Beispielsweise dient das affirmative Modell seiner Ergänzung, während das kulturelle Modell als eine umfassendere Weiterentwicklung verstanden werden kann (vgl. Hirschberg 2022, S. 104). Die Tatsache, dass Behinderung und Normalität als sozio-historische Konzepte verstanden werden können, ist von entscheidender Bedeutung für die Disability Studies — damit richten sich alle ihre Modelle von Behinderung gegen das medizinische und das rehabilitative Modell (vgl. Davis 1999, S. 506). Diese begreifen Behinderungen als na-

türliche, konstant existierende und zugleich zu verhindernde oder mindestens zu bearbeitende Abweichung. Lediglich das relationale Modell, das nicht direkt aus der Behindertenbewegung entstanden ist und in den Disability Studies sowie generell in Deutschland wenig rezipiert wird (vgl. Koenig 2014, S. 41), grenzt sich nicht eindeutig vom individuellen Verständnis ab. Es unterscheidet nicht zwischen Beeinträchtigung und Behinderung (vgl. Hirschberg 2022, S. 105).

Die unterschiedlichen Modelle der Disability Studies nehmen „jeweils spezifische und komplementäre Aspekte in den Blick“ (Koenig 2014, S. 42). Alle differenzieren zwischen Beeinträchtigung (impairment) und Behinderung (disability). Sie setzen sich damit gegen die Position eines medizinisch-naturwissenschaftlich geprägten Verständnisses ein, dass sich auf die Abweichung des Individuums von der gesellschaftlichen Normalität konzentriert (vgl. Hirschberg 2022, S. 104). Behinderung wird hier eng mit Krankheit und Schädigung verknüpft, während das soziale Modell diese Verbindung ablehnt (vgl. ebd., S. 305). Den Critical Disability Studies geht das soziale Modell dabei noch nicht weit genug, sie distanzieren sich von der „materialist basis of the social model of disability“ (Owens 2015, S. 386), ohne dabei eine einheitliche theoretische Neuausrichtung zu formulieren (vgl. ebd.). Einen Ansatzpunkt bildet das kulturwissenschaftliche Modell, das auch Beeinträchtigungen entnaturalisiert und als kulturelle Konstruktion aufzeigt. Damit ist der Unterschied zwischen sozialen und kulturellen Modellen gewissermaßen das Ausmaß der (de-)konstruktivistischen Analyse von Beeinträchtigung, (Nicht-)Behinderung und generell Normalität (vgl. Hirschberg 2022, S. 104).

Maschke (2007) zeigt auf, dass abhängig von der Analyseperspektive verschiedene Formen staatlichen Handelns präferiert und als legitime Arten der Unterstützung behinderter Menschen eingeordnet werden (vgl. S. 300). Unter Bezug auf das medizinische Modell werden eher medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen (z.B. Arbeitstraining) umgesetzt oder Kompensationsleistungen gezahlt (z.B. Invaliditätsrenten) — in dem Versuch, Differenzen zu reduzieren oder aufzuheben und soziale Ungleichheit auf ein vertretbares Maß zu begrenzen (vgl. ebd., S. 301). Dabei wird die Behinderung und die bestehenden Strukturen „als gegeben und quasi ‚natürlich‘ gesehen und die Legitimität der so entstandenen Ordnung und der damit verbundenen Lebenschancen nicht reflektiert“ (ebd.). Dagegen stellen Vertreter:innen des sozialen Modells die Ausgangsbedingungen der Ungleichheit in Frage und setzen sich deshalb auch auf politischer Ebene „für Gleichstellung und den Abbau exkludierender Strukturen sowie die Sicherstellung von Partizipation ein“ (ebd.) — gleiches gilt auch für Vertreter:innen anderer Modelle der Disability Studies.

Anders als in der Pädagogik steht im Fokus der Disability Studies nicht die Verbesserung der Therapie von Behinderung oder die Optimierung der pädagogischen Förderung im Vordergrund, sondern die Veränderung der „gesellschaftlich-kulturelle Verhältnisse, die offen oder latent behindertenfeindliche, abwertende oder unterdrückende

Lebensumstände und Handlungsweisen hervorbringen“ (Dederich 2007, S. 31). Dabei werden die traditionellen Wissenschaften als Institutionen nicht prinzipiell abgelehnt — aber es wird die Verantwortung betont, die ihnen als Institutionen der Verwaltung und Hervorbringung von Wissen zufällt (vgl. ebd.).

### 1.3 (Dis-)Ableismus

Disableismus beschreibt die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Menschen mit Beeinträchtigungen, d.h. Formen der Unterdrückung, Diskriminierung und Marginalisierung (vgl. Goodley et al. 2022, S. 795). Das im Englischen ursprünglich als ‚disablism‘ bezeichnete Konzept wurde durch die Critical Disability Studies und ihre Verschiebung des Fokus auf die ausschließenden Mechanismen des Normativen zum Konzept des ‚ableism‘ (vgl. Thomas 2019a, S. 47). Damit werden die Glaubenssätze, Strukturen und Praktiken beschrieben, die „a particular kind of self and body“ (ebd.) herstellen und als die Essenz des Menschlichen behaupten. In der Folge erscheinen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen als Makel, der die Menschlichkeit begrenzt: „Disability then is cast as a diminished state of being human“ (ebd.). Eine Beeinträchtigung kann zwar eine natürliche Begrenzung mit sich bringen (z.B. eingeschränkte Mobilität), doch (Dis-)Ableismus geht weit über diese ‚impairment effects‘ (vgl. Thomas 2019b, S. 1040) hinaus.

Disableismus beschreibt *vermeidbare* Einschränkungen, welche als beeinträchtigt markierten Personen in der sozialen Interaktion mit der Umwelt auferlegt werden (vgl. ebd.). Dabei geht es neben körperlichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit (z.B. unzugängliche Züge) auch um Begrenzungen der Wünsche und Ziele und des emotionalen Wohlbefindens (vgl. ebd.). (Dis-)Ableismus kann parallel zu Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit oder altersbedingter Diskriminierung als Form der sozialen Unterdrückung in der modernen Gesellschaft gesehen werden (vgl. ebd.; Dederich 2007, S. 48). Laut Wesselmann (2022) wirkt er dabei subtiler als andere ‚Ismen‘ (vgl. S. 312). Gehörlose Menschen erfahren neben dem allgemein gefassten Ableismus auch die spezifischen Wirkungen von Audismus, der die „discriminatory preference for hearing-speaking bodies“ (Mazique et al. 2022, S. 224) beschreibt.

Ableismus zeigt sich in zwischenmenschlichen Interaktionen ebenso wie in institutionalisierten Strukturen (vgl. Thomas 2019b, S. 1040). Trotz der Konzentration auf die sozialen Mechanismen kann bei einer Betrachtung von Disableismus nicht auf die Beachtung körperlicher, sensorischer, kognitiver und emotionaler Beeinträchtigungen verzichtet werden „because these are the *marked categories of social difference* that attract disablism“ (Thomas 2019a, S. 44; Herv. i.O.).

Mit dem Begriff des Ableismus ist laut Bruhn und Homann (2022) eine radikale Kritik an Fähigkeitszuschreibungen verbunden. Sie werden zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, doch wird die Konzeption von ‚Fähigkeit‘ dafür kritisiert, wie eng sie mit der Leistungsgesellschaft und unplausiblen Vorstellungen von Leistungsgerechtigkeit und ei-

nem liberalistischen Gesellschaftsbild verknüpft ist (vgl. S. 509). Werden Beeinträchtigungen als Verminderung von Fähigkeiten definiert, Verminderungen von Fähigkeiten aber prinzipiell als Abwertung gewertet, führt das zu einer Abwertung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Daraus resultiert eine reflexhafte Abwehr der Assoziation mit Menschen mit Behinderungen, die Davis im Anschluss an Berube als eine Wirkung von Ableismus beschreibt (vgl. Davis 1999, S. 501-502).

#### **1.4 Macht- und Körperdiskurse in den Disability Studies**

Die Disability Studies sind in ihren Grundsätzen bereits machtkritisch ausgerichtet, da sie mit emanzipatorischer Absicht diskriminierende Strukturen in der Gesellschaft analysieren, um sie einerseits verstehen, andererseits Möglichkeiten ihrer Transformation aufzeigen zu können. Dafür untersuchen sie Interaktionen, Institutionen und gesellschaftliche Praxen und befragen sie auf ableistische Deutungsmuster. Nichtbehinderte Menschen nehmen dabei innerhalb von Familien, im Gesundheitswesen, in staatlichen Einrichtungen usw. Positionen vergleichsweise hoher Macht und Autorität ein. Ziel der Disability Studies ist es, diese Verhältnisse theoretisch greifbar werden zu lassen (vgl. Thomas 2019a, S. 45). Die These ist dabei, dass strukturelle Unterdrückung nicht durch einige neue Gesetze oder Ähnliches aus der Welt geschafft werden kann, da Unterdrückung systematisch in gesellschaftlichen Strukturen reproduziert wird (vgl. ebd.). Die Disability Studies wenden sich deshalb den Grundlagen der Differenzmarkierung zu und betrachten Ungleichheit im Kontext ihrer Entstehung.

Im Kontext der Entwicklung moderner Gesellschaften, verbunden mit dem beschleunigten sozialen Wandel im 20. Jahrhundert, gewinnt Körperlichkeit an Bedeutung. „Die Körper selbst – als wie normal/anormal auch immer wahrgenommen – sind im Sinne wachsender gesellschaftlicher Anforderungen zur Arbeit am Körper in Bewegung geraten“ (Gugutzer & Schneider 2007, S. 47). Diese ‚Arbeit am Körper‘ wird zunehmend zur Identitätsarbeit und zu einem Weg, das Selbst zu formen und in seiner Individualität zu präsentieren (vgl. ebd., S. 47-48). Der Blick wird „auf das gesellschaftlich formierte und leiblich erfahrene Sein *und* Haben des Körpers“ (ebd.) gerichtet und das emanzipatorische Potential darin betont, Körperbehinderungen als Chance für die Gesellschaft zu sehen, da sie neue Körperutopien ermöglichen (vgl. ebd.). Generell nimmt der Körper im Diskurs über Behinderung eine zentrale Stellung ein, sowohl aus medizinischer, als auch aus sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive — die jeweilige Thematisierung fällt dabei sehr unterschiedlich aus (vgl. Dederich 2007, S. 57).

Dieser Diagnose der Zunahme der Bedeutung von Körperlichkeit setzen andere eine Kritik des sozialen Modells von Behinderung entgegen und unterstellen ihm eine „Körpervergessenheit“ (Ochsner 2022, S. 204). Demgemäß führt die klare Unterscheidung von individueller Beeinträchtigung und gesellschaftlicher Behinderung dazu, dass „die Ebene des Körpers der biologisch-medizinischen Verantwortung unterstellt und

dem Blick der Forschung entzogen“ (ebd., S. 203-204) wird. Die Kritik lautet, dass das soziale Modell im Endeffekt den essentialistischen Kern des medizinischen Modells übernommen hat (vgl. Dederich 2007, S. 58) und implizit eine Beeinträchtigung als notwendige Bedingung einer Behinderung annimmt (vgl. Ochsner 2022, S. 204). Dem wird ein Verständnis der wechselseitigen Konstruiertheit behinderter und nichtbehinderter Körper entgegengesetzt, nach dem erst die Konstruktion des ersten die Kategorie des zweiten ermöglicht (vgl. ebd.). Dem sozialen Modell haftet aus dieser Perspektive eine Art biologischer Essentialismus durch die Hintertür an, der als „theoretische Eliminierung körperlicher Materialität“ (Waldschmidt 2007, S. 62) beschrieben wird. Damit fällt, so Owens (2015), auch die Verschiedenheit der Erfahrungen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen unter den Tisch: „Social constructionists do not take into consideration the diversity of disabled people, and as a result can almost reify a medical model approach“ (S. 391).

Owens kritisiert das soziale Modell für eine eindimensionale Analyse von Macht, die sie mit Unterdrückung gleichsetzt (vgl. ebd., S. 390). Dagegen werden zahlreiche Konzeptionen von Macht und Unterdrückung genannt, die das Verständnis vertiefen können: Giddens verstehe sie als Abhängigkeit und Dominanz, Parsons setze Macht mit Autorität gleich, Foucault arbeite die produktive Wirkung der Macht heraus, Arendt argumentiere für eine Pluralität der Macht und Lukes beschreibe verschiedene Seiten der Macht im Ausschluss anderer (vgl. ebd.). Ein unterkomplexes Machtverständnis lässt kritische Potentiale ungenutzt. Eine differenzierte Machtanalyse ermöglicht dagegen eine Beobachtung der Mechanismen, durch die sie an der Konstitution sozialer Verhältnisse im Kontext von (Nicht-)Behinderung beteiligt ist (vgl. ebd.).

Die Disability Studies vertreten, wie bereits in der Skizzierung der Modelle von Behinderung gezeigt werden konnte, ein konstruktivistisches Verständnis von Behinderungen. Insbesondere aus Perspektive der Critical Disability Studies haben Behinderungen keine fixierten, absoluten und essentiellen Eigenschaften — „rather, disablist practices and relationships stem from the operation of powerful systems of knowledge in society“ (Thomas 2019a, S. 47). Auch der Körper wird dabei als konstruiert analysiert, wobei sich jedoch das Ausmaß des konstruktivistischen Verständnisses unterscheidet. Wird auch der Körper als Konstrukt betrachtet, so gilt der nichtbehinderte Körper nicht länger „als falsches quantitatives Ideal, sondern vor allem als ein ästhetisches Produkt der kulturellen Kräfte, die jene unterdrücken, die als behindert etikettiert werden“ (Waldschmidt 2007, S. 62). Damit kommt dem behinderten Körper die Funktion zu, Anders-Sein zu repräsentieren (vgl. ebd.). Auch wenn der Körper auf theoretischer Ebene als konstituiert begriffen wird, wird er „als der absolute Ort, aus dem es kein Entrinnen gibt“ (Gugutzer & Schneider 2007, S. 31) erfahren.

Je nachdem, welches Behinderungsmodell zugrundegelegt wird, werden verschiedene (behinderte) Körper sichtbar, während andere nicht wahrgenommen werden (vgl.

ebd., S. 35). Die Disability Studies beziehen sich in der Betrachtung des Körpers auf Foucault und greifen sein Konzept der Normalisierungspraktiken auf. Die vermeintliche biophysische Gegebenheit des behinderten Körpers konstituiert sich nach diesem Verständnis erst durch die Markierung körperlicher Besonderheiten als Defizite und im Verhältnis zu einem ‚Normkörper‘ (vgl. ebd., S. 31-32). Nach Foucault entwickelt sich der Körper „innerhalb kulturspezifischer Politik- und Machtverhältnisse“ (Freitag 2007, S. 249). Daraus entspringt die Forderung, Körper als Differenzkonzept zu fassen und die Herstellung von Normalität, Abweichung und Behinderung nachzuverfolgen (vgl. Gugutzer & Schneider 2007, S. 32). Aus konstruktivistischer Perspektive „ist grundsätzlich offen, als wie normal oder anormal, als wie vollständig, funktionsfähig, geschädigt oder beeinträchtigt der Körper letztlich definiert und erfahrbar wird“ (ebd., S. 33). Die Definition körperlicher Abweichungen, Krankheiten und Behinderungen erscheinen dann, ebenso wie der menschliche Körper selbst, „als Ergebnis sozialer Aushandlungs- und somit Machtprozesse, die gestützt sind durch kulturell und soziohistorisch begrenzt gültige (wissenschaftliche) Wahrheiten“ (Freitag 2007, S. 50).

Vor allem biomedizinisches Wissen und biomedizinische Überwachungsapparate sind nach Foucault die Instanzen, die über die Grenzen der Normalität und des Akzeptierbaren entscheiden — und damit auch die Ablehnung des ‚abnormal other‘ legitimieren (vgl. Thomas 2019a, S. 47). Davon wird auch das Selbstbild derjenigen Personen geprägt, welche durch die Expert:innen als behindert/beeinträchtigt eingestuft werden. Auch sie kommen häufig an den Punkt, sich als ‚abnormal‘ einzuordnen und damit verbunden Wertungen gegen sich selbst zu richten: „[They] come to see themselves as ‚pitiable‘ and ‚useless‘ — hence ‚disabled‘ — and to self-regulate themselves as such“ (ebd.). Das medizinische Modell wird für die in ihm verankerte Dominanz des ‚medizinischen Blicks‘ (Foucault) kritisiert (vgl. Gugutzer & Schneider 2007, S. 34).

Mit Foucault kommt ein produktiver Machtbegriff in die Disability Studies. Auch Butler bezieht sich maßgeblich auf Foucaults Machtverständnis, womit dieses auch im weiteren Verlauf der Arbeit relevant ist. Waldschmidt (2007) kritisiert jedoch, dass Foucault zwar immer wieder als zentral für die Disability Studies bezeichnet wird, dabei jedoch selten tatsächlich als theoretischer Bezugspunkt dient (vgl. S. 55). Sie bemerkt, dass Foucault im Diskurs lediglich umhergeistert: „Er ist überall und nirgends, einerseits dauernd präsent, andererseits nur an wenigen Stellen tatsächlich konkret fassbar“ (ebd., S. 56). Auch Dederich bemerkt, dass Foucault fast durchgängig erwähnt wird, zugleich „jedoch nur vereinzelt explizit rezipiert oder kritisch diskutiert“ (Dederich 2007, S. 74) wird. Gugutzer und Schneider wenden dagegen konkrete Begriffe Foucaults an und versuchen mithilfe des Diskursbegriffs das Verständnis des Körpers als Produkt von Gesellschaft zu präzisieren (vgl. Gugutzer & Schneider 2007, S. 37). Das Verhältnis von Körper und Gesellschaft erweist sich dabei als wechselseitiges Durchdringungsverhältnis, „wonach der menschliche Körper analytisch sowohl als Produkt wie



auch als Produzent von Gesellschaft zu fassen ist“ (ebd., S. 36). Soziale Interaktion findet durch den Körper statt, womit er an der Produktion von Subjektivität beteiligt ist, z.B. durch kognitive Selbstzuschreibungen, nonverbale Positionierungen in Interaktionen, aber auch in der leiblichen Erfahrung (vgl. ebd., S. 39). „Wenn Menschen einander begegnen, begegnen zuallererst Körper“ (ebd., S. 41), während all das gleichzeitig innerhalb diskursiv vorgegebener Wissens- und Wahrheitspolitiken stattfindet (vgl. ebd., S. 39). D.h., „dass das Subjekt sich mit seinem Leib und Körper immer schon in einer (vor-)gedeuteten Welt bewegt“ (ebd., S. 45). Wissen gilt als umso mächtiger, je weniger es auf die eigenen Machtaspekte befragt wird (vgl. Dederich 2007, S. 69). Die Arbeiten Foucaults werden in den Disability Studies damit insbesondere herangezogen, um aufzuzeigen, wie die „diskursive Erzeugung von Sicht- und Sprechweisen sowie von Körpersubjekten [mit dem] Phänomen der Macht verbunden“ (ebd., S. 68) ist.

Ausgehend von der Annahme, dass sich (Körper-)Erfahrungen gewissermaßen aufschichten und so die spezifische Selbstwahrnehmung prägen, liegt es nahe davon auszugehen, dass angeborene Beeinträchtigungen zu anderen Körperwahrnehmungen führen als später erhaltene Beeinträchtigungen (vgl. ebd., S. 46). Die Wahrnehmung einer Beeinträchtigung als ‚Defekt‘ erscheint deshalb alles andere als eine natürliche Konsequenz zu sein. Beispielsweise führt bei angeborener Gehörlosigkeit erst der Versuch einer vermeintlichen Heilung mit einem Cochlea-Implantat zu einer Diskontinuitätserfahrung, durch welche Gehörlosigkeit „zu jenen Desintegrationseffekten führt, die dann umfassende Hilfsbedürftigkeit entstehen lassen“ (ebd., S. 47). Gugutzer und Schneider halten deshalb fest, dass erst die Wissensordnungen (nicht-)behinderte Körper als Bedeutungsträger diskursiv hervorbringen. Sie sehen Körper als „Produkte wie Produzenten der entsprechenden materialen Praktiken ihrer Zurichtung und Darstellung“ (ebd.), welche den „materialen Ort des Selbst“ (ebd.) bilden.

Historisch betrachtet wird die Grenzziehung zwischen Normalität und Anormalität unterschiedlich begründet und bezeichnet. Beispielsweise stand im Mittelalter das gottgewollte Leben der teuflischen Existenz gegenüber, im Barock das zivilisatorische Leben der animalischen Besessenheit, durch die Aufklärung wurden Vernunft und Wahnsinn gegenübergestellt, was im Nationalsozialismus zur Vorstellung der Reinheit der ‚Rasse‘ wurde (vgl. Dederich & Zirfas 2020, S. 67). In der Moderne herrscht eine utilitaristisch ausgelegte Rationalität als Maxime, mit der Risiken kalkuliert und minimiert werden sollen. In der Spätmoderne wird ein „Management humaner Ressourcen“ (ebd.) mit dem Ziel der Optimierung von Prozessen und Qualität handlungsleitend. In dieser Logik müssten „Menschen mit Behinderungen als Faktoren von Gewinnwarnungen verstanden werden“ (ebd.).

Mit diesem knappen historischen Abriss zeigen Dederich und Zirfas die Historizität und damit verbundene Wandelbarkeit des Verständnisses von Normalität und Abweichung, und damit von den Grenzen akzeptierter Körper auf. Nicht nur die auf den Nor-

men aufbauenden Praktiken des Ein- und Ausschlusses seien „hochgradig kontingent, sondern auch die Normen selbst [...]. Die Grade der Nichterfüllung [...] bleiben variabel und damit die Frage, ab wann jemand als ‚behindert‘ gelten kann oder soll“ (ebd., S. 68). Körper werden so nicht länger als statische, ahistorische und natürliche Basis gesehen. Die „Materialität der Körper, ihre Bewegungen, Emotionen und Affekte [sind] ebenso von kulturellen Normen, Gewalt, machtvollen Anrufungen und Apparaten durchdrungen [...] wie sie diese erst Praxis werden lassen“ (Schmincke 2019, S. 7). Hier zeigt sich die Gegenseitigkeit der Konstitution von Körpern und Normen, und damit von Körpern und Diskurs.

Der Begriff des Diskurses beschreibt in diesem Kontext die Annahme, dass Wahrnehmung, Sprache und Erkenntnis nicht auf objektiv feststellbare Phänomene zurückgeführt werden können, die dann mehr oder weniger wirklichkeitsgetreu abgebildet werden (vgl. Dederich 2007, S. 73). Er ist Herzstück einer Theorie, die Wissen und Wahrheit und damit auch die Zuweisung von Bedeutung oder Sinn als „Produkt historisch und kulturell spezifischer Prozesse“ (ebd., S. 73-74) begreift, in welchen der vermeintlich abgebildete Gegenstand erst als solcher hervorgebracht wird. Schalk (2018) weist darauf hin, dass Diskurse um Normalität und Abweichung im Kontext von Behinderungen auch mit anderen Machtstrukturen verknüpft sind. Sie zeigt auf, dass „race and gender are important factors in who gets labeled mentally disabled and how a person is treated as a result of such a label“ (S. 62). Möglichkeiten und Deutungen von Körper und Geist (bei ihr in der Gemeinsamkeit als ‚bodymind‘ bezeichnet), müssen demnach „in the context of race, (dis)ability, gender, and other vectors of power“ (ebd.) untersucht werden. Sie zeigt das anhand der Analyse von spekulativ-fiktionalen Erzählungen Schwarzer Autorinnen auf, welche kognitive Nichtbehinderung durch ihre Erzählungen dekonstruieren. „The concept of able-mindedness shifts based on not only time and place, but also the identities of the individuals considered to be within or outside of that category“ (ebd., S. 63).

Forscher:innen der Disability Studies versuchen, möglichst selbstkritisch vorzugehen. So stellt Dederich im Anschluss an Albrecht fest, dass schon die Behindertenbewegung in den USA (als Vorgängerin der Disability Studies) „mit großer Mehrheit aus weißen, privilegierten, gebildeten Erwachsenen mit sichtbaren Behinderungen zusammengesetzt“ (Dederich 2007, S. 54) war. Auch die inneren Machtasymmetrien werden damit kritisch beleuchtet. Außerdem sind Akademiker:innen, auch innerhalb der Disability Studies, meist „high functioning people without, for the most part, serious cognitive disabilities“ (Davis 2005, S. 530). Davis beschreibt das als eine der Barrieren, die in der Entwicklung eines Verständnisses von „an autonomous subjecthood for people with cognitive disabilities“ (ebd.) bestehen. Auch an feministischen Diskursen wird Kritik geübt, da sie Behinderungen in ihren emanzipatorischen Bestrebungen allzu häufig außer acht lassen. So beschreibt Corker (2001), wie Behinderung als „transient yet ever-pre-

sent embodiment of dis-value“ (S. 47) und damit als „dumping ground for anything that cannot be valued“ (ebd.) genutzt wird.

## **1.5 Inklusion**

Im folgenden wird auf Diskurslinien um Inklusion innerhalb der Disability Studies eingegangen. Da auch Butler sich über die Möglichkeiten und Grenzen versuchter Inklusion Gedanken macht erscheint es für eine spätere Verbindung gewinnbringend, an dieser Stelle verschiedene Positionen der Disability Studies zu skizzieren.

Im Kontext der Inklusion zeigt sich die intersektionale Verstrickung verschiedener Differenzkategorien. Wansing und Westphal (2014) zeigen auf, dass z.B. die Diskurse um Migration und Behinderung beide unter dem Einfluss von Menschenrechten und einer Politik der Inklusion bzw. Integration stehen (vgl. S. 9). Vorläufer des Inklusionsgedankens finden sich bereits in der Behindertenbewegung und in einigen Konzepten der Integration. Spätestens seit der Salamanca Erklärung 1994 steht das Konzept der Inklusion für die Diskussion um Teilhabe, Bildung, Care und Zivilgesellschaft (vgl. Raab 2016, S. 119). Mit der Zeit wurde der Begriff in immer mehr Kontexten und Diskursen aufgegriffen, weiterentwickelt und teils kritisch hinterfragt, z.B. im Zuge von Neoliberalismus-Analysen (vgl. ebd., S. 120). Zwischenzeitlich ist das Konzept in der UN-BRK verankert (vgl. Tillmann 2022, S. 526) und somit als politische Verpflichtung und Zielsetzung anzusehen. Wesselmann (2022) kritisiert jedoch, dass der Begriff oft „normativ aufgeladen, häufig theoretisch verkürzt und entpolitisiert gebraucht“ (S. 313) wird. Für den Bereich der Sozialen Arbeit stellt sie fest, dass Fragen rund um das Thema Inklusion lange Zeit „automatisch der Behindertenhilfe, Rehabilitation und Sozialpsychiatrie zugeordnet“ (ebd. S. 313) wurden, während sie eigentlich alle Zielgruppen Sozialer Arbeit betreffen und für das gesamte Feld von Relevanz wären.

Als Gegenpart der Inklusion kann die Exklusion gesehen werden. Dieser Begriff wurde zunächst vor allem in Frankreich verwendet, hat dann aber in ganz Europa einen zentralen Stellenwert erreicht und die Forschung zu Einkommensarmut ergänzt (Maschke 2007, S. 306). Soziale Exklusion beschreibt in der Regel eine unfreiwillige Position des Ausgeschlossenseins, die mit wenig Macht und Einfluss einhergeht (vgl. ebd.). Laut Maschke werden die Begriffe Exklusion, Inklusion sowie auch Partizipation widersprüchlich und unscharf genutzt „und es drängt sich der Eindruck auf, dass diese häufig mehr von semantischen Moden und Political Correctness als von inhaltlicher Differenzierung bestimmt sind“ (ebd., S. 309). Wird der Begriff der Exklusion ernst genommen, ermöglicht er eine Betrachtung individueller Notlagen im Kontext von Behinderungen als Folgen „einer gesellschaftlichen Ordnung, in die Behindertenpolitik und ihre wohlfahrtsstaatlichen Institutionen, wie Sonderschulen, Werkstätten für Behinderte oder Wohnheime eingebunden sind“ (ebd., S. 309-313). Als Lösung des Problems soll

Inklusion dienen<sup>2</sup>. Eine auf Inklusion ausgerichtete Politik soll Maschke folgend einen radikalen Umbau der Institutionen anstreben — denn deotypisch werden alle zu inkludierenden Personen bereits als Teil der Gesellschaft gesehen, die durch exkludierende Bedingungen davon abgehalten werden angemessen beteiligt zu sein (vgl. ebd.).

Während die Etablierung inklusiver Bedingungen in allen Lebensbereichen von Beginn an zu den Zielen der Disability Studies gehörte (vgl. Wesselmann 2022, S. 314) und man diesem Ziel mit der Verankerung im politischen Diskurs theoretisch deutlich näher gekommen ist, beschreibt Tillmann (2022) den Eindruck, dass scheinbar „nicht Behinderung als soziale Situation verschwinden [soll], sondern die Beeinträchtigung selbst“ (S. 526). Auch (2007) Dederich stellt fest, dass das Inklusionsgebot bei weitem nicht zu einer selbstverständlichen Beteiligung behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen geführt hat. Stattdessen reproduzieren sich auch in den Versuchen der Inklusion die in der Kultur verankerten Mechanismen der Ausgrenzung, indem institutionelle Spezialisierungen zur Formung neuer Exklusionsbereiche führen (vgl. S. 10). Konsequenterweise soll das Konzept der Inklusion eine Umgestaltung der sozialen Umwelt anregen, die eine gemeinsame, gleichberechtigte Nutzung heterogener Personengruppen ermöglicht — während Integration diese gemeinsame Nutzung nur für diejenigen Personen anstrebt, die sich den jeweiligen Normalitätsstandards ausreichend anpassen können (vgl. Dannenbeck, S. 111-112). Anstatt einer feingliedrigen Ausdifferenzierung spezialisierter Sonderpädagogiken soll im Sinne der Inklusion z.B. eine „allgemeine[...] Pädagogik im Sinne einer ‚individuellen Sonderpädagogik für alle‘“ (ebd.) die logische Konsequenz sein. Denn die Kategorisierung verschiedener Förderbedarfe bringt diese immer wieder selbst hervor (vgl. ebd., S. 112-113). An einem inklusionspädagogischen Paradigma kann dagegen genau diese Entthematisierung der Ebene der Beeinträchtigungen kritisiert werden — womit laut Raab (2016) auch „indirekt der Körper als Natursache angerufen wird“ (S. 124). Durch einen Bezug zum kulturellen Modell von Behinderung kann die Perspektive von einem Fokus auf Differenzen hin zu den Prozesse verschoben werden, mit denen Differenzen erst hervorgebracht werden (vgl. ebd., S. 125). Damit kann De-Konstruktion bzw. De-Normalisierung von Differenzkategorien betrieben werden — ein Ziel, das dem üblichen Anspruch (inklusive) Pädagogik entgegenläuft, jedoch mit dem Anliegen kulturwissenschaftlicher Disability Studies zusammenfällt, den oft repressiven Charakter von Normativität aufzuzeigen (vgl. ebd.). Entsprechend wird die in rehabilitativen Feldern oft binär getroffene Unterscheidung von ‚nichtbehindert vs. behindert‘ bzw. ‚normal vs. abweichend‘ kritisiert und die Mechanismen der Differenzierung selbst hinterfragt (vgl. Wesselmann

---

<sup>2</sup> Im Anschluss an Goodin beschreibt Maschke Inklusion und Exklusion als gegenseitige Voraussetzung füreinander. Das Problem von Exklusion besteht deshalb, konsequent zu Ende gedacht, in einer inkludierenden Gesellschaft (vgl. Maschke 2007, S. 309). Die wirkliche Lösung ist dementsprechend, „die Grenzen abzubauen und weniger inklusiv und damit gleichzeitig weniger exklusiv zu sein“ (ebd.). Da dieses Ziel im aktuellen Diskurs nicht zu erreichen sei, bilde Inklusion die zweitbeste Lösung (vgl. ebd.).

2022, S. 314). Durch eine Betrachtung der Kategorisierungsmechanismen selbst reichen die Ziele der Disability Studies, auch wenn Inklusion meist zu diesen Zielen gerechnet wird, weit darüber hinaus (vgl. ebd.).

Tillmann (2022) nennt drei Aspekte der Kritik an Inklusion, die aus der Perspektive der Disability Studies besonders wichtig sind: „der Umgang mit Minderheiten, die nicht inkludiert werden möchten, die Nutzung des Begriffs im Sinne von Political Correctness bei gleichzeitig exkludierenden Praktiken sowie die neoliberale Vereinnahmung“ (S. 524). Ersteres bezieht sich auf die Tatsache, dass im Diskurs um Inklusion meist davon ausgegangen wird, dass Inklusion prinzipiell das richtige Ziel ist. Dabei bleiben die Perspektiven derjenigen Gruppen unbeachtet, die bewusst eine Separation anstreben und Inklusion für sich nicht als den bestmöglichen Weg betrachten. Ein übliches Beispiel dafür ist die Frage der Inklusion gehörloser Personen (vgl. ebd.). Corker (2001) sieht einen Unterschied zwischen sensorischen und körperlichen Behinderungen: Letztere können in einem barrierefreien Umfeld verschwinden, „[b]ut the social environment can never be rendered immutable in a way that accomplishes the disappearance of sensory disability“ (S. 40). Die Wahrnehmung der Realität wird geprägt von sensorischen Wahrnehmungen und findet ihren Ausdruck im sozialen Miteinander. So beschreibt Corker, wie z.B. der Begriff ‚Diskussion‘ für gehörlose Menschen eine andere Bedeutung haben kann: „The hearing-speaking way of ‚discussing‘ is a practice that I find oppressive because to function, I am necessarily embodied in a third party who has the role of translating across cultures in both directions“ (ebd., S. 39). Hier kommt außerdem der Aspekt einer eigenen Gehörlosenkultur zum Tragen, welche durch hörende Übersetzer:innen nicht transportiert wird und die, so die Sorge, durch eine flächendeckende Durchsetzung inklusiver Ansätze verlorengehen kann.

Es stellt sich also die Frage, ob bei der Durchsetzung inklusiver Ansätze immer bzw. ausschließlich im Interesse behinderter Menschen gehandelt wird. Auch politische Interessen haben laut Thomas (2019a) einen Antrieb zu ihrer Durchsetzung geliefert, „because doing so served the interests of the state and bio-power in the twenty-first century“ (S. 47). Die Übernahme des Begriffs der Inklusion, aber z.B. auch des Empowerments, stimmt mit den Zielen neoliberaler Politik und ökonomischer Interessen überein, da eine Befürwortung von Selbstbestimmung und selbstständigem Wohnen mit den Rufen nach einer Kürzung von Sozialleistungen und dem Zulassen von Marktmechanismen im Hilfesystem vereinbar ist (vgl. ebd., S. 48). Während die von der Politik aufgegriffenen Konzepte sich dann großer Bekanntheit und Popularität erfreuen, werden sie gleichzeitig weichgespült und ihres revolutionären Potentials beraubt (vgl. ebd., S. 49). Die Umsetzung von Inklusion kann somit Teil eines neoliberalen Aktivierungsparadigmas sein, das eine Individualisierung von Problemlagen und die Selbstverantwortung in der Lösung verstärkt (vgl. Pahl & Schönwiese 2022, S. 296).

## 1.6 Identität

Die Behindertenbewegung war von Beginn an mit identitätspolitischen Zielen befasst. Die gesellschaftliche Auslegung von Behinderungen anhand spezifischer, negativ bewerteter Merkmale wurde kritisiert, zugleich jedoch aufgegriffen und als Basis für die Ausbildung einer gemeinsamen Identität als Minderheit angenommen (vgl. Dederich 2007, S. 183). Dieses grundlegende Dilemma in Fragen der Identitätspolitik setzt sich in Auseinandersetzungen der Disability Studies mit dem Thema der Identität fort. Im deutschsprachigen Diskurs wird der Begriff erst seit kurzem und nur vereinzelt aufgegriffen, während es im englischsprachigen Raum bereits länger Beiträge dazu gibt (vgl. Maskos 2022, S. 493). Die Kategorie der Behinderung — und damit die einer möglichen Identität als behinderte Person — unterscheidet sich in ihrer Variabilität von anderen Differenzkategorien. Davis (1999) beschreibt Behinderung als „an identity with porous boundaries“ (S. 502). Der Wechsel in die Identität der ‚Behinderung‘ findet potentiell mitten im Leben, plötzlich und meist unerwünscht statt (vgl. Maskos 2022, S. 486).

Die Beschäftigung mit der Identität von Menschen mit Behinderungen findet in der Heil- und Sonderpädagogik bereits seit Jahrzehnten statt, wobei meist eine viktimisierende Perspektive vorherrscht (vgl. ebd., S. 488). Die Disability Studies wenden sich darum den Auswirkungen der erlebten Stigmatisierung und asymmetrischen Machtverhältnisse auf die Identität von Menschen mit Behinderungen zu (vgl. ebd.). Dabei kann gezeigt werden, wie behinderte Menschen ihre Identität „immer wieder gegen regelmäßig zugeschriebene, stereotype Identitäten“ (ebd., S. 489) verteidigen müssen. Die mit der Behinderung zugeschriebene Identität kann, fehlinterpretiert als schicksalhafte Bestimmung, „zum alleinigen Kern individueller Identität“ (ebd., S. 490) werden und dadurch Leben und Selbstverhältnis maßgeblich bestimmen. Denn die durch verschiedene Beeinträchtigungen bestehenden Differenzen wirken sich, verbunden mit den kulturellen Deutungen und Bewertungen, auf das Selbstverhältnis aus (vgl. Dederich 2007, S. 47). Gleichzeitig gehen die Differenzen mit einem kulturell vermittelten Verhalten Anderer in der Interaktion mit behinderten Menschen einher (vgl. ebd.) — was seinerseits in Form von Ausschluss, Gefährdung und Hierarchisierung von Differenzen konkrete Auswirkungen auf die Lebensrealität der Betroffenen hat (vgl. ebd., S. 189).

Zu unterscheiden ist zwischen der eigenen Identität, welche die Individualität betont, und der kollektiven Identität, welche eine gemeinsame Gruppenidentität stiftet und soziale Gruppen zueinander ins Verhältnis setzt (vgl. Maskos 2022, S. 485-486). Kollektive Identitäten werden „nicht einfach ‚aufgefunden‘, sondern aktiv in gemeinsamen Diskursen, politischen Kämpfen und ‚artikulatorischen Praxen‘ hergestellt“ (ebd., S. 491). Gruppen der Behindertenbewegung politisieren die Kategorie, indem sie sich positiv auf den abgewerteten und in der Regel als ungewünscht verstandenen Begriff der Behinderung beziehen (vgl. ebd., S. 486). Maskos sieht Identitätspolitik durch die darin stattfindende Anerkennung der gesellschaftlichen Marginalisierung als ein Kernelement

von Behindertenpolitik und weist darauf hin, dass ihre Analyse ein Teil der Disability Studies ist (vgl. ebd.). Daraus ergibt sich jedoch eine zweiseitige Position: Die Kritik des Essentialismus in der Deutung von Behinderungen als logische Konsequenz von Beeinträchtigungen erscheint als Herzstück der Disability Studies. Gleichzeitig „beziehen sich behinderte Menschen auf Essentialismen, wenn sie sich mit anderen behinderten Menschen identifizieren und eine positiv gewendete Gruppenidentität schaffen“ (ebd., S. 492). Eine ‚radikale‘ Behindertenidentität kann entstigmatisierend wirken und behinderte Menschen in ihrer Position stärken (vgl. ebd.).

Die dadurch entstehende Solidarität zwischen sehr unterschiedlichen Menschen mit sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungserfahrungen ermöglicht es, gemeinsam gegen die Unterdrückung und Diskriminierung vorzugehen. Gleichzeitig ergibt sich darin nur wenig Spielraum für die Anerkennung differenter Erfahrungen (vgl. Owens 2015, S. 389). Owens zeigt die Vorteile verschiedener Positionen auf: „A clearly agreed theoretical approach can facilitate building solidarity and consensus and recognising difference can enable a better appreciation of why consensus may be difficult to achieve“ (ebd., S. 389-390). Maskos (2022) hält fest, dass nicht gemeinsame Beeinträchtigungserfahrungen als das verbindende Element gesehen werden sollen, sondern das Erleben von Barrieren im Alltag (vgl. S. 492). Denn dadurch sind Menschen mit Behinderungen „fortwährend mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen und stigmatisierenden Mythen“ (ebd.) konfrontiert und müssen sich mit diesen auseinandersetzen. Eine kollektive Identität (ausschließlich) auf Unterdrückungserfahrungen aufzubauen erscheint jedoch ebenfalls als problematisch, da damit gewissermaßen der Weg aus der Unterdrückung versperrt wird. Während gegen die benachteiligenden Verhältnisse gekämpft wird, bilden sie gleichzeitig die theoretische Basis der Identität. Dadurch erscheint es unmöglich, Menschen in die ausgerufene Gruppe bzw. kollektive Identität aufzunehmen, welche (noch) keine Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, aber in anderen Punkten trotzdem alltägliche Lebenserfahrungen teilen.

Ebenfalls im Kontext der Disability Studies wird die Forderung geäußert, keine Reduktion der Identitäten behinderter Menschen vorzunehmen, sondern den Raum für eigene Lebensstile und komplexe Identitäten zu öffnen (vgl. Dannenbeck 2007, S. 119). Sowohl die Wahl einer Identität als behinderte Person oder das Abwenden von dieser müssen ermöglicht werden (vgl. ebd.). Das heißt auch, dass weder von Menschen mit, noch von Menschen ohne Behinderungen von anderen verlangt werden kann, dass diese aufgrund zugeschriebener Beeinträchtigungen eine mit Stolz erfüllte Identität als behinderter Mensch für sich beanspruchen sollen. Doch weist Dannenbeck darauf hin, dass es wichtig ist „auch (selbst-)bewusste Formen der Selbstwahrnehmung und positiver Selbstzuschreibungen zu erkennen – oder diese zumindest für möglich zu halten“ (ebd., S. 118; Herv. i.O.). Eine Problemzentrierung verkennt, dass behinderte Menschen aktiv an Diskursen über Behinderung teilnehmen (vgl. ebd., S.

119) und schiebt sie in eine viktimisierte Identität, die von Vertreter:innen der Disability Studies abgelehnt wird (vg. Maskos 2022, S. 488).

Auch innerhalb der Disability Studies gibt es somit keine einheitliche Position bezüglich einer Bewertung über die Notwendigkeit oder im Gegenteil Schädlichkeit des Bezugs auf eine Identität, die sich explizit auf die Gemeinsamkeit verschiedener Behinderungen bezieht. Während festgestellt wird, dass „der Einteilung von Menschen entlang von Kategorien Gewalt inne[wohnt]“ (ebd., S. 492) wird gleichzeitig ein Denken ohne diese Kategorien als unmöglich erachtet. Kritik kommt insbesondere aus intersektionaler Perspektive (vgl. ebd.), sowie mit der Forderung, sich an ‚post identity‘-Ansätzen zu orientieren und die Disability Studies von dem Bezug auf eine kollektive Identität ganz zu distanzieren (vgl. Davis 2005).

## **2. Akteur:innen der Disability Studies und eigene Positionierung**

Wie im vorherigen Kapitel gezeigt werden konnte handelt es sich bei den Disability Studies um ein emanzipatorisches Forschungsfeld, das aus der Behindertenbewegung heraus entstanden ist. Das Forschungsfeld kritisiert, ähnlich wie auch Gender Studies oder Postcolonial Studies, ein positivistisches Wissenschaftsverständnis, das auf die Möglichkeit einer neutralen und objektiven Forschung setzt (vgl. Behrisch 2022, S. 110). Denn wissenschaftliche Untersuchungsdesigns sind allzu häufig von gesellschaftlichen Vorurteilen durchwachsen, so dass bereits die Art der Fragestellung die Ergebnisse in eine im Vorfeld erwartete Richtung lenkt. Der ‚unabhängige Forscher‘ wird deshalb als Mythos gesehen — auch aufgrund der Abhängigkeit (universitärer) Forschung von der finanziellen Förderung ihrer Vorhaben (vgl. ebd., S. 110-111). Was bedeutet das für die heutigen Forschungstätigkeiten der Disability Studies?

Während ‚Kritik‘ im Sinne eines kritischen Prüfverfahrens zu jeglichem wissenschaftlichen Denken und Handeln gehört, ist der Gesellschaftsbezug dabei zunächst unbestimmt. Ein gesellschaftskritisches Wissenschaftsverständnis hat sich erst durch „die Einsicht in die Situiertheit der eigenen Erkenntnisfähigkeit und damit in die Begrenztheit jeglichen Wissens“ (Klein 2022, S. 473) entwickelt. Daraus folgt die Frage, wer welches Wissen produzieren kann und produzieren wird — und wer zu welchen Themen forschen sollte. Innerhalb der Disability Studies gibt es darauf keine einheitliche Antwort. Einigkeit gibt es lediglich in Bezug auf die gesellschaftskritische Absicht und einen Wunsch zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen. Ob die Forschung dabei einen *unmittelbaren* Nutzen haben muss, stellt jedoch einen Diskussionspunkt dar (vgl. Behrisch 2022, S. 111). Bruhn und Homann (2022) erklären „die Betroffenenperspektive zum Dreh- und Angelpunkt der Forschungsaktivitäten“ (S. 501). Klein (2022) sorgt sich darum, dass durch die zunehmende Institutionalisierung der emanzipatorische Anspruch der Forschung teils in Vergessenheit gerät und mahnt, den kritischen Impuls der Disability Studies bewusst zu erhal-



ten (vgl. S. 479). Weiter wird ausgeführt, dass die Grundlage dieser Forschung „die Anerkennung von Gendertheorie und Performativität sein [muss], um die Dekonstruktion von Dominanz und Identitätskonstruktionen fundiert beschreiben zu können“ (ebd., S. 479-480). Ein Beispiel für die fast kämpferische Positionierung mancher Autor:innen in den Disability Studies findet sich bei Goodley et al. (2022): „We are disabled researchers, family members, and long-standing allies of disabled people. We come to the study of disability with passion, bias, and conviction. Disability is not simply a curious object of academic study to us. We live with and through disability“ (S. 795).

Wenn davon ausgegangen wird, dass (primär) Betroffene forschen und ihnen eine Stimme gegeben werden soll, stellt sich die Frage, wer betroffen ist. Wer also behindert ist und wie und durch wen das definiert werden soll. Hier zeigen sich jedoch ähnliche Schwierigkeiten, wie sie bereits im Kapitel zur Frage der Identität als behinderter Mensch aufgezeigt werden konnten. Während Einigkeit darin besteht, dass Betroffene eine wichtige Stimme in der Forschung sein sollen, nutzen viele Forscher:innen einen weit gefassten Behinderungsbegriff, der auch Krankheit und Alter umfassen kann und den Raum zwischen Behinderung und Nichtbehinderung als Kontinuum begreift (vgl. Dederich 2007, S. 31). Die Bezeichnung als ‚temporarily able-bodied‘ erinnert an die Instabilität der Norm (vgl. Davis 1999, S. 502) und selbst innerhalb der Behindertenbewegung bleibt die Frage ungeklärt, wer alles mit der Bezeichnung behindert beschrieben werden soll (vgl. ebd., S. 503). So begreifen sich beispielsweise viele Gehörlose Aktivist:innen nicht als behindert, sondern als Teil einer linguistischen Minderheit. Sie wollen explizit nicht einer als beeinträchtigt betrachteten Gruppe zugeordnet werden (vgl. ebd.). Davis (2005) spitzt die Frage weiter zu: „is anyone who speaks American Sign Language (ASL) Deaf? If lack of hearing is the boundary, what about the hard of hearing? [...] Is a Deaf person who has a cochlear implant still Deaf?“ (S. 529).

## **2.1 Wer darf, kann und sollte Disability Studies betreiben?**

Corker (2001) kritisiert Feminist:innen dafür, allzu häufig in einer Lesart von Beeinträchtigungen zurückzubleiben, welche ihnen zuschreibt inhärent weniger wertvoll zu sein — insbesondere, wenn weiterhin in einer binären Trennung von Beeinträchtigung und Normalität gedacht wird (vgl. S. 46). „In feminist texts, disability is commonly placed in the category of the ‚undefined other‘ — the ‚and so on...‘ who [...] has no cultural status. From a disability studies perspective, this erasure locates feminism within an oppressive normative bias which must be resisted“ (ebd., S. 36). Doch auch die Aneignung des Begriffs der Behinderung sieht Corker potentiell kritisch. Sie bezeichnet es als den Versuch „to state ‚the norm‘ of monstrosity“ (ebd.) und macht auf die Gefahr der Reproduktion des Eindrucks grundlegender Andersheit von behinderten Menschen aufmerksam, wenn in der Übernahme des Begriffs versäumt wird, Behinderungen als wertvolle Eigenschaften zu etablieren (vgl. ebd.).

Davis (1999) stellt fest: „The fact is that disability disturbs people who think of themselves as nondisabled“ (S. 503). Die Unterdrückung, die im Namen des Normalen stattfindet, wird deswegen gerne verdrängt (vgl. ebd.). Auch Klein (2022) verweist darauf, dass Vulnerabilität und Abhängigkeit als Teil jeder menschlichen Existenz „in einer leistungs- und performanzorientierten Gesellschaft tendenziell abgelehnt, vermieden und tabuisiert“ (S. 480) werden. Die Disability Studies rufen diese menschliche Verletzbarkeit in Erinnerung, wenn sie beispielsweise mit der Bezeichnung „temporarily able-bodied“ auf die mögliche Betroffenheit jeder Person hinweisen (vgl. ebd.).

Die Erforschung von Behinderungen lag lange Zeit ausschließlich im Aufgabenbereich spezialisierter, anwendungsbezogener Wissenschaften, welche behinderte Menschen meist aus einer Außenperspektive untersuchen. Doch die etablierte Arbeitsteilung innerhalb der Forschung wurde von den Disability Studies von Beginn an abgelehnt (vgl. Dederich 2007, S. 28). Sie streben einen grundlegenden Perspektivwechsel an, indem anhand der Kategorie ‚Behinderung‘ nicht primär behinderte Menschen, sondern die Konstitution der Mehrheitsgesellschaft untersucht wird (vgl. ebd., S. 28-29). Ob das heißt, dass die Wissenschaftsperspektive „ausschließlich als Forschung von Behinderten zu verstehen“ (ebd., S. 18) ist, sieht Dederich als strittig an.

Bruhn und Homann (2022) betonen die Zentralität der Betroffenenperspektive, die „Ausgangspunkt für alle Themen und Fragestellungen“ (S. 505) sein muss. Gleichzeitig verweisen sie auf die „befremdliche Nähe zu essentialisierenden Sichtweisen“ (ebd.), wenn ‚Betroffenheit‘ auf das Vorliegen einer Beeinträchtigung reduziert wird. Die Perspektive soll zwar den Ausgangspunkt bilden, aber nicht als einziges oder ausreichendes Merkmal dienen (vgl. ebd.). Sie fordern jedoch die Möglichkeit der Partizipation an der wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere bei der Produktion wissenschaftlicher Texte, die das bedeutendste Medium wissenschaftlicher Wissensvermittlung bilden (vgl. ebd., S. 506). Denn erklärtes Ziel ist es, Wissenschaftler:innen mit Behinderungserfahrungen Sprecher:innenpositionen im akademischen Diskurs zu eröffnen — sowohl innerhalb als auch außerhalb der Disability Studies (vgl. ebd., S. 507-508).

„Formal darf jeder Disability Studies betreiben“ (ebd., S. 508). Es ist eine Frage der Kompetenz und des notwendigen Wissens, wer dazu auch tatsächlich in der Lage ist. Die Distanzierung von einem medizinischen Blick auf Behinderungen erscheint als Grundvoraussetzung (vgl. ebd., S. 509). Denn die Disability Studies sollen mit einer wissenschaftskritischen Haltung verbunden werden, das Phänomen der Behinderung soll kontextualisiert betrachtet und eine Positionierung gegen ein essentialistisches Verständnis von Behinderungen vorgenommen werden (vgl. ebd., S. 510). Die Forderung „dass vornehmlich oder gar ausschließlich von Behinderung betroffene Menschen Disability Studies betreiben sollen, [würde] das eigene Forschungsinteresse ad absurdum führen“ (ebd., S. 511). Während einerseits eine Offenheit für Beiträge aller Autor:innen gefordert wird, die die Ziele der Disability Studies verfolgen, wird anderer-

seits die Notwendigkeit der Förderung der „Partizipation von Behinderung betroffener Studierender und Lehrender“ (ebd., S. 512) betont. Die Disability Studies verfolgen „auf der Ebene des Lernens und Lehrens den Anspruch der Emanzipation und Partizipation [...], ohne dabei Menschen auszugrenzen, die nicht von Behinderung betroffen sind“ (ebd.). Doch darf der Anspruch, eine Wissenschaft zu sein, die anders und kritischer handelt als andere, nicht bloß auf theoretischer Ebene vertreten werden, sondern muss auch im praktischen Handeln Wirkung zeigen — z.B. durch eine Beteiligung an Forschungsprojekten oder bei Entscheidungen der Personalpolitik (vgl. ebd., S. 513). Davis (2005) betont, dass die Disability Studies eine ergebnisoffene Untersuchung rund um das Thema Behinderung und die darin verwobenen Macht- und Dominanzstrukturen anstreben sollen (vgl. S. 531-532). Bei allen Differenzen bleibt das gemeinsame Ziel, die Disability Studies als emanzipatorisches Projekt zu erhalten. Wer auch immer Disability Studies betreibt, sollte die Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Menschen, die sich als behindert einordnen oder von außen so bezeichnet werden, als Ausgangspunkt nehmen.

## **2.2 Verortung in den Disability Studies und persönliche Positionierung**

Die Abwehrhaltung sowohl allgemein der menschlichen Verletzlichkeit, als auch spezifisch Behinderung gegenüber, begreift Davis (1999) als Zeichen einer ableistischen Grundhaltung (vgl. S. 502). „Disability scholars locate that distance in social constructions such as ‚the stare‘, that telling glance directed toward people with physical differences; in the omission of disability culture from anthologies, curricula, and conference topics“ (vgl. ebd., S. 501). Genau diese Distanzierung, die ein auf verschiedene Arten kommuniziertes ‚Das hat doch nichts mit mir zu tun!‘ zu symbolisieren scheint, möchte ich in der eigenen Positionierung umgehen und eine vorschnelle Distanzierung von einer eigenen Betroffenheit deshalb vermeiden.

Wie im vorherigen Kapitel gezeigt werden konnte, ist es nicht ganz unproblematisch oder widerspruchsfrei, sich als (nicht-)behindert zu positionieren. Einerseits erscheint es wichtig, eine Positionierung vorzunehmen, um möglichst präzise die Verortung im Machtgefüge der Gesellschaft offenzulegen. Andererseits kann eine impulsive Abwehr einer möglichen Betroffenheit negative, ableistische Konnotationen mit Behinderungen sowie potentiell eine naturalisierende Gleichsetzung von Beeinträchtigungen und Behinderungen reproduzieren. Während eine konsequente Abgrenzung aus konstruktivistischer Perspektive nicht haltbar erscheint, kann sie aus behindertenrechtlicher und machtkritischer Perspektive als Differenzierung wichtig sein. Auch in meinem Versuch der persönlichen Positionierung findet sich daher das Grundproblem der Disability Studies wieder, das bereits im Unterkapitel zum Diskurs über Identitäten aufgegriffen wurde — trotz der theoretischen Entnaturalisierung und Veruneindeutigung von Behinderungen findet immer wieder ein Rekurs auf die Kategorie als vermeintlich eindeutigen

Kriterium statt. Insbesondere im Kontext einer Dekonstruktion (der Natürlichkeit) von Behinderungen, aber auch mit Blick auf ein Antreten gegen die Abwertung von Behinderungen bzw. behinderten Menschen, muss eine Distanzierung von eigener Betroffenheit mit Vorsicht und nur für den Moment vorgenommen werden.

Außerdem stellt sich die Frage, ob nur eine *eigene* Behinderung als Betroffenheit einzuordnen ist. So trägt z.B. mein vier Jahre alter Neffe aktuell einen sogenannten ‚Schwerbehindertenausweis‘, da er aufgrund häufiger epileptischer Anfälle deutlich im Alltag eingeschränkt ist und aus Sicherheitsgründen bei Tätigkeiten, die andere Kinder in seinem Alter alleine bewältigen können, betreut werden muss. Auch in der älteren Verwandtschaft gibt es Personen, die aufgrund von lebenslangen Beeinträchtigungen Behinderungen attestiert bekommen haben.

Ich selbst bin von chronischen Erkrankungen betroffen, darunter Rheuma, das bereits in meiner Jugend aufgetreten ist. Mein davon wenig eingeschränktes Leben habe ich medizinischen Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten zu verdanken, da ich unter anderen Umständen inzwischen vermutlich mehr dauerhafte Gelenkschäden hätte. Hier zeigt sich die oben beschriebene Wandelbarkeit der Grenzen von Beeinträchtigungen ebenso wie Behinderungen. Werden chronische Erkrankungen berücksichtigt, wird die Liste familiärer Betroffenheiten unübersichtlich, selbst wenn ich nur die engsten Verwandten zähle, die in meinem Alltag eine bedeutende Rolle spielen. Meine persönliche Einordnung im Diskurs bleibt uneindeutig und ich scheitere an einer klaren Stellungnahme. Es stellt sich allerdings die Frage, ob mir diese Einordnung nur deshalb fragwürdig vorkommt, da ich Erkrankungen habe, die über kurz oder lang zu stärkeren Beeinträchtigungen führen könnten und das noch vor wenigen Jahrzehnten vermutlich eher früher als später getan hätten. Auch in diesem Zögern zeigt sich eine biologistische Vorstellung von Behinderungen.

Es bleibt wichtig zu benennen und kritisch zu reflektieren, dass ich nach aktuellen Definitionen *nicht* als behindert gelte. Für diese Arbeit beschreibt das ein Defizit meiner Perspektive. Im gesellschaftlichen Kontext ist es jedoch als deutliches Privileg einzuordnen, das mein Schreiben im Zweifel überhaupt erst ermöglicht hat. Da für die vorliegende Arbeit keine Datenerhebung stattgefunden hat, sondern eine textbasierte Theorieentwicklung vorgenommen wird, kommen die Stimmen behinderter Menschen nur durch wissenschaftlich arbeitende Autor:innen mit Behinderungen vor. Der „maßgebliche[n] Bedeutung der Betroffenenperspektive“ (Bruhn & Homann 2022, S. 508) werde ich mit dieser Arbeit daher vermutlich nicht gerecht.

Jedoch richtet sich die Arbeit explizit gegen essentialistische Behinderungsverständnisse, die von allen Autor:innen der Disability Studies abgelehnt werden. Während zahlreiche Autor:innen einen prinzipiellen Ausschluss von nichtbehinderten Wissenschaftler:innen aus den Disability Studies ablehnen, erscheint dieses Statement von einem nichtbehinderten Autor problematisch. Denn die Aussage bildet eine Grund-

voraussetzung der eigenen Arbeit und kann insofern nur bedingt anders gesehen werden. Trotzdem schreibe ich die vorliegende Arbeit — und bemühe mich dabei, dem Anspruch der Disability Studies so gut als möglich gerecht zu werden.

Während das Forschen über Menschen mit Behinderungen von nichtbehinderten Wissenschaftler:innen in den Erziehungswissenschaften oder der Rehabilitationspädagogik üblicher wäre, entscheide ich mich bewusst für eine Einordnung der eigenen Arbeit in die Disability Studies. Denn damit wird der kritische Anspruch deutlich und die selbstkritische Haltung bekommt einen deutlicheren diskursiven Rahmen. Gerade aufgrund der schwierigen Aspekte meiner Arbeit durch die geringe Repräsentation der Stimmen behinderter Menschen und der fehlenden eigenen Betroffenheit, liegt mir deshalb an der Einordnung in die Disability Studies. Forschung und ihre Ergebnisse sind, so Bruhn und Homann (2022), immer „darauf hin zu hinterfragen, welche Interessen mit ihnen verbunden sind und ob und wie sie zur Konstitution des Sozialgefüges beitragen“ (S. 508). Wissenschaft kann nicht als interessenfrei oder wertneutral betrachtet werden und ist mit der Gesellschaft verwoben (vgl. ebd.). Im Sinne der Offenlegung meiner Interessen wird betont, dass die vorliegende Arbeit, trotz der starken theoretischen Ausrichtung, auf die Verbesserung der Lebensumstände behinderter und nichtbehinderter Menschen zielt. Eine Untersuchung der Möglichkeiten, sich gegen ableistische Normen zu wenden, erscheint mir dabei als ein wichtiger Anfangspunkt für den Abbau behindertenfeindlicher Strukturen.

### **3. Die Butler'sche Theorie der Subjektivierung**

„Disability scholars want to examine the constructed nature of concepts like ‚normalcy‘ and to defamiliarize them“ (Davis 1999, S. 504). Um aufzeigen zu können, wie die Butler'sche Theorie der Subjektivierung für dieses Vorhaben herangezogen werden kann, wird sie im folgenden Kapitel zunächst vorgestellt. Daran anknüpfend kann die Verbindung zum Themenfeld der Behinderungen gezogen werden.

#### **3.1 Subjektkonstitution bei Butler**

Zunächst wird Butlers Verständnis der Konstitution von Subjekten anhand verschiedener Modi seiner Entstehung erläutert. Dafür befasst sich das folgende Kapitel mit der Anrufung oder Interpellation, welche Butler im Anschluss an Althusser als Form der Subjektivierung begreift. Damit verbunden ist das Verständnis des Performativitätsbegriffs. Butlers von Foucault geprägtes Verständnis der Unterwerfung wird als weitere Herangehensweise an die Subjektivierung vorgestellt. Mit der Darstellung der ungewöhnlichen Lesart Freuds wird aufgezeigt, wie Butler versucht „zu einer Foucaultschen Perspektive *innerhalb* der Psychoanalyse [zu] gelangen“ (Butler 2017, S. 84; Herv. i.O.). Darin entsteht ein Verständnis von Geschlechtern als einer Form melancholischer Identifizierung. Zuletzt wird auf das Subjekt des Feminismus eingegangen, für dessen

Dekonstruktion Butler bis heute viel Kritik entgegenschlägt — eine für die Disability Studies spannende Perspektive bezüglich der Diskurse zur Identitätspolitik.

### **3.1.1 Subjektkonstitution in der Anrufung**

Althusser's Begriff der Interpellation beschreibt Butler zufolge, wie „ein Subjekt durch einen Ruf, eine Anrede, eine Benennung konstituiert“ (Butler 2017, S. 91) wird. Butler geht davon aus, dass Althusser dieser Benennung die Macht eines symbolischen Befehls zurechnet: Sofern die Konstitution erfolgreich ist, wird genau das Subjekt hervorgerufen, das benannt wurde (vgl. ebd.). Das wird an einer von Althusser beschriebenen Szene verdeutlicht, in der ein Polizist einen Passanten mit den Worten ‚Hallo, Sie da!‘ adressiert und ihn damit ins Leben ruft (vgl. Butler 2018, S. 46-47). Ermöglicht wird das durch die Umwendung des Passanten nach der Stimme, er erkennt sich als Adressat des Rufs. Damit erhält er „eine bestimmte Identität, die sozusagen um den Preis der Schuld erkaufte ist“ (ebd., S. 46). Zuvor existiert er „im strengen Sinne nicht“<sup>3</sup> (ebd.).

Damit ist eine performative Äußerung nach der Sprechakttheorie eine „diskursive Praxis, die das vollzieht oder produziert, was sie benennt“ (Butler 2021, S. 36). Butler geht jedoch davon aus, dass die Macht der konstitutiven Benennung nicht dem Willen des Subjekts entspringt, sondern abgeleitet ist (vgl. ebd.). In einer Verbindung der Theorien Austins und Althusser's untersucht Butler zunächst Widersprüche, um dann eine produktive Verbindung vorzunehmen. Austin unterscheidet zwischen verschiedenen Sprechakten: Während ‚illokutionäre‘ Sprechakte eine sofortige Wirkung zeitigen und somit eine Handlung vollziehen, bringen ‚perlokutionäre‘ Sprechakte erst durch Folgeerscheinungen ihre spezifische Wirkung hervor (vgl. Butler 2018, S. 11). Das sprechende Subjekt geht dem Sprechen dabei voraus. Dagegen geht bei Althusser die Sprache in Form der Anrufung dem Subjekt voraus und bildet erst „die Voraussetzung für jene im Subjekt zentrierten Sprechakte, die Austins Analysen bevölkern“ (ebd., S. 45). Die Anrufung erscheint als illokutionärer Sprechakt, der Austin folgend bereits ein Subjekt voraussetzt, das nach Althusser erst durch diesen performativen Akt entsteht.

Bei Austin spricht das Subjekt konventional und beruft sich auf Formeln, die sein Sprechen als „ein Echo von anderen“ (ebd., S. 47) erscheinen lassen. Butler nimmt dieses Merkmal der Iterabilität bzw. Wiederholbarkeit von Sprechakten in ihre Theorie auf. In der Verbindung Austins und Althusser's entsteht ein Verständnis des Subjekts, dass durch die Anrede des anderen entsteht, jedoch auch seinerseits andere benennen kann. Butler sieht das Subjekt damit weder als „souveränen Handlungsträger [...] noch [als] bloßen Effekt, dessen Handlungsmacht sich in reiner Komplizenschaft mit den vorgängigen Verfahren der Macht erschöpft“ (ebd., S. 47).

---

<sup>3</sup> Diese Analyse birgt ein „Paradox der Referentialität“ (Butler 2017, S. 10) — wer wird unterworfen, wenn das Subjekt erst durch die Umwendung und die damit vollzogene Unterwerfung unter die Norm entsteht? Die Umwendung, die sich in der Subjektbildung vollzieht, spiegelt sich somit auch auf sprachlogischer Ebene, wenn in der Analyse der Entstehung des Subjekts über die Rückwendung auf ein Subjekt gesprochen wird, das noch gar nicht existiert (vgl. ebd.).

Zwar kann auch bei Althusser die „performative Anstrengung des Benennens nur *versuchen*, den Angesprochenen ins Sein zu bringen“ (Butler 2017, S. 91), doch kritisiert Butler ihn für ein unzureichendes Verständnis der Gründe, aus denen die Angesprochenen auf eine Anrufung reagieren (vgl. ebd., S. 121). Denn mit der Umwendung zur Stimme — im oben genannten Beispiel mit der Umwendung des Passanten zum Polizisten — wird eine angebotene Subjektposition angenommen, zugleich jedoch eine Unterwerfung des Subjekts unter das Gesetz akzeptiert (vgl. ebd., S. 11). Der Polizist verkörpert das Gesetz, mit welchem er in Folge der Ansprache auch den Passanten verbindet (vgl. Butler 2021, S. 173). Dieser ist nach Butlers Lesart Althussters bereits von einer Empfänglichkeit für die Anrufung des Gesetzes geprägt (vgl. Butler 2017, S. 102), da sich die mit der durch Benennung vollführte Konstitution und Unterordnung nur unter der Annahme eines „vorwegnehmende[n] Begehren[s] seitens des Angesprochenen“ (ebd., S. 105) erklären lässt. Althusser setzt, so Butler, eine gewissenhafte Beziehung zum Gesetz bereits voraus (vgl. ebd., S. 103). Das begründet Butler mit einer leidenschaftlichen Bindung an das Gesetz (vgl. ebd., S. 98), die Althusser nur unzureichend erklären kann: Er „hätte von einem besseren Verständnis des Vorgangs profitiert, in dem das Gesetz zum Objekt eines leidenschaftlichen Verhaftetseins, zu einer ganz merkwürdigen Liebesszene wird“ (ebd., S. 121).

Das Gewissen ist von der Liebe zum Gesetz geprägt. Beide sind ihrerseits von einem „leidenschaftlichen Verhaftetsein mit der Existenz“ (ebd.) geprägt, welches anerkennt, dass erst die Adressierung durch das Gesetz eine Subjektposition eröffnet. Butler fragt, ob wir nicht „in einem bestimmten Sinne ‚sprachliche Wesen‘ [sind], die der Sprache bedürfen, um zu sein“ (Butler 2018, S. 9). Diese Abhängigkeit von der Benennung macht die Adressat:innen empfänglich für die Ansprache, auch unter der Bedingung einer Unterwerfung unter das rufende Gesetz. Mit dem Verweis wird „eine bestimmte Ordnung sozialer Existenz [erreicht]“ (Butler 2021, S. 173), indem eine Einführung in den diskursiven und sozialen Bereich stattfindet.

In der Regel sind performative Sprechakte Äußerungen, die eine bindende Macht ausüben (vgl. ebd., S. 309) — d.h. im Austinschen Vokabular illokutionäre Sprechakte. Die Macht agiert in der performativen Äußerung als Diskurs, ohne dabei in der Form eines Subjekts aufzutreten. Sie ist „bloß ein ständig wiederholtes Handeln, das Macht in ihrer Beharrung und ihrer Instabilität *ist*“ (ebd.; Herv. i.O.). Beispielsweise zitiert ein Richter das Gesetz und erst das Zitat lässt im Urteil die Vorstellung des richterlichen Willens entstehen (vgl. ebd., S. 309-310). Sowohl das ‚Ich‘ als auch der vermeintlich hinter dem Ich stehende Wille werden durch das Zitat des Diskurses konstituiert und diese Entstehung im gleichen Moment verschleiert. „Wo ein ‚Ich‘ vorhanden ist, das sich äußert oder spricht und damit eine Wirkung im Diskurs erzielt, da ist zuerst ein Diskurs, der dem ‚Ich‘ vorhergeht und es ermöglicht“ (ebd., S. 310).

Den Bogen von einer performativen Sprachtheorie zu einer Theorie der performativen Konstitution von Geschlechtern schlägt Butler über die Betrachtung des Moments nach der Geburt eines Kindes: „Es beginnt damit, dass ein wimmerndes Baby nach der Geburt von medizinischen Fachleuten zum Jungen oder zum Mädchen erklärt wird“ (Butler 2016, S. 42). Mit dieser Benennung wird der Prozess initiiert und erzwungen, in dem das Kind das jeweilige Geschlecht *wird* (vgl. Butler 2021, S. 319). Die definierende Macht ist dabei nicht an die einzelne rufende Person gebunden: Die Vorstellung der souveränen, punktuellen Macht wurde „von einer diffuseren und komplizierten Menge diskursiver und institutioneller Mächte abgelöst“ (Butler 2016, S. 43).

Für Butler gibt es im Vorfeld der Benennung „kein ‚jemand‘, die oder der eine geschlechtliche Norm aufnimmt. Diese Zitierung der geschlechtlichen Norm ist vielmehr notwendig, um sich als ‚jemand‘ zu qualifizieren“ (Butler 2021, S. 319). Das in der Althusserschen Szene durch den Polizisten verkörperte Gesetz tritt als geschlechtliche Norm auf, die eine Wiederholung und damit die Annäherung an ein geschlechtliches Ideal erzwingt (vgl. ebd., S. 318). Der Ursprung des Geschlechts in den Konventionen wird jedoch im Rahmen der performativen Wiederholungen der Normen verborgen (vgl. Butler 2021, S. 36). Es zeigt sich ein Kreislauf des Erhalts der Macht in der Norm: Aufgrund ihrer Macht wird die Norm unaufhörlich zitiert, doch gerade aufgrund der wiederholten Zitation erhält sich die Macht (vgl. ebd., S. 37). Subjekt und Macht stabilisieren sich damit gegenseitig (vgl. von Redecker 2011, S. 55).

Die Macht der Interpellation knüpft Butler an einen ‚Namen‘, womit auch eine gesellschaftliche Kategorie gemeint sein kann. Die Benennung als ‚Frau‘ erscheint als der Moment, in dem das Frau-Werden einsetzt — und ebenso tauchen auch andere gesellschaftliche Kategorien für Butler als interpellative Benennung auf (vgl. Butler 2017, S. 92). Dabei gibt es allerdings auch die Möglichkeit der Nicht-Anerkennung, insbesondere dann, wenn es sich um gesellschaftliche Namen handelt: Vor allem bei potentiell negativ konnotierten Bezeichnungen wird Butler zufolge „überwiegend gezögert, ob man antworten soll und wie, denn es geht hier darum, ob die durch den Namen performierte zeitweise Totalisierung politisch Kraft verleiht oder aber lähmt“ (ebd.).

Dieses ‚Zögern‘ impliziert eine gewisse Offenheit, sich der Benennung zu widersetzen. Doch geht es nicht um die Möglichkeit einer schlichten Abweisung. Denn Butler betont immer wieder die Angewiesenheit des Subjekts auf einen Namen, um überhaupt eine Stellung als Subjekt einnehmen zu können: Die in der Anrede angebotene Subjektposition ermöglicht eine Wahrnehmung als ‚ich‘, sie „ist die geschichtlich revidierbare Möglichkeit eines Namens, die mir vorhergeht und über mich hinausgeht, ohne die ich jedoch nicht sprechen kann“ (Butler 2021, S. 310). Die Kraft des Benennens können diejenigen ausüben, die selbst bereits benannt sind und damit als Subjekte sprechen können. Niemand kann unabhängig von dieser Dynamik als Subjekt existieren. „So konstituiert sich ein allgemeines, umfassendes Vorausgesetzt-Sein des Namens,



das jedem besonderen Fall des Benennens wie auch des Selbstbenennens vorhergeht und zugleich über beide hinausweist“ (Butler & Athanasiou 2014, S. 189).

### **3.1.2 Subjektkonstitution in der Unterwerfung**

Die Annahme einer Subjektposition beschreibt für Butler die Voraussetzung, um zu handeln. Wie im vorherigen Kapitel gezeigt werden konnte, ist eine solche Subjektposition abhängig vom Erhalt eines ‚Namens‘ — erst durch die Benennung wird das Subjekt konstituiert. Die Butler'schen Subjekte halten deshalb an verletzenden Namen fest, da sie „wenigstens irgendeine Form der gesellschaftlichen und diskursiven Existenz bieten. Die Anrede, die die Möglichkeit der Handlungsmacht eröffnet, verwirft im selben Atemzug die Möglichkeit einer radikalen Autonomie“ (Butler 2018, S. 48-49). Da wir immer von anderen benannt werden, bevor wir als Subjekte ins Sein treten, bezeichnet der Name „von Anfang an eine bestimmte Enteignung“ (Butler & Athanasiou 2014, S. 190). Auch eine selbstgewählte Neubenennung geschieht in Abhängigkeit von einer nicht selbst geschaffenen Sprache und von denen, an die mit der Bitte um einen neuen Namen appelliert wird (vgl. ebd.).

So erscheint es schwer, sich den enteignenden Begriffen zu widersetzen. Das Subjekt ist von Anfang an „nicht im Besitz der eigenen Worte“ (Butler 2021, S. 332) und sein Sprechen ist in gewissem Maß das Sprechen anderer. Seine Äußerungen sind die „andauernde Wiederholung einer Sprache, [...] in der man enteignet wird als die instabile und fortdauernde Bedingtheit des ‚man‘ und des ‚wir‘, die ambivalente Bedingung der Macht“ (ebd.). Das Ich, das hier als sprechendes Subjekt erscheint, ist kein souveränes, sonder erscheint als „a socially produced ‚agent‘ and ‚deliberator‘ whose agency and thought is made possible by a language and an entire domain of social relations that precedes that ‚I‘“ (Butler 2012b, S. 20).

In Anlehnung an Foucault entwickelt Butler ein feineres Verständnis für die enteignenden und unterwerfenden Aspekte der Subjektivierung. Bei Foucault bezeichnet sie „sowohl das Werden des Subjekts wie den Prozess der Unterwerfung — [...] eine Subjektivierung, die eine radikale Abhängigkeit impliziert“ (Butler 2017, S. 81). Dabei spielt der Körper eine zentrale Rolle, da er in der Entstehung des Subjekts durch den Diskurs geformt wird (vgl. ebd.). Eine solche Formung bedeutet für Butler jedoch nicht, dass Körper durch den Diskurs erst verursacht oder gänzlich davon bestimmt werden — oder gar aus nichts als Diskurs bestehen (vgl. ebd.). Doch wird das Subjekt durch die diskursive Erzeugung geformt, seine Entstehung ist immer mit einer Reglementierung verknüpft: „Subjektivierung ist [...] das Reglementierungsprinzip, nach dem ein Subjekt ausformuliert oder hervorgebracht wird“ (ebd.). Die Macht, die hier durch den Diskurs wirkt, trifft nicht auf ein bereits existierendes, der Machteinwirkung vorgängiges Subjekt, sondern aktiviert und formt es erst. Es handelt sich um eine „gewisse Beschränkung *in* der Erzeugung, eine Restriktion, ohne die das Subjekt gar nicht hervorgebracht

werden kann“ (ebd., S. 82). Die beschränkende Norm besteht vor dem Subjekt und strukturiert seine Entstehung (vgl. Butler 2018, S. 211).

Butler überträgt Foucaults Analysen von Gefängnissen auf die Wirkung der Geschlechternormen: Gefängnisse wirken auf die Körper der Gefangenen ein und zwingen sie zur Annäherung an ein Ideal, das als Verhaltensnorm fungiert und die Individualität der Gefangenen totalisiert. Dabei werden die Möglichkeiten ihrer Körperlichkeit von den begrenzten Möglichkeiten ihrer Individualität beschränkt und sie werden Mitwirkende ihrer eigenen Unterwerfung (vgl. ebd., S. 82-83). Butler folgend zwingen auch Geschlechternormen zu einer „Verkörperung bestimmter Ideale von Weiblichkeit und Männlichkeit“ (Butler 2021, S. 318) und verknüpfen diese in der Regel mit der Heterosexualität. Die Benennung eines ‚Mädchens‘, die das erste mal oft schon vor der Geburt eines Kindes stattfindet, zwingt durch die symbolische Macht des Begriffs zur „Formierung einer körperlich gesetzten Weiblichkeit“ (ebd.). Um den Status eines lebensfähigen Subjekts zu erreichen, muss das benannte Subjekt immer wieder mit dem Mädchen-Sein verbundene Normen zitieren (vgl. ebd.). Die vom Diskurs erzeugte Identität beschreibt das Reglementierungsprinzip, „das das Individuum zutiefst durchdringt, totalisiert und vereinheitlicht“ (Butler 2017, S. 83).

Bei Foucault gibt es keinen Körper außerhalb der Macht. Sie wirkt sowohl *auf* den Körper ein, als auch *im* Körper selbst und seine Materialität wird im Verhältnis zur Macht geprägt (vgl. ebd., S. 86-87). Dabei entsteht das in und durch Unterwerfung konstituierte Subjekt nicht in einem Moment gänzlich und abschließend (vgl. ebd., S. 89). Es „wird nie vollständig in der Unterwerfung konstituiert; es wird wiederholt in der Unterwerfung konstituiert“ (ebd. S. 90). Genau in dieser Notwendigkeit zur Wiederholung wird im späteren Verlauf der Arbeit die Möglichkeit des Widerstands gesucht. Gleichzeitig ist diese Wiederholung jedoch auch Bedingung des Erhalts machtvoller Strukturen: „After all, power cannot stay in power without reproducing itself in some way“ (Butler 2012b, S. 17). In der Regel — jedoch nicht immer — bedeutet eine Wiederholung der Norm eine Reproduktion und einen Erhalt derselben.

### **3.1.3 Subjektkonstitution durch Verwerfung und Melancholie**

„Es mag zunächst merkwürdig scheinen, die Geschlechtszugehörigkeit als eine Art von Melancholie oder als eine der Wirkungen der Melancholie zu denken“ (Butler 2017, S. 125). Dieses ‚merkwürdige‘ Unterfangen soll im folgenden Kapitel erläutert werden, um später prüfen zu können, ob es sich auf die Konstitution von (Nicht-)Behinderungen beziehungsweise (nicht-)behinderten Subjekten übertragen lässt. Das mag noch weniger naheliegend erscheinen, ist für eine Anwendung der Butler'schen Theorie in den Disability Studies jedoch als wichtige Überlegung zu sehen. Der Bezug auf psychoanalytische Theorien bildet einen zentralen Bestandteil der Butler'schen Theorie, auch wenn er „zunächst unterrezipiert“ (von Redecker 2011, S. 57) blieb.

Butler übt eine psychoanalytische Kritik an Foucaults Verständnis der Subjektkonstitution, da man den „Vorgang, bei dem man zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung wird, ohne die psychoanalytische Erklärung der formativen oder generativen Wirkungen von Restriktion oder Verbot gar nicht verstehen“ (Butler 2017, S. 84) und entsprechend nicht ausreichend begründen kann. Die Psychoanalyse eröffnet eine theoretische Basis für eine vertiefte Analyse der Gründungsbeschränkungen in der Entstehung des Subjekts (vgl. ebd.). Dieser Teil der Butler'schen Theorie befasst sich eingehend mit der Frage, was das Subjekt dazu bewegt, sich auf einschränkende Normen einzulassen und sie durch die wiederholte Zitation zu erhalten. Dafür unternimmt Butler eine Art feministische Relektüre etablierter psychoanalytischer Theorien. Die Herleitung einer Vorstellung des Geschlechts als Wirkung der Melancholie wird dabei aus einer Verbindung von zwei Aspekten der Freudschen Theorie entwickelt: der Melancholie als Wirkung nicht zu bearbeitender Trauer sowie der Geschlechtsentwicklung über den Ödipuskomplex (vgl. von Redecker 2011, S. 88-89). Dafür führt Butler die Option der Homosexualität, die im Ödipuskomplex aufgrund der Beschränkung möglicher Objekte des Begehrens auf das Elternteil des ‚anderen‘ Geschlechts bereits ausgeschlossen ist, zunächst wieder ein (vgl. ebd.). Butler analysiert daraufhin die Folgen, die ein Ausschluss der Homosexualität als Möglichkeit in der Subjektivierung hat. Der entstehende ‚melancholische Ödipuskomplex‘ kann als Modell gesehen werden, „um das Wirken der derzeit vorherrschenden Normen zu verdeutlichen“ (ebd., S. 91) und sollte nicht mit der Erklärung einer von Butler präferierten oder unabhängig von der Norm als besser zu bewertenden Geschlechtsentwicklung verwechselt werden.

Andere queerfeministische Theoretiker:innen bezweifeln, dass eine sinnvolle Rezeption Freudscher Texte heute noch möglich ist, z.B. aufgrund der wenig zeitgemäßen Vorstellung von ‚Penisneid‘ und ‚Kastrationsangst‘ im Ödipuskomplex (vgl. Halberstam 2018, S. 118). Dagegen ermöglicht Butler mit der Umdeutung der ödipalen Szene eine Verbindung zwischen psychoanalytischen Subjektwerdungstheorien und Foucaultscher Machtanalyse (vgl. von Redecker 2011, S. 87-89).

Melancholie als psychoanalytischer Begriff Freuds beschreibt eine Reaktion auf einen Verlust, in der dieser Verlust weniger bewusst wahrgenommen und verarbeitet wird als in der Trauer. Sie ist „die Wirkung eines nicht einzugestehenden Verlusts“ (Butler 2017, S. 159). Durch die Unmöglichkeit, den Verlust zu sehen und zu betrauern, findet eine Rückwendung des Ichs auf sich selbst statt: „wenn die Liebe ihr Objekt nicht findet und sich statt dessen selbst nicht nur als Objekt der Liebe, sondern auch der Aggression und des Hasses nimmt“ (ebd., S. 158). Die durch den Verlust des Anderen bedrohte libidinöse Verhaftung wird vom Liebesobjekt zum Ich verschoben (vgl. ebd., S. 163). Erst diese Rückwendung auf sich selbst bringt das Ich hervor. Es tritt an die Stelle des verlorenen und begehrten Objekts, kann es dabei jedoch nie befriedigend ersetzen (vgl. 158). Der Verlust wird einverleibt (vgl. ebd., S. 159) und begründet dabei erst die

Trennung zwischen einer inneren und äußeren Welt, zwischen Ich und Objekt (vgl. ebd., S. 160). Damit „setzt die Melancholie eine variable Grenze zwischen dem Psychischen und dem Gesellschaftlichen, die [...] die psychische Sphäre in Beziehung zu herrschenden Normen der sozialen Reglementierung zuteilt und reguliert“ (ebd.). Mit der Melancholie lässt sich erklären, wie die begrenzenden Bedingungen des Diskurses zu einem Teil des Selbst werden: Sie werden „nicht einfach angenommen oder verinnerlicht; psychisch werden sie nur durch jene Bewegung, durch die sie verborgen und ‚gewendet‘ werden“ (ebd., S. 183). Dabei entsteht in der Verinnerlichung des Verlorenen, durch die Rückwendung auf das Ich, das Gewissen (vgl. ebd., S. 182), welches z.B. Althusser bereits voraussetzt (vgl. ebd., S. 103).

Butler zufolge geht Freud davon aus, dass erst die Liebe zum Objekt besteht und die Melancholie später durch dessen Verlust einsetzt (vgl. ebd., S. 160). Butler selbst weist die Melancholie dagegen jenen Verlusten zu, die bereits *vor* der Möglichkeit der Liebe stattfinden: „Nicht nur das Objekt ist verloren, der Verlust selbst ist verloren [...]. Dem Melancholiker zufolge habe ich, anders ausgedrückt, nichts verloren“ (vgl. ebd., S. 170). Die melancholische Inkorporation erscheint als ein Weg, den Verlust zu meiden: „[T]hat internalization will also be a way to disavow that loss, to keep it at bay, to stay or postpone the recognition and suffering of loss“ (Butler 1995, S. 167). Der dem Subjekt vorgängige Verlust wird, statt ihn zu betrauern, aufgenommen und damit zu einem Teil des Ichs — „dann wird aus dem Verlust, für den der andere steht, der Verlust, der nun das Ich charakterisiert“ (Butler 2017, S. 174). Auch Freud sieht eine zentrale Bedeutung der Melancholie „für die Formierung jener Identifizierungen, die das Ich bilden“ (ebd., S. 125): Das Ich besteht aus verlorenen Verhaftungen, ohne sie würde es nicht existieren (vgl. ebd., S. 180). Das Verlorene können Personen sein, aber auch abstraktere Dinge wie Ideale. Butler spricht sich gegen eine Perspektive aus, in der die Melancholie als ‚Weigerung‘ zu trauern betrachtet wird. Sonst wirkt es, als könne ein Subjekt auch ohne den Verlust bestehen und sich willentlich für oder gegen die Trauer entscheiden. Die Melancholie unterscheidet sich von einer ‚Weigerung‘ durch die Unaussprechbarkeit des melancholischen Verlusts (vgl. ebd., S. 182).

Freud sieht binär geschlechtliche, d.h. männliche *oder* weibliche Positionen vor, „die den *Verlust* bestimmter sexueller Verhaftungen *verlangen* und die darüber hinaus auch verlangen, daß diese Verluste *nicht* eingestanden und *nicht* betrauert werden“ (Butler 2017, S. 127). Mit dieser Feststellung schlägt Butler den Bogen von der Melancholie zum Ödipuskomplex, wenn ausführt wird, dass der ödipale Konflikt die Ausbildung eines heterosexuellen Begehrens immer schon voraussetzt. Bei Freud erklärt das Modell des Ödipuskomplexes die psychosexuelle Entwicklung des Kindes und die spätere Ablösung von den Eltern, verbunden mit der Suche nach einer eigenen Beziehung. Die ‚normale‘ Entwicklung sieht ein Begehren des Kindes nach dem andersgeschlechtlichen Elternteil vor, aus dem eine Rivalität mit dem gleichgeschlechtlichen

Elternteil folgt. Seine Triebe können aufgrund des Inzestverbots nicht ausagiert werden. Bei Jungen wird die Kastrationsangst, bei Mädchen der Penisneid eingeführt. Butler stellt fest, dass Freuds Vorstellung des Inzestverbots ein heterosexualisiertes Begehren voraussetzt und schaltet deshalb eine Verwerfung der Homosexualität vor: „[T]he prohibition on incest presupposes the prohibition on homosexuality, for it presumes the heterosexualization of desire“ (Butler 1995, S. 168). In einer weitgehend heterosexuellen Kultur gilt laut Butler ein Homosexualitätsverbot (vgl. Butler 2017, S. 131), welches die Möglichkeit des Begehrens jeder Person gleichen Geschlechts verwirft.

„Erst angesichts der ‚Drohkulisse‘ des Homosexualitätstabus strukturiert sich das Begehren auf die konträrgeschlechtliche Weise, die dann die ödipale Szene prägt“ (von Redecker 2011, S. 91). Das Verbot homosexuellen Begehrens beschreibt einen „vorgängigen Verlust“ (Butler 2017, S. 131) und damit eine Form der Melancholie im Sinne Freuds. Die Verhinderung homosexueller Bindungen bringt, so Butler, sowohl die Heterosexualität als auch die Homosexualität hervor, letztere in der Position einer unlebbar, verlorenen Leidenschaft (vgl. ebd., S. 127). In Freuds Vorstellung des Ödipuskomplexes dient Mädchen bzw. Frauen der Vater als Objekt des Begehrens, das durch das Inzestverbot auf andere Männer übertragen wird — die Mutter dient dort „zu einer unbehaglichen Identifizierung“ (ebd., S. 129). Das kann nur unter Ausschluss der Homosexualität erklärt werden (vgl. ebd.). Begreifen wir diesen Ausschluss mit Butler als Verwerfung, die Melancholie auslöst: Daraus folgt, dass die versperrte Möglichkeit homosexuellen Begehrens nicht als Verlust eingestanden und entsprechend betrauert und verarbeitet werden kann, sondern durch eine Aufnahme in das Ich in diesem bewahrt wird. Es findet eine „melancholische Identifizierung [statt], durch die das homosexuelle Begehren wirkungsvoll gegen sich selbst zurückgewendet wird“ (ebd., S. 134). In der Heterosexualität wird die Homosexualität bewahrt, sie verschwindet nicht aufgrund des Verbots (vgl. ebd.).

Kinder entwickeln im Verbot homosexueller Liebe eine idealisierte Vorstellung des gleichgeschlechtlichen Elternteils, nehmen dieses als Ideal in sich auf und entwickeln einen negativen Selbstbezug (vgl. von Redecker 2011, S. 90). D.h. ein Geschlecht wird dadurch angenommen, dass das Begehren desselben Geschlechts beziehungsweise des ‚gleichgeschlechtlichen‘ Elternteils als Option gesperrt wird. Das führt zu einer melancholischen Identifizierung mit diesem Geschlecht und lässt es zu einem Teil des Ichs werden (vgl. Butler 2017, S. 128-129). In der Identifizierung wird sowohl das Verbot als auch das Begehren erhalten, womit erklärt werden kann, weshalb homosexuelles Begehren die Macht hat, die Geschlechtszugehörigkeit zu verunsichern (vgl. ebd., S. 129). Die Angst, homosexuell zu begehren, kann eine Frau zu der „Panik über den drohenden Verlust ihrer Weiblichkeit führen, zur Angst, daß sie gar [...] keine richtige Frau ist“ (ebd., S. 128). Butler tritt dabei für „den Standpunkt einer nicht-kausalen und nicht-reduktiven Verbindung zwischen Sexualität und sozialer Geschlechtsidentität“

(Butler 2021, S. 326) ein, um den homosexuellenfeindlichen Vorstellungen einer ‚verfehlten‘ Geschlechtsidentität entgegenzutreten (vgl. ebd.).

Bei der ausbleibenden Trauer um die verworfene Möglichkeit homosexuellen Begehrens handelt sich nicht um eine „*Weigerung* zu trauern (eine Formulierung, die eine darin enthaltene Wahl betont)“ (ebd., S. 324) als vielmehr um eine „Prävention der Trauer“ (ebd.). Da die melancholische Inkorporation nicht bewusst zugänglich ist, wird die unmögliche „Liebe, dieses Verhaftetsein [...] einer doppelten Verleugnung unterzogen: nie geliebt und nie verloren zu haben. Dieses ‚nie-nie‘ begründet somit gleichsam das heterosexuelle Subjekt“ (Butler 2017, S. 132). Aufgrund der fehlenden kulturellen Möglichkeiten der Trauer um den Verlust homosexueller Liebe wird eine heterosexuelle Melancholie erzeugt, in welcher das als Liebesobjekt verlorene Geschlecht verkörpert wird: „Der heterosexuelle Mann *wird* (ahmt nach, zitiert, eignet an, nimmt den Status an) der Mann, den er ‚nie‘ geliebt und ‚nie‘ betrauert hat“ (ebd., S. 139), womit das performierte Geschlecht zu einem „Zeichen und Symptom einer tiefreichenden Verleugnung“ (ebd.) wird. Damit erklärt Butler „die fixierende Funktion melancholischer Ausschlüsse zum Grundstein der Subjektwerdung“ (von Redecker 2011, S. 117). Zugleich wird die ‚andere‘ Geschlechtsidentität als Möglichkeit der Identifizierung verworfen, wenn Geschlecht und heterosexuelles Begehren in der Entstehung verknüpft werden. Damit wird auch die versperrte geschlechtliche Identität zu einem strukturierenden Moment der Sexualität: Der heterosexuelle Mann „will die Frau, die er niemals sein würde. [...] Sie ist seine verworfene Identifizierung“ (Butler 2017, S. 129).

Durch das Homosexualitätsverbot, das dem Subjekt vorgängig ist, entwickelt sich eine heterosexuelle Melancholie im Moment der Entstehung des Ichs und des Begehrens. In einer heterosexuell geprägten Kultur ist „mit einer kulturell vorherrschenden Form von Melancholie [zu] rechnen, die die Verinnerlichung der unbetrauerten und unbetrauerbaren homosexuellen Besetzung anzeigt“ (Butler 2017, S. 131). Das fehlen kultureller Möglichkeiten der Trauer um homosexuelle Bindungen führt demnach oft zu „übertriebenen Identifizierungen [...], mit denen sich die banale heterosexuelle Männlichkeit und Weiblichkeit selbst bestätigen“ (Butler 2021, S. 324). Es kommt zu einer melancholischen Verinnerlichung des Verbots, das die Norm ist. Diese Verbindung beschreibt bei Butler den Verlauf der Subjektconstitution, *wenn* sie im Sinne des normativen Diskurses erfolgt. Es handelt sich jedoch nicht um eine deterministische Festlegung: „Was sexuell unperformierbar ist, kann — *muß aber nicht* — als Geschlechteridentifizierung performiert werden“ (Butler 2017, S. 138; Herv. MW).

Butler weiß, dass es die verschiedensten Geschlechtszugehörigkeiten und Sexualität gibt und dass sich ihre Ausbildung nicht auf die vorgetragene Erklärung reduzieren lässt (vgl. ebd., S. 128). Butler lebt selbst als nichtbinäre Lesbe, möchte jedoch „an diese starke und überzogene Konstruktion des Bezugs zwischen Geschlechtszugehörigkeit und Sexualität“ (ebd.) in der Ausbildung des geschlechtsspezifisch gemachten

Subjekts erinnern. Die faktisch nicht vorliegende *zwingende* Verbindung von Sexualität und Geschlecht, die sich in der Vielfältigkeit der Geschlechter und Begehrensweisen zeigt, entlarvt „die heterosexuelle Matrix als eine *imaginäre* Logik, die beharrlich ihre eigene Unverfügbarkeit zutage fördert“ (Butler 2021, S. 328; Herv. i.O.).

### **3.1.4 Das feministische Subjekt**

Es dürfte bereits erkenntlich geworden sein, dass Butler auch ein als ‚sozial‘ verstandenes Geschlecht nicht als eine innere Wahrheit begreift. Im Folgenden soll noch einmal explizit auf das darin enthaltene Verständnis des Verhältnisses von biologischem und sozialem Geschlecht (sex und gender) eingegangen werden. Dafür werden Butlers Überlegungen zum Subjekt des Feminismus herangezogen, die für eine spätere Auseinandersetzung mit den Grenzen identitätspolitischer Arbeit in den Disability Studies als Basis dienen. Butler vertritt die These, dass „die Performanz der Geschlechtszugehörigkeit rückwirkend die Illusion erzeugt, daß es einen inneren Geschlechterkern gibt“ (Butler 2017, S. 135-136). Feministische Theoretiker:innen seien meist „davon ausgegangen, daß eine vorgegebene Identität existiert, die durch die Kategorie ‚Frau(en)‘ bezeichnet wird“ (Butler 2023, S. 15). Nach dieser Vorstellung bildet die Identität das Subjekt, für dessen (politische) Belange sich der Feminismus aufgrund bislang fehlender Repräsentation einsetzt (vgl. ebd., S. 15-16). Diese Vorstellung wird angefochten von der Erkenntnis, dass es „kaum Übereinstimmung darüber [gibt], was denn die Kategorie ‚Frau(en)‘ konstituiert oder konstituieren sollte“ (ebd., S. 16). Während nur das repräsentiert werden kann, was als Subjekt gesehen wird, wird eben jenes Subjekt unter der Prämisse der Repräsentationspolitik bereits vorausgesetzt (vgl. ebd.). Im Rahmen der Butler’schen Theorie zeigt sich damit ein Grundwiderspruch im Anspruch der Repräsentationspolitik.

Butler stellt die Frage, ob es überhaupt Gemeinsamkeiten zwischen ‚Frauen‘ gibt, die bereits vor ihrer gesellschaftlichen Unterwerfung bestehen (vgl. ebd., S. 19). Die unterstellte Möglichkeit, ‚Frau(en)‘ als bruchlose Kategorie und feministisches Subjekt zu nutzen, bringt die Ablehnung von Seiten der ausgeschlossener Positionen mit sich (vgl. Butler 2023, S. 20). „Indem der Feminismus dem Anspruch der Repräsentationspolitik nachkommt, ein festes Subjekt zu artikulieren, sieht er sich selbst der Anklage einer groben Fehlrepräsentation ausgesetzt“ (ebd.). Wird Repräsentationspolitik als Zielsetzung gesehen, muss auch anerkannt werden, dass ‚Frau(en)‘ genau durch die Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt werden, „mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden soll“ (ebd., S. 17). Eine Verkürzung der Performativität auf die darstellerische Realisierung einer ‚Wahrheit‘ der Geschlechtsidentität sieht Butler als Fehler (vgl. Butler 2021, S. 321). Denn die diskursive Macht produziert, „was sie (nur) zu repräsentieren vorgibt“ (Butler 2023, S. 17). Der feministische Diskurs übersieht oft die konstitutive Wirkung der eigenen Repräsentationsansprüche (vgl. ebd., S.

20). Die kritisierten Geschlechterverhältnisse werden potentiell reproduziert (vgl. ebd., S. 21). „Welche Herrschaftsverhältnisse und Ausschließungen unterstützt man unge- wollt, wenn allein die Repräsentation im Brennpunkt der Politik steht?“ (ibd., S. 22).

Der Feminismus ermöglichte mit der Differenzierung von biologischen Geschlecht (sex) und Geschlechtsidentität (gender), sich der Vorstellung einer schicksalhaften Determinierung durch biologische Gegebenheiten zu widersetzen. Damit wurde laut Butler eine „Spaltung in das feministische Subjekt“ (ibd.) eingeführt, wenn die „Geschlechts- identität als vielfältige Interpretation des Geschlechts“ (ibd.) verstanden wird. Beauvoir, Vordenkerin in der Unterscheidung des anatomischen und sozialen Geschlechts, be- greift die Geschlechtsidentität als Konstruktion (vgl. ebd., S. 25). Bei ihr wird, so Butler, jedoch ein Handlungsträger impliziert, der „die Geschlechtsidentität irgendwie über- nommen oder sich angeeignet hat“ (ibd.). Der Körper, mit einem scheinbar gegebenen Geschlecht, muss dabei eigentlich nicht determinieren, welche Geschlechtsidentität angenommen wird: „Nichts in Beauvoirs Darstellung garantiert, daß das Wesen, das eine Frau wird, notwendigerweise weiblichen Geschlechts ist“ (ibd., S. 26).

Was ist dann jedoch das ‚biologische‘ Geschlecht, dass hier als dem Diskurs vor- gängige Gegebenheit gesehen wird? Butler stellt fest, dass es keinen Bezug auf den Körper gibt, der nicht bereits von diskursiven Einflüssen geprägt ist. Der Analyse der Entstehung von Geschlecht *und* Geschlechtsidentität sind diskursive Schranken ge- setzt, die „auf die Grenzen einer diskursiv bedingten Erfahrung verweisen“ (ibd., S. 27). Die körperliche Differenz als nicht trennbar von kulturellen Zuschreibungen zu se- hen, ist jedoch „nicht dasselbe wie die Aussage, der Diskurs verursache die sexuelle Differenz“ (Butler 2021, S. 21). Doch fungiert das ‚biologische‘ Geschlecht in Butlers Deutung der Foucault’schen Theorie als eine regulierende Praxis, die Körper herstellt und beherrscht (vgl. ebd.). Die Kategorie des biologisches Geschlechts (sex) ist nach Butler Analyse „definitionsgemäß immer schon Geschlechtsidentität (*gender*) gewesen ist“ (Butler 2023, S. 26) und ebenfalls diskursiv konstituiert, weshalb „die Unterschei- dung zwischen Geschlecht und Geschlechtsidentität letztlich gar keine Unterscheidung ist“ (ibd., S. 24). Das vermeintlich vordiskursive Geschlecht erscheint als Effekt der Machtverhältnisse, wobei der Produktionsprozess durch die Annahme der Natürlichkeit verborgen wird (vgl. ebd.). Die performative Realisierung einer Norm „verschleiert oder verbirgt [...] die Konventionen, deren Wiederholung sie ist“ (Butler 2021, S. 36).

Die Differenzierung von Geschlecht und Geschlechtsidentität lagert der Butler’s- schen Kritik zufolge den Körper in einen vordiskursiven Bereich aus und lässt das bio- logische Geschlecht „als politisch neutrale Oberfläche, auf der sich die Kultur ein- schreibt“ (Butler 2023, S. 24) erscheinen. Die Konstruktion der Natürlichkeit der biolo- gischen Unterscheidung sichert die Binarität ab, wenn der Körper im vordiskursiven, natürlichen und damit unveränderlichen Bereich gesehen wird (vgl. ebd.). Die entste- hende ‚kulturelle Matrix‘ begrenzt die Möglichkeiten intelligibler Geschlechter und be-



grenzt die Intelligibilität, d.h. Anerkennbarkeit, all jener, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem ‚biologischen‘ Geschlecht übereinstimmt (vgl. ebd., S. 38-39).

### **3.2. Materialisierung des Diskurses in der Verkörperung**

Für die Entnaturalisierung des biologischen Geschlechts treffen Butler Vorwürfe der „Körperfeindlichkeit“ (von Redecker 2011, S. 67) — ein Vorwurf, der einer Anwendung in den Disability Studies im Weg stehen würde. Von Redecker versteht Butlers Kritik an der Auffassung Beauvoirs dagegen „geradezu als Aufwertung und Einführung des Körpers“ (ebd.). Der Körper kann mit Butler nicht als Ort der eigentlichen Wahrheit des Geschlechts gesehen werden, sondern als ein „in Veränderungs- und Austauschprozessen befindliches Phänomen, dessen Auftreten und Erscheinung vereinheitlichenden Identitätskategorien voraus- und immer auch entgeht“ (ebd.). Was in Butlers Konzeption untergeht ist demzufolge nicht der Körper, sondern lediglich die anatomische Differenz, die das biologische Geschlecht beschreiben soll (vgl. ebd.). Die deutsche Bezeichnung ‚biologisches‘ Geschlecht ist jedoch „etwas unglücklich, weil sie auf dem derzeitigen Stand der Biologie gerade nicht haltbar ist — auf chromosomaler und genetischer Ebene bestätigt sich eine binäre Unterscheidung in zwei Geschlechter definitiv nicht“ (ebd.). Warum sich der Mythos von natürlichen zwei Geschlechtern vehement hält, lässt sich mit der Butler'schen Theorie erklären. Das bedeutet nicht, dass sie körperliche Differenzen nicht anerkennt, sondern lediglich, dass Butler es nicht für möglich hält, außerhalb diskursiver Kategorien auf den Körper zu blicken (vgl. ebd., S. 69-70). Der Diskurs bleibt dabei nicht immateriell, er „stellt Materie her oder, wie Butler es mit Betonung der Prozesshaftigkeit ausdrückt, wirkt materialisierend“ (ebd., S. 70).

Zuvor wurden die psychoanalytischen Überlegungen Butlers herangezogen, um zu verstehen, wie sich die Subjektbildung in der Psyche auswirkt und diese Psyche als das Innere des Ichs überhaupt bildet. Dieser Prozess führt zur vergeschlechtlichten Subjektbildung, die performativ ausagiert wird und selbst konstituierend wirkt. Im Folgenden gilt die Aufmerksamkeit erneut der Performativität, welche eine Materialisierung des Diskurses ermöglicht — ein Vorgang, der für Butlers Körperverständnis von Bedeutung ist. Strukturen der Macht regulieren die im Rahmen des Intelligiblen denkbaren Verhaltensweisen. Sie haben einen die Materie des Körpers betreffenden Einfluss. Eine Beschreibung der Mechanismen der Macht erscheint ohne eine Analyse des Einflusses, den sie auf den Körper nehmen, unvollständig (vgl. Butler 2012b, S. 17). „Die Behauptung, daß ein Diskurs den Körper ‚formt‘, ist keine einfache Behauptung“ (Butler 2017, S. 81) und soll nicht mit einer determinierenden Bestimmung des Körpers verwechselt werden. Butler grenzt sich von einem Konstruktivismus ab, demzufolge „alles diskursiv konstruiert ist“ (Butler 2021, S. 30) und distanziert sich zugleich von der Vorstellung, dass nur eine Einschreibung der Kultur in die ihr vorgängige Natur stattfindet (vgl. Dederich 2007, S. 114). Der Körper *erscheint* lediglich als Natur (vgl. ebd.).

Einerseits ist kein Blick auf den Körper möglich, der nicht kulturelle Deutungsmuster heranzieht, denn „eine bestimmte gesellschaftliche Existenz des Körpers [wird] erst dadurch möglich, daß er sprachlich angerufen wird“ (Butler 2018, S. 15). Der Körper wird durch eine Anrufung „nicht bloß ‚entdeckt‘, sondern allererst konstituiert, zugänglich“ (ebd.). Den Körper versteht Butler, im Anschluss an Foucault, nicht als „unabhängige Materialität“ (Butler 2017, S. 88) oder „statische Oberfläche“ (ebd.). In der Entstehung des Subjekts tritt es gewissermaßen an die Stelle des Körpers. Er wird einem normalisierenden Diskurs unterworfen, darin geformt und gewissermaßen in dieser Unterordnung zerstört (vgl. ebd.). „Die Bildung dieses Subjekts ist zugleich die Einrahmung, die Unterordnung und die Reglementierung des Körpers und die Art, auf welche sich diese Zerstörung (im Sinne der Aufrechterhaltung und der Einbalsamierung) *in* der Normalisierung erhält“ (ebd., S. 89). Während der Körper durch die Macht einerseits normalisiert wird (insofern das Subjekt zur Annäherung an ein Ideal gezwungen wird und der Körper durch den Diskurs geformt wird), erscheint er andererseits auch als etwas, dass der Normalisierung widersteht (vgl. ebd.). Er ist „das, was jeder Sublimierungsbemühung widersteht und sie überschreitet“ (ebd.). Der Begriff der Normalisierung wurde von Foucault eingeführt, um erklären zu können „how norms function as a form of social control within modern societies“ (McCann & Monaghan 2020, S. 13).

Normen sedimentieren sich im Körper und formen ihn entsprechend (vgl. Dederich 2007, S. 114). Im Anschluss an Bourdieu geht auch Butler davon aus, dass Normen „den Habitus des Körpers, den kulturellen Stil seiner Gestik und seines Verhaltens“ (Butler 2018, S. 222) kultivieren. Bourdieu liefere eine Erklärung für (unbeabsichtigte) Verkörperungen (vgl. ebd.), wie sie auch Butlers Subjekte erleben. Die auch körperliche Empfänglichkeit für die Normen wird schon durch die ersten Anrufungen geprägt. Denn sie gehen „mit den Erwartungen und Fantasien von anderen einher, die uns in zunächst unkontrollierbarer Weise beeinflussen“ (Butler 2016, S. 43). Sie formen „die gelebten Arten der Verkörperung, die wir uns im Laufe der Zeit aneignen, und es kann durchaus sein, dass ebendiese Verkörperungsarten die Normen in Frage stellen oder sogar mit ihnen brechen“ (ebd., S. 43-44). Dabei können nicht nur Sprechakte performativ sein, sondern auch körperliche Handlungen (ebd., S. 43).

Materialität begreift Butler „als die produktivste Wirkung von Macht überhaupt“ (Butler 2021, S. 22). Sie wird im Prozess der ständigen Wiederholung von Normen materialisiert — der Fokus wird zum Prozesshaften der Materie verschoben. Damit wird ihre Veränderbarkeit aufgezeigt und betont, dass Körper sich den Normen, die ihre Materialisierung erzwingen, nie vollständig fügen (vgl. ebd., S. 21). D.h. ‚Materie‘ wird von Butler „nicht als Ort oder Oberfläche verstanden, sondern als *ein Prozeß der Materialisierung, der im Laufe der Zeit stabil wird, so daß sich die Wirkung von Begrenzung, Festigkeit und Oberfläche herstellt, den [sic!] wir Materie nennen*“ (ebd., S. 32; Herv. i.O.).

### 3.3 Handlungsfähigkeit des Butler'schen Subjekts durch Iterabilität

An dieser Stelle soll auf Butlers Verständnis der Handlungsfähigkeit eingegangen werden, um einer Kritik der deterministischen Festlegung ihrer Subjekte zu begegnen und die Basis für eine spätere Befassung mit den Möglichkeiten des Widerstands zu legen. Da das Potential zur Subversion eng mit Butlers theoretischer Herleitung der Handlungsfähigkeit zusammenhängt, wird das folgende Kapitel zunächst nur einen knappen Einblick bieten. Ein vertieftes Verständnis wird im späteren Verlauf der Arbeit dargestellt, wenn es um die Widerstandsmöglichkeiten der Butler'schen Subjekte und spezifischer der Subjekte mit Behinderungen geht.

Engel (2002) stellt fest, dass die Befürchtung eines Verlusts der Handlungsfähigkeit durch die Dekonstruktion des Subjekts bereits geäußert wird, seit es Verbindungen zwischen feministischen und poststrukturalistischen Theorien gibt (vgl. S. 61). Während häufig anerkannt wird, dass die Dekonstruktion des Subjekts *theoretisch* nötig ist, besteht trotzdem die Sorge, dass dadurch alle Angehörigen von Emanzipationsbewegungen direkt wieder um die „mühselig und in Ansätzen errungene öffentliche Artikulation und Einflussnahme“ (ebd.) gebracht werden. Butler zufolge ist lange Zeit ein großer Anteil feministischer Theoretiker:innen „davon ausgegangen, daß hinter der Tat ein ‚Täter‘ existiert“ (Butler 2023, S. 49) und dass ohne bestehende Handlungsträger:innen keine verändernde Tätigkeit möglich ist. Darum ist durchaus verständlich, dass mit der Dekonstruktion des Subjekts die Sorge vor seiner deterministischen Festlegung aufkommt. Es wird dagegengehalten, dass es ein Missverständnis ist, die Dekonstruktion als Abschaffung des handelnden Subjekts zu deuten. Stattdessen kann sie als Umarbeitung des Subjekts und seiner Handlungsmöglichkeiten eingeordnet werden (vgl. Engel 2022, S. 61): Die Handlungsfähigkeit wird „nicht länger als anthropologische Eigenschaft entpolitisiert, sondern in ihrer Bedingtheit und Entstehung innerhalb soziodiskursiver Macht- und Herrschaftsverhältnisse wahrnehmbar“ (ebd.).

In einer in vielen Punkten polemisch anmutenden Kritik<sup>4</sup> wirft Nussbaum (1999) Butler vor das Handlungsvermögen darauf zu beschränken, sich über Geschlechterrollen lustig zu machen und „ein wenig anders als üblich“ (S. 458) zu handeln. Begrenzt auf belanglose persönliche Akte gebe es keine Möglichkeiten der grundlegenden Systemveränderung. Widerstandsbewegungen, politische Reformen und ähnliches „sind in ihrem Szenario nicht vorgesehen“ (ebd.). Nussbaum erklärt Butler zu einer der wichtigsten Vertreterinnen eines modernen Feminismus, der seine „Anhängerinnen [lehrt], dass umfassende soziale Veränderungen unwahrscheinlich, vielleicht sogar ganz und gar unmöglich sind. [...] es wird uns niemals gelingen, diese Strukturen tief greifend

---

<sup>4</sup> Die „hypothetische Leserschaft“ Butlers bestehe aus jungen akademischen Feminist:innen, die jedoch keine richtigen Philosophinnen sein könnten. Sie seien bemerkenswert sanftmütig und unkritisch: „Ehrfürchtig der orakelhaften Stimme lauschend, die sich aus Butlers Texten erhebt, geblendet vom Nimbus der Abstraktion auf höchster Ebene, stellen sie kaum Fragen, verlangen nicht nach Argumenten oder klaren begrifflichen Definitionen“ (ebd., S. 451).

umzuwälzen“ (ebd., S. 449). Ob es bei Butler entgegen der Kritik Nussbaums Möglichkeiten der Veränderung gibt, wird im weiteren Verlauf der Arbeit zu prüfen sein.

In der Tat erscheint Butlers Begriff der Handlungsfähigkeit zunächst unzufriedenstellend begrenzt, wenig frei und schwer, in der Intention klar zu lenken. Denn die Handlungsfähigkeit wird aus der Iterabilität von Normen hergeleitet, d.h. aus ihrer grundlegenden Eigenschaft, zitiert und zitierbar zu sein: „Der Gedanke der Iterabilität ist entscheidend, um zu verstehen, weshalb Normen nicht deterministisch wirken“ (Butler 2010, S. 156). Subjekte und Handlungen treten erst in der ständigen Wiederholung von Normen in Erscheinung, dabei gibt es „keine Macht, die handelt, sondern nur ein dauernd wiederholtes Handeln, das Macht in ihrer Beständigkeit und Instabilität ist“ (Butler 2021, S. 32). Die Wiederholung stabilisiert die Normen, sie ist der Modus des Erhalts machtvoller Strukturen und umgeht „jeden Voluntarismus“ (Butler 2010, S. 157) des Subjekts. Doch gleichzeitig unterläuft die Iterabilität jeden Determinismus (vgl. ebd.). Die normative Erzeugung des Subjekts erscheint als ein sich stetig wiederholenden Prozess, in dem die Norm zugleich erhalten und gebrochen wird (vgl. ebd., S. 156). Selbst wenn Menschen den Versuch unternehmen, Normen korrekt zu wiederholen und sich ihnen bewusst anzugleichen, ist dies niemals ganz möglich. Es gibt immer eine Differenz zwischen den (oft widersprüchlichen) Idealen und der eigenen gelebten Interpretation derselben (vgl. Butler 2016, S. 44-45).

Die von Beginn an unfreie Annahme von Normen führt zu einem paradoxen Handlungsvermögen, das ausgerechnet „in den Möglichkeiten zu finden [ist], die in der und durch diese unfreie Aneignung des regulierenden Gesetzes eröffnet werden“ (Butler 2021, S. 36). Hier zeigt sich das bei Butler sehr weitgehende Verständnis eines produktiven Machtbegriffs, der im Anschluss an Foucault immer sowohl unterwirft als auch ermöglicht. Vor den Konstruktionen des Subjekts existiert es nicht, es ist somit sehr grundsätzlich von den konstituierenden Möglichkeiten und der damit verbundenen Intelligibilität abhängig. Trotzdem lehnt Butler jeden Determinismus ab: „genausowenig [sic!] ist das Subjekt von seinen Konstruktionen festgelegt“ (ebd., S. 177). Performative Äußerungen gewinnen ihre Kraft *durch* ihre Zitatförmigkeit (vgl. Butler 2021, S. 309). So begegnet Butler der „schöpferischen Macht“ (Butler 2018, S. 57), die Althusser der Anrufung nach dem Vorbild der göttlichen Benennung zuschreibt. Damit wird die Möglichkeit der Handlungsfähigkeit des Subjekts eröffnet, ohne wiederum ein souveränes Subjekt zu begründen.

Hat Nussbaum mit ihrer Unterstellung der Unmöglichkeit tiefgreifender Veränderungen in modernen feministischen Theorien also recht? Mit Butlers Theorie lässt sich keine Autonomie begründen und Subjekten wird nicht die Macht zugeschrieben, sich radikal von Normen zu lösen. Doch mit den Möglichkeiten der Iteration kann Veränderung erreicht werden, können Bündnisse geschlossen und Widerstand geleistet werden — worauf im sechsten Kapitel ausführlicher eingegangen wird. Es ist nicht die freie Hand-

lungsmacht, die man sich wünschen würde. Doch beschreibt Butler auch kein Ideal, sondern analysiert den Ist-Zustand. Damit wird eine Analyse der Handlungsfähigkeit vorgelegt, die *gerade* unter Bedingungen der Abhängigkeit von Normen möglich ist — ein Umstand, der auch als Qualitätsmerkmal gesehen werden kann. Butler betont, dass „die Forderungen, die gleichen Bestimmungen zu wiederholen [...] nicht kurz und bündig abgelehnt werden können“ (ebd.) und eröffnet trotz allem Räume für eine theoretische Herleitung der Möglichkeit, „die gleichen Bestimmungen umzuarbeiten, in denen sich die Subjektivierung vollzieht — und in ihrem Vollzug scheitert“ (ebd.).

Nussbaum (1999) wirft den „feministischen Denkerinnen der neuen symbolischen Richtung“ (S. 448) vor, dass sie „glauben, dass feministische Politik darin besteht, Worte auf subversive Weise zu benutzen, und zwar in akademischen Publikationen von hehrer Obskurität und hochmütiger Abstraktheit“ (ebd., S. 448-449). Sie fährt fort, dass diese subversive Geste den beschriebenen Denkerinnen bereits genug sei und sie keinen weiteren Widerstand leisten — der ihrer Theorie nach ja ohnehin keine Veränderung erreichen könnte (vgl. ebd.). Butler stellt dagegen klar, dass „Umdeutung allein keine Politik ist, für eine Politik nicht ausreicht, nicht genug ist“ (Butler 2012, S. 353). Während Theorie das Potential hat, selbst verändernd zu wirken, ist Butler der nicht der Meinung, dass das für eine soziale und politische Veränderung ausreicht (vgl. ebd., S. 325). „Neben der Theorie muss noch etwas geschehen, beispielsweise Einmischungen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, zu denen Aktionen, ausdauernde Bemühungen und institutionalisierte Praxis gehören“ (ebd.).

Das Butlersche Subjekt wird durch den Umstand, dass die eigenen Aussagen niemals ganz die eigenen sind, nicht aus der Verantwortung entlassen (vgl. Butler 2018, S. 67-68). Z.B. im juristischen Diskurs zur Eindämmung verletzenden Sprechens sieht Butler eine Fehldeutung der Verantwortlichkeit des Subjekts: Es wird versucht, Sprecher:innen „als schuldigen Handlungsträger zu isolieren“ (ebd., S. 67), während Butler davon ausgeht, dass man „gerade wegen des Zitatcharakters des Sprechens für seine Äußerungen verantwortlich“ (ebd., S. 68) ist. Denn im Sprechen werden die zitierten Zeichen „wieder in den Umlauf [gebracht] und damit wiederbelebt. Die Verantwortung ist also mit dem Sprechen als Wiederholung, nicht als Erschaffung verknüpft“ (ebd.).

### **3.4 Grenzen der Anerkennung als Grenzen der Menschlichkeit**

Im folgenden Kapitel werden Butlers Überlegungen zur Konstitution des Menschlichen und dem damit zusammenhängenden Verständnis von Anerkennung dargestellt. Daran anknüpfend wird das Konzept der Betrauerbarkeit von Leben behandelt, mit dem erklärt werden kann, weshalb nicht alle Gewalt als solche erkenntlich ist. Diese Überlegungen erscheinen relevant für eine Auseinandersetzung mit der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, sowie für eine Auseinandersetzung mit geeigneten Wegen der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen.

Das Menschliche begreift Butler nicht als natürlich festgelegten Rahmen, sondern befragt die Mechanismen der Konstitution dessen, was als menschlich anerkannt wird. Damit soll einerseits die gesellschaftliche Positionierung entrechteter Menschen verbessert werden, andererseits grundlegend gefragt werden „wie und auf wessen Kosten das Menschliche differenziell produziert wird“ (Butler 2016, S. 59). Zu fragen, wie unser Denken über das Menschliche von Normen geprägt wird, ist für Butler Teil einer kritischen Herangehensweise. Dabei gilt es zu untersuchen, wie normative Machtstrukturen „entweder zwischen Menschen unterscheiden oder das Feld des Nichtmenschlichen willkürlich erweitern“ (ebd., S. 53). Dieser „bestimmten Macht“ (Butler 2012a, S. 97) schreibt Butler die Fähigkeit zu, mehr oder weniger darüber zu bestimmen „was wir sind und was wir sein können“ (ebd.). Die daran gebundenen Ordnungen der Intelligibilität und das damit verbundene Wissen sind jedoch veränderlich (vgl. ebd.).

Butler knüpft an Foucault an, der unter dem Begriff der ‚Politik der Wahrheit‘ untersucht, wie Machtbeziehungen „im Voraus festlegen, was als Wahrheit gilt und was nicht“ (ebd., S. 97). Dabei besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem, was als echt oder als mögliche Wahrheit gilt, und der Frage, wer als Teil des Menschlichen sowie als Person gesehen werden kann. Der Status der Person wird in der Butler’schen Theorie außerdem an ein kohärentes, im jeweiligen Wissensrahmen erkennbares Geschlecht geknüpft. Auch die Selbstwahrnehmung eines Menschen wird davon maßgeblich geprägt (vgl. ebd. S. 98-99). Doch gibt es Menschen, die die binären Grenzen normativer Geschlechterverhältnisse überschreiten, Zwischenräume einnehmen, außerhalb dieser Grenzen leben und damit sichtbar werden lassen, dass sie nicht zwingend sind (vgl. ebd., S. 108). Auch hier zeigt sich die Wirksamkeit der Norm, wenn in Fremd- und Selbstwahrnehmung ein „Gespür für Abweichung und Missbildung“ (ebd., S. 115) entsteht, welches den normativen Rahmen selbst im Moment seiner Überschreitung erhält und stabilisiert. So kann gerade die Grenzziehung zum Unmenschlichen oder eingeschränkt Menschlichen das sein, womit „das Menschliche in seiner vorgegebenen Realität ab[ge]sichert“ (ebd., S. 345) wird.

Die Menschen, die auf diesen Grenzen der Intelligibilität wandern, haben bei Butler einen ungewissen Subjektstatus. Immer wieder klingt es, als können sie nicht als intelligente Subjekte bestehen, doch dann öffnet Butler den Rahmen und beschreibt Personen, die in aller Abweichung zumindest „an den Grenzen der Intelligibilität“ (ebd., S. 121) auftauchen. Erscheinen Subjekte an den Rändern des Intelligiblen und damit an den Rändern des als menschlich Erachteten, so kann ihnen jederzeit die eigene Wirklichkeit abgesprochen werden. Das kann Butler zufolge eine Form dehumanisierender Gewalt darstellen (vgl. ebd., S. 345). Denn der als ‚unecht‘ Bezeichnete wird zu *dem* Anderen, das als Abgrenzung für das Menschlichen dient (vgl. ebd.): „Diesen ausgeschlossenen Orten fällt die Rolle zu, das ‚Menschliche‘ als dessen konstitutives Außen zu begrenzen und diese Grenzen als andauernde Möglichkeit ihrer Durchbrechung und

Reartikulation heimzusuchen“ (Butler 2021, S. 30). Die betroffenen Personen erscheinen potentiell als Subjekte, aber immer nur gerade so, vom jeweiligen Kontext abhängig und stetig in der Gefahr, den Subjektstatus und damit die Möglichkeit, im gesellschaftlichen Leben aufzutauchen, zu verlieren. Von Redecker (2011) zeigt auf, dass der Begriff des Menschlichen durch die Voraussetzung einer normativen Verwerfung „allzu leicht in ein Gewaltinstrument umschlagen“ (S. 113) kann.

Die gesellschaftliche Anerkennung ist mit der Frage nach dem Subjektstatus verknüpft. Butler stellt fest: „Unterdrückt zu werden bedeutet immerhin, dass man bereits als ein irgendwie geartetes Subjekt existiert“ (Butler 2012a, S. 345). Diese durchaus fragwürdige Aussage basiert auf der Annahme, dass *unecht* zu sein eine vollkommene Unintelligibilität — die gänzlich fehlende Möglichkeit der Anerkennung — bedeutet. Die Unmöglichkeit, gesehen zu werden, führt zu der Feststellung „dass die eigene Rede hohl ist“ (ebd., S. 345-346) und die Anerkennung durch fehlende normative Rahmungen ausbleibt. Es erscheint sinnvoll, die vollständig fehlende Sichtbarkeit auch als Form der Unterdrückung einzuordnen, womit sich Butlers Aussage in einem Widerspruch verfängt. Trotzdem kann damit aufgezeigt werden, dass „die diskursive Bedingung für soziales Wiedererkennen der Bildung des Subjekts *vorher[geht]*“ (Butler 2021, S. 310; Herv. i.O.) und seine Konstitution erst ermöglicht. Der Subjektstatus erscheint zunächst als Voraussetzung dafür, Anerkennung zu erfahren. Butler zeigt jedoch, dass erst die Möglichkeit (wieder-)erkannt zu werden das jeweilige Subjekt bildet (vgl. ebd.).

Hier verbindet sich die Theorie der performativen Anrufung mit der Frage der Anerkennung: Nur was benannt wird, ist wiedererkennbar und damit auch *anerkenntbar*. „Das Subjekt ‚existiert‘ nicht nur dank der Tatsache, daß es anerkannt wird, sondern dadurch, daß es im grundlegenden Sinne *anerkenntbar* ist“ (Butler 2018, S. 15-16). Anerkennung bedeutet damit eine grundlegende „Abhängigkeit von Bedingungen und Zuschreibungen, die wir niemals selbst wählen würden, um als intelligible Wesen hervorzutreten“ (Butler & Athanasiou 2014, S. 115). Die Frage nach Anerkennung wird „ein Kampf auf Leben und Tod“ (ebd., S. 126) und die gängigen Normen der Anerkennung haben konkrete, materielle Folgen (vgl. ebd.). Erst mit ihr wird das Einnehmen einer Subjektposition ermöglicht. Zugleich können die damit verbundenen Normen niemals ganz ausgefüllt werden (vgl. von Redecker 2011, S. 61). Butler betont, dass man sich entsprechend auch niemals gänzlich zeigen kann: „one is, at every turn, not quite the same as how one presents oneself in the available discourse“ (Butler 2005a, S. 41-42). Das führt zu der Schlussfolgerung, dass deshalb auch an andere keine Forderung nach einer kohärenten Identität gestellt werden kann und wir eine gewisse Geduld bezüglich widersprüchlicher Positionierungen an den Tag legen sollten (vgl. ebd.). Das sieht Butler als einen Weg, „to counter a certain ethical violence, which demands that we manifest and maintain self-identity at all times and require that others do the same“ (ebd., S. 42).

Die Frage nach Anerkennung ist also entscheidend für die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Existenz. Meist wird bei der Bearbeitung dieser Frage vorausgesetzt, dass bereits alle Menschen anerkenbar sind (vgl. Butler 2016, S. 50-51). Dabei wird übersehen, dass bereits die Möglichkeit sichtbar zu sein und Anerkennung zu verlangen eine Annahme gewisser Normen voraussetzt (vgl. ebd.). Ein Kampf um Anerkennung beinhaltet somit nicht zwingend eine Veränderung der Bedingungen, die die Anerkennbarkeit regieren. Butler zufolge sollte Anerkennung „selbst zu einer transformativen Kategorie werden, oder sie muss es sich zur politischen Aufgabe machen, ein Potential der Veränderung zu schaffen“ (Butler & Athanasiou 2014, S. 124-125).

Einen anderen Weg, um ähnliche Fragen zu behandeln, geht Butler über die Betrachtung der Betrauerbarkeit von Leben. Verbunden mit einer Frage nach der Definition des Menschlichen bemüht sich Butler „die Gewalt aufzudecken, die unsere Wahrnehmung auf so fatale Weise vorstrukturiert, dass wir die Opfer des Krieges ohne Anzeichen von Trauer übergehen“ (von Redecker 2011, S. 111). Werden die Leben bestimmter Menschen nicht als menschlich anerkannt, können sie nicht als wertvoll gesehen werden und ihr Verlust löst keine Trauer aus. „Leben gewinnt oder verliert seinen Wert je nach dem Rahmen, in dem es betrachtet wird“ (Butler 2020, S. 96). Ein verlorenes Leben kann in einer bestimmten Gemeinschaft betrauert werden, während es „im dominanten nationalen oder internationalen Rahmen keinerlei Spur hinterlässt und hinterlassen kann“ (ebd., S. 97). Butler betont den Unterschied zwischen der tatsächlichen Trauer und dem Merkmal der Betrauerbarkeit, die eine „Person als lebendiges Wesen auszeichnet. [...] Wer betrauerbar ist, *würde* betrauert werden, *wenn* sein Leben verloren ginge“ (ebd., S. 98).

Erst wenn ein Gegenüber als jemand wahrgenommen wird, dessen Verlust schmerzlich ist, kann Gewalt gegen diese Person als solche erkannt werden. „Die ethische Frage der Gewaltausübung entsteht überhaupt erst im Bezug auf das ‚Du‘, das potenzielles Objekt der Verletzung durch mich ist“ (Butler 2010, S. 167). Butler strebt eine Politik an, „die das Leiden universell verringern will, [...] der es darum geht, die Unantastbarkeit des Lebens, aller Menschenleben, anzuerkennen“ (Butler 2005b, S. 123). Diese Überlegungen zur Unsichtbarkeit bestimmter Formen von Gewalt bekräftigen eine politische Funktion von Wissen, das bislang unsichtbare Gewalt erkennbar werden lässt: „[I]f, as Butler argues, this specific manifestation of violence goes unrecognized and or is legitimated by states, then she is also correct to argue for the political function of knowledge that makes visible such realities“ (vgl. Namaste 2009, S. 16).

Mit der Frage, wer als menschlich anerkannt wird, ist die Frage verbunden, wer als wichtig gilt. Unterdrückung kann Butler zufolge gewissermaßen als die unterste Stufe der Anerkennung betrachtet werden, da sie zumindest irgendeine Art des Subjektstatus ermöglicht (s.o.). Doch scheint Unterdrückung mit der Betrauerbarkeit eines Lebens nicht direkt zusammenzuhängen — unterdrückt zu werden führt nicht dazu, dass das



Leben als wertvolles anerkannt wird. Vielleicht sollte entsprechend eher gefragt werden: Wessen Unterdrückung kann als solche erkannt und bekämpft werden?

#### **4. Anwendung Butlers in den Disability Studies**

Die erkenntnistheoretische Basis der Disability Studies ist eine (de-)konstruktivistische Perspektive. Die Forschungsrichtung vertritt damit ein Verständnis von Behinderungen, das sie als sozial konstruiert begreift (vgl. Raab 2015, S. 230). „Behinderung wird also weniger als eine vorsoziale Gegebenheit verstanden, denn als ein soziales und kulturelles Konstrukt“ (ebd.; Herv. i.O.). Eine Anwendung Butlers ist entsprechend nicht weit hergeholt — und sie ist, wenn auch noch nicht sehr weit verbreitet, doch auch nicht neu. Samuels (2002) verortet eine Zunahme der Rezeption um die Jahrtausendwende (vgl. S. 58). Häufig wird die Konstruktion von Behinderungen in den Disability Studies im Sinne einer sozialen Prägung verstanden, die dem Natürlichen eine soziale Deutung hinzufügt. Aber auch Arbeiten, die eine Vorstellung ‚natürlicher‘ Beeinträchtigungen grundlegend ablehnen, existieren. Diese Arbeiten vertreten, oft unter Bezug auf Foucault, teilweise auf Butler, einen radikaleren Konstruktivismus.

Im Folgenden wird auf die fehlende Thematisierung von Behinderungen in Butlers Werk eingegangen. Es wird begründet, weshalb das auch aufgrund des Butler'schen Sprach- und Gewaltverständnisses problematisch ist. Daran anschließend wird überlegt, inwiefern die Verbindung trotzdem vielversprechend erscheint.

##### **4.1 Fehlende Thematisierung von Behinderungen in Butlers Werken**

In Butlers Werken tauchen Behinderungen nicht auf, obwohl eine explizite Auseinandersetzung mit verschiedenen marginalisierte Gruppen stattfindet. Neben dem besondere Augenmerk auf queere Menschen werden z.B. Folgen rassistischer und rechter Gewalt thematisiert. Corker (2001) kritisiert feministische Texte dafür, dass Behinderungen oft in der Kategorie des ‚und so weiter‘ untergehen (vgl. S. 36). Mit Butler kann diese Kategorie des undefinierten Anderen als Teil des ‚Unintelligiblen‘ gesehen werden (vgl. ebd., S. 41). Doch „[d]ie Beobachtung zu machen, dass man vollkommen unintelligibel ist [...], ist gleichbedeutend mit der Feststellung, dass man noch keinen Zutritt zum Menschlichen gefunden hat“ (Butler 2012a, S. 346). Butler entwickelt in der Subjektivierungstheorie kein Verständnis von Beeinträchtigungen, weshalb auch die Verschränkung von (Nicht-)Behinderung und Geschlecht unerklärt bleibt. „Feminists, both disabled and non-disabled, have criticized the dominant views of disability theory and feminism for their failure to take account of disabled women's experiences, and for their failure to problematize impairment“ (Corker 2001, S. 35).

Butler hat ein eingeschränktes Verständnis der intersektionalen Überkreuzungen, die sich im Zusammentreffen verschiedener Marginalisierungserfahrungen ergeben. Während Rassismus als Analyseebene theoretisch immer wieder aufgegriffen und so

zumindest ein Bewusstsein für die neben dem Geschlecht relevante Ebene der gesellschaftlichen Zuschreibungen etabliert wird<sup>5</sup>, bleiben Behinderungen in Butlers Subjektivierungstheorie ebenso wie in den Analysen der Gewalt unbehandelt. Nur sehr vereinzelt tauchen Behinderungen bzw. behinderte Menschen überhaupt als Randbemerkung auf, wenn Butler beispielsweise nebenbei einen Vergleich zur intergeschlechtlichen Personen zieht und bemerkt, dass Normen einer idealisierten Menschlichen Autonomie auch „bei eine[m] große[n] Spektrum von Behinderungen“ (Butler 2012a, S. 14) zu einer unterschiedsgenerierenden Einteilung führen. Der Zusatz, dass „bei nicht sichtbaren Behinderungen eine andere Norm greift“ (ebd.), bleibt ungeklärt.

Auch Butler weiß darum, dass eine einseitige Analyse unzureichend ist — und eindimensional ist die entwickelte Theorie allemal nicht, vermag sie doch die Wirkungen der heterosexistischen Machtstrukturen auf den unterschiedlichsten Ebenen zu theoretisieren. Feministische Diskurse, die versuchen „den Feind in einer einzigen Gestalt zu identifizieren“ (Butler 2023, S. 33) — der Maskulinität — kritisiert Butler für die Übernahme der unterdrückenden Strategie in Form eines ‚Umkehr-Diskurses‘ (vgl. ebd.). „Daß diese Taktik in der feministischen und antifeministischen Kritik gleichermaßen greift, deutet darauf hin, daß der kolonisierende Gestus nicht primär oder ausschließlich maskulin ist“ (ebd.). Butler fährt weiter fort und ergänzt Rassismus und Klassismus als andere Spielweisen der Unterdrückung, die der gesuchte ‚Feind‘ hervorrufen kann. Die Aufzählung der Unterdrückungsformen sei lediglich ‚begonnen‘ worden (vgl. ebd.) — d.h. auch Butler ist sich der Unvollständigkeit dieser Aufzählung bewusst. Dass Behinderungen als Themenkomplex nicht in der tatsächlichen Theorieentwicklung aufgegriffen werden, ist trotz allem überraschend. Denn die Übertragung scheint sich in manchen Punkten geradezu aufzudrängen. Auch eine Distanzierung von der Übertragbarkeit der eigenen Theorie in die Bereiche der Disability Studies wäre im Zweifel ein deutlicheres Verhalten, es lässt sich jedoch keine derartige Äußerung finden.

Von Redecker (2011) attestiert Butler ein „poetisches Sprachverständnis“ (S. 40). Sie schreibt, dass Butler „von der Annahme geleitet [ist], dass auf der Ebene unserer Formulierungen und des Wortgebrauchs eine Einschränkung unseres Denkens vor sich geht“ (ebd., S. 38). Butler achtet von Redecker folgend auf eine „extreme Sprachsensibilität“ (ebd., S. 39). Man erkenne mitunter die „Hoffnung, dass unkonventioneller Sprachgebrauch Gewalteffekten entgegenwirken könnte“ (ebd.). Da die Grenzen unserer Welt mit denen unserer Sprache in Butlers Theorie zusammenfallen, wird nach Wegen gesucht, um mit einer wohl überlegten Ausdrucksweise „nicht nur auf die gebrauchten Worte selbst verwandelnd zurück[zuwirken], sondern auch zur Veränderung der Welt bei[zutragen]“ (ebd.). In vielen Texten untersucht Butler die Gewalt, die in der Verwendung der Sprache liegt — mit *Haß spricht* wird ein ganzes Werk der sprachli-

---

<sup>5</sup> Namaste (2009) kann in der Betrachtung von Gewalt gegen trans Frauen of Color aufzeigen, dass Butlers Analysen auch hier unzureichend sind. Denn aufgrund einer fehlenden Beachtung der Erwerbstätigkeit bleibt die häufige Tätigkeit als Sexarbeiterin unbeachtet (vgl. S. 18-20).

chen Gewalt gewidmet (vgl. Butler 2018). Das führt auch zu der Erkenntnis, dass Sprache gezielt eingesetzt werden kann, um verändernde Effekte zu erreichen (vgl. von Redecker 2011, S. 40). Im Rahmen der Theorie performativer Anrufungen formt Sprache die möglichen Wirklichkeiten und Existenzmöglichkeiten. Sie schränkt ein, was mögliche Subjektpositionen ausmachen kann und grenzt die Möglichkeiten der Identifizierung ein (s.o.). Das Auslassen von Behinderungen begrenzt die Reichweite der Butler'schen Theorie. Damit wird die gesellschaftliche Unsichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen und die fehlende Auseinandersetzung mit ihrer Handlungsmacht reproduziert. Diese Auslassung ist nach Butlers eigenen Maßstäben als gewaltvoll einzuordnen, da es als performativer Akt der Nicht-Thematisierung Räume unter Ausschluss von Menschen mit Behinderungen strukturiert und die Wirklichkeit reproduziert, die behinderten Menschen keinen Platz als intelligible Subjekte bietet. Die Auslassung kann als Symptom gesellschaftlicher Machtverhältnisse eingeordnet werden.

Im Zusammenhang mit der Analyse der Melancholie als Reaktion auf unlebbarer Trauer bespricht Butler die Folgen der AIDS Pandemie, deren Tote aufgrund des damit verbundenen Stigmas nur wenig öffentlich betrauert wurden (vgl. Butler 2021, S. 320). Hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der ausbleibenden Trauer um Kriegstote anderer Länder (s.o.; vgl. Butler 2010). Doch eine unzureichende Thematisierung von Verlusten und eine nur bedingt gelebte Trauer lässt sich auch in Bezug auf Menschen mit Behinderungen beobachten — insbesondere in Deutschland. Denn in der NS-Zeit wurden Menschen mit Behinderungen systematisch ermordet, was beispielsweise in der schulischen Aufarbeitung im Geschichtsunterricht, aber auch im Rahmen öffentlicher Gedenkveranstaltungen, unterbehandelt bleibt. Auch über Deutschlands Grenzen und Geschichte hinaus erlebten und erleben Menschen mit Behinderungen Zwangsmaßnahmen und Gewalt, z.B. im Zusammenhang mit psychiatrischen Einrichtungen und oft verbunden mit einem Gestus der ‚Hilfe‘. Es kann gesagt werden, dass es sich bei diesen von Gewalt Betroffenen ebenso um ‚unbetrauerte Tote‘ handelt, wie es in den von Butler gewählten Beispielen der Fall ist. Im Sinne der performativen Wiederholung eines Schweigens sedimentieren sich behindertenfeindliche Erzählungen. „Denn man kann auch gerade durch das Schweigen, durch die Tatsache, nicht angesprochen zu werden, angerufen oder auf seinen Platz verwiesen werden bzw. einen Platz erhalten“ (Butler 2018, S. 49-50). Die fehlende Thematisierung der historisch bestehenden, bis heute erhaltenen Unterdrückung behinderter Menschen ist damit ausdrücklich zu kritisieren, insbesondere im Rahmen der Butler'schen Theorie.

#### **4.2 Warum (trotzdem) Butler in den Disability Studies nutzen?**

Im vergangenen Kapitel wurde aufgezeigt, weshalb die fehlende Thematisierung von Behinderung in der Subjektivierungstheorie Butlers sehr kritisch gesehen werden kann. Während die fehlende Anerkennung von Gewalt bei anderen Personengruppen analy-

siert wird, bleiben Behinderungen nahezu unbehandelt. Weshalb wird Butlers Theorie in der vorliegenden Arbeit trotz allem herangezogen?

Raab (2016) spricht sich dafür aus, in der erziehungswissenschaftlichen Behindertungsforschung Differenz nicht als gegeben vorauszusetzen, sondern die Herstellungsprozesse der Differenzen zu befragen (vgl. S. 129-130). Denn in erziehungswissenschaftlichen Kontexten bringt das damit einhergehende veränderte Körperverständnis, das den Körper nicht als vorsozial begreift, maßgebliche Veränderungen mit sich. Der Körper kann so selbst als *verkörperte* Differenz und Teil einer (pädagogischen) Praxis begriffen werden (vgl. ebd.). Dieser Zugang wird mit Butler ermöglicht. Verkörperungsprozesse von Behinderung lassen sich Raab zufolge „mit Konzepten des Performativen oder Dekonstruktiven [...] als kontingente Aufführung, als Form der Anrufung, als Identifizierung oder Subvertierung, als letztlich rückwirkende Naturalisierung“ (ebd., S. 131) begreifen. So kann mit Butler versucht werden, mit der Kritik nicht erst an den Unterdrückungsverhältnissen, sondern bereits an der Konstitution der Differenzlinien anzusetzen, mit denen Ungleichheitsverhältnisse begründet werden.

Nach Foucault entsteht Kritik mit der Funktion der Entunterwerfung, wenn „sich das Subjekt das Recht herausnimmt, die Wahrheit auf ihre Machteffekte hin zu befragen und die Macht auf ihre Wahrheitsdiskurse hin“ (Foucault 1992, S. 15; zit. n. Klein 2022, S. 477). Der Wissenschaft schreibt er außerdem die Aufgabe zu, Felder „der möglichen Umkehrung“ (Foucault 1992, S. 40; zit. n. Klein 2022, S. 477) aufzuzeigen. In Butlers Lesart des Foucaultschen Kritikverständnisses besteht die Hauptaufgabe der Kritik nicht in der Bewertung ihres Gegenstands (z.B. gesellschaftlichen Bedingungen, Praktiken, Wissensformen, Macht und Diskurs) (vgl. Butler 2002, S. 252). Stattdessen soll sie „das System der Bewertung selbst herausarbeiten“ (ebd.). Butler erkennt in Foucaults Arbeit die „Aufforderung, Kritik als Praxis zu überdenken, in der wir die Frage nach den Grenzen unserer sichersten Denkweisen stellen“ (ebd.). Wird Butlers Theorie in die Disability Studies übertragen, kann das mit dem Ziel der Entunterwerfung des Subjekts geschehen, indem die Grenzen des (eigenen) normativen Denkens über Behinderungen aufgedeckt werden.

Die Disability Studies sind, wie die Gender Studies, aus einer Kritik an tradierten Forschungsrichtungen und -methoden entstanden (vgl. Klein 2022, S. 478). Sie hinterfragen die Möglichkeit ‚neutralen‘ Wissens. Dederich (2007) wirft im Anschluss an Butler die Frage auf, ob „die Idee der Wahrheit überhaupt sinnvoll gedacht werden [kann], wenn Repräsentationen, indem sie etwas zur Sprache bringen, grundsätzlich zugleich andere Zugänge [...] zum Schweigen bringen“ (S. 78). Die Vorstellungen von Objektivität und Wahrheit sind an vorgängige Normen und eine damit verbundene Rationalität gebunden. Indem eine ‚Wahrheit‘ anerkannt wird „nehmen wir eben jene Rationalitätsform, innerhalb welcher wir leben, als primär und fraglos an“ (ebd., S. 79). Mit diesem sehr grundlegend hinterfragenden Zugang ist das Potential verbunden, die kritische

Ausrichtung der Disability Studies wachzuhalten und immer wieder zu erneuern. So kann der Sorge Kleins (2022) begegnet werden, dass die voranschreitende Institutionalisierung der Disability Studies zu einer Verwässerung ihrer kritischen Ausrichtung führen kann (vgl. S. 479). Corker (2001) spricht von der Notwendigkeit eines philosophischen Rahmens, in dem über die Bedeutung von Differenzen gesprochen werden kann, ohne dabei von normativen Vorstellungen über „what constitutes ‚the disabled body‘, the ‚proper‘ function of disabled people’s mental ability“ (S. 35) eingeschränkt zu werden. Sie fährt fort, dass Beeinträchtigungen Zuschreibungen sind, die nicht von Menschen mit Behinderungen kommen und mit einem positivistischen Wissenschaftsverständnis zusammenhängen (vgl. ebd.). Mit Butler lässt sich die Konstitution von Beeinträchtigungen untersuchen, womit die klare Abgrenzung von vereindeutigenden Zuschreibungen und einem positivistischen Wissenschaftsverständnis unterstrichen wird.

Zuletzt sind zahlreiche Schnittmengen der Butler’schen Theorie mit den Disability Studies zu nennen. Butler setzt sich mit Fragen der Anerkennung und den Vor- und Nachteilen einer auf Anerkennung und Repräsentation fokussierten Politik auseinander. Ebenso wie weite Teile der Disability Studies strebt auch Butler in Richtung der Denormalisierung und richtet sich gegen die normalisierende Macht des Diskurses. Es entsteht ein Verständnis der Verantwortung und der Handlungs- beziehungsweise Widerstandsmöglichkeiten, auch und gerade unter den Bedingungen der Unterwerfung unter die Norm. Butler entwickelt eine Theorie zur Möglichkeit der Normverschiebung, ohne dabei zur Phantasie eines autonomen Subjekts zurückzukehren.

## **5. Subjekte mit Behinderungen**

Im folgenden Kapitel wird die Butler’sche Theorie der Subjektivierung in die Disability Studies übertragen. Dabei wird den einleitend gestellten Fragen nachgegangen. Wie kann die Konstitution behinderter Subjekte mit Butler theoretisiert werden? Kann (Nicht-)Behinderung, ähnlich wie das Geschlecht, als eine Art Melancholie eingeordnet werden? Wie wird der (nicht-)behinderte Körper im Diskurs geformt?

### **5.1 Konstitution des Subjekts mit Behinderungen**

Das folgende Kapitel widmet sich der Konstitution des behinderten Subjekts unter Bezug auf die Butler’sche Theorie. Dafür wird zunächst auf die unterwerfende Anrufung eingegangen. Anschließend wird (Nicht-)Behinderung — parallel zum Geschlecht — als eine Form der Melancholie skizziert.

Aufgrund der schwierigen Stellung derjenigen, die keine Intelligibilität erreichen, stellt sich zunächst die Frage, *ob* Menschen mit Behinderungen in der Theorie Butlers einen Subjektstatus erhalten. Diese Frage kann nicht direkt behinderungsübergreifend beantwortet werden. Doch kann allgemein gesagt werden, dass eine Behinderung die Abweichung von einer gesellschaftlichen Norm bedeutet — wie im Kapitel der Disability

Studies aufgezeigt werden konnte. Ableismus kann als Reaktion auf diese Normabweichung und als normative Wirkung der Macht gesehen werden. Butler zeichnet eine unsichere Subjektposition für diejenigen, die als das ‚Andere‘ konstituiert werden. Sie erscheinen als Begrenzung des als menschlich Anerkennbaren (s.o.). Zunächst kann jedoch auch gesagt werden: Butler selbst äußert sich nicht zu Behinderungen und erklärt sie nicht als Ausschlusskriterium für einen Subjektstatus. Die Theorie der Subjektivierung lässt des Weiteren die Einnahme von Subjektpositionen auch für diejenigen zu, die (in Teilen) von hegemonialen Normen abweichen — jedoch besetzen sie eine Position der unsicheren gesellschaftlichen Existenz.

### **5.1.1 Performative Anrufung und Unterwerfung**

Butler zeigt immer wieder auf, dass auch ontologische Vorannahmen der Reformulierung zugänglich sind, z.B. anhand der Analysen von Drag Performances (vgl. Butler 2012a, S. 340). Übertragen wir die These der Veränderbarkeit ontologischer Annahmen auf Behinderungen können wir davon ausgehen, dass selbst das, was als natürliche Basis oder natürliche Wirkung von Beeinträchtigungen gilt, verschoben werden kann. Davon gehen auch Wissenschaftler:innen der Disability Studies aus. Die Subjektkonstitution ist bei Butler mit der Annahme eines binären Geschlechts verknüpft und beginnt in der Regel mit dem Ausruf des Geschlechts nach der Geburt: ‚Es ist ein Mädchen!‘ oder ‚Es ist ein Junge!‘ (vgl. Butler 2016, S. 42). Diese performative Konstitution wird fortan wiederholt und das Subjekt mittels der Reiteration von Normen immer wieder neu in der Unterwerfung unter die Norm konstituiert (s.o.).

Eine etablierte Vorgehensweise der Anwendung der Butler'schen Theorie in den Disability Studies läuft über eine Gleichsetzung des ‚biologischen‘ Geschlecht und ‚biologischer‘ Beeinträchtigungen, sowie des ‚sozialen‘ Geschlechts und ‚sozialer‘ Behinderungen. In der Folge kann die Butler'sche Kritik und Auflösung der Differenzierung des Geschlechts auf Behinderungen und Beeinträchtigungen übertragen werden (vgl. Trescher & Klocke 2014, S. 292). Waldschmidt (2010) kommt so zu dem Schluss, dass auch Beeinträchtigungen ein Diskursprodukt sind, „auch wenn sie üblicherweise nicht als soziokulturelle Kategorie wahrgenommen werden“ (S. 47). Die Kategorien Behinderung und soziales Geschlecht dienen damit der Herstellung von Beeinträchtigungen und biologischem Geschlecht als vermeintlichen Naturerscheinungen, obwohl es sich auch bei ihnen „um Effekte historischer Machtverhältnisse handelt“ (ebd., S. 47-48). Durch die Naturalisierung erscheinen sie neutral und werden entpolitisiert (vgl. ebd.).

Die Auseinandersetzung mit der Differenz von Beeinträchtigung und Behinderung gleicht damit der konstruktivistischen Betrachtung von Geschlechterdifferenzen (vgl. Raab & Ledder 2022, S. 361). Wie ließe sich die Szene der Anrufung entsprechend übertragen? Eine solche Verbindung setzt voraus, dass (Nicht-)Behinderungen von Beginn an eine Rolle spielen — eine Annahme, die im Sinne medizinischer Überwa-

chung und damit verbundener Diagnostik Neugeborener angenommen werden kann. So wird ein Kind als ‚gesund‘ versus ‚behindert‘/‚krank‘ eingeordnet und fortan immer wieder entsprechend angerufen. Waldschmidt und Schneider (2007) machen darauf aufmerksam, dass die Abgrenzungskategorie ‚behindert‘ gebraucht wird, um „kulturell vorgegebene Vorstellungen von Körperlichkeit und Subjektivität“ (S. 10) aufrecht erhalten zu können. Der behinderte Körper erscheint als konstitutive Opposition des gesunden Körpers, der als Normalität konstruiert wird. Dabei wird mit einem medizinischen Krankheitsverständnis auf Behinderungen geblickt, was sie als pädagogisches und medizinisches Problem des Individuums erscheinen lässt (vgl. Tuidier 2014, S. 104). (Nicht-)behinderte Körper erscheinen „als Effekte von Körperdiskursen und vielfältigen Normalisierungspraktiken“ (ebd., S. 104-105).

Wird mit Butler das Phänomen Behinderung als Produkt einer Anrufung und performativen Realisierung erklärt, bedeutet das nicht, dass es keine körperlichen Differenzen gibt. Doch wird betont, dass nicht unabhängig von kulturellen Deutungsmustern auf diese Differenzen geblickt werden kann und dass Körper auch *durch* den Diskurs und die damit verbundenen Benennungen geformt werden. Ähnlich wie Butler das biologische Geschlecht als *vermeintlich* natürliche Grundlage aufgrund wandelbarer Definitionen zum ‚bewegten Terrain‘ erklärt (vgl. Butler 2021, S. 25), sind auch die definitiven Grenzen von Beeinträchtigungen wandelbar. Die Idee einer eindeutigen, natürlichen Unterscheidung von geschlechtlichen oder beeinträchtigten Körpern erscheint als „nachträgliche Wirkung von Konventionen und Normen“ (Tuidier 2014, S. 106). Durch die performative Wirkung des Diskurses wird hervorgebracht, was als Natur erscheint und die Hervorbringung verschleiert. In dieser naturalisierenden Betrachtung von Behinderungen findet außerdem eine Pathologisierung statt. Das geschieht historisch wie aktuell auch Personengruppen, die sexuell oder geschlechtlich von der Norm abweichen (vgl. Butler 2011, o.S.). Butler schreibt, dass das „Modell der Pathologisierung dazu bei[trägt], die Befreiungsbewegung zu unterminieren, weil diese Erklärung impliziert, dass sexuelle und Genderminderheiten eher eine ‚Behandlung‘ denn Rechte brauchen“ (ebd.). Eine Übertragung der Sorge bietet sich an: Eine pathologisierende Betrachtung von Behinderungen kann den Kampf für ein selbstbestimmtes Leben mit dem Diskurs über Behandlungsmöglichkeiten verdrängen. Es muss jedoch beachtet werden, dass auch medizinische Möglichkeiten die jeweiligen Personen tatsächlich unterstützen können. Das gilt für die von Butler besprochenen Personengruppen ebenso wie für beeinträchtigte Menschen. Problematisch wird es, wenn ein Entweder-Oder impliziert wird und die ‚Hilfe‘ pathologisierend oder unfreiwillig stattfindet.

Raab (2010) macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Anwendung Butlers in den Disability Studies nicht um eine schlichte Übertragung handeln sollte, sondern um eine Ergänzung: Unter anderem in Anschluss an Butler begreift sie Behinderungen als weiteren Schauplatz der Produktion von Heteronormativität (vgl. S. 81). Während die

Heteronormativität im Sinne der Butler'schen Analysen die „Zweigeschlechtlichkeit aufrechterhält, besteht im Falle von Behinderung die Gefahr, völlig aus dieser binären Geschlechterordnung herauszufallen“ (ebd.). Raab zufolge werden Behinderungen deshalb ebenfalls mit und durch eine heteronormative Geschlechterordnung konstituiert, es besteht ein wechselseitiges „Hervorbringungs- und Durchdringungsgefüge“ (ebd.). Denn „Heteronormativität [rekurriert] immer auch auf vergeschlechtlichte *abled bodies*“ (Tuidor 2014, S. 109). Behinderte Menschen werden dabei häufig als geschlechtliche und sexuelle Neutren konstituiert, die außerhalb der heteronormativen Matrix liegen, diese dabei jedoch stabilisieren (vgl. ebd.). Wahlweise wird der behinderte Körper in kulturellen Deutungen mit dem weiblichen analogisiert und beide „als schwach, defizitär ausgestattet und deviant“ (Raab 2012, S. 8) bewertet. Die Diskurse um (Nicht-)Behinderung und Heteronormativität stabilisieren sich gegenseitig.

Für das Geschlecht kann Butler aufzeigen, dass der Eindruck eines natürlichen, essentiellen Kerns durch die wirkenden Machtmechanismen bzw. als Effekt der performativen Ausübung der Geschlechternormen entsteht (s.o.). Kann das Gleiche über (Nicht-)Behinderung gesagt werden? Wird sie performiert und wenn ja, von wem? Im Sinne der Butler'schen Theorie müsste gesagt werden: Von den Subjekten, die erst im Vollzug der Normwiederholung ins Dasein treten. Und von den Subjekten die, bereits benannt, andere benennen. Butler führt durchaus zahlreiche Beispiele für Interpellationen an, die nicht direkt mit dem Geschlecht verbunden sind und ein Subjekt auf andere Weise konstituieren — z.B. ‚Jude‘, ‚Schwarzer‘ oder ‚Chicana‘ (vgl. Butler 2017, S. 92). Faktisch bleibt die Butler'sche Theorie der Subjektivierung jedoch um die Konstitution von vergeschlechtlichten und heterosexualisierten Subjekte gestrickt. Es wird nicht erläutert, wie sich die verschiedenen Differenzlinien in der Konstitution des Subjekts zueinander verhalten.

Tuidor (2014) betont, „dass eine lediglich additive Bearbeitung verschiedener Differenzmarker (z.b. von zuerst Geschlecht, dann Sexualität, dann Migration) in der empirischen Analyse sowie in (Körper-)Theorie und Politiken nicht ausreichend ist, um gerade das machtvolle normative Verwobensein [...] zu erfassen“ (S. 109). Wie eine solche nicht-additive Parallelität gedacht werden kann, wird von Butler nicht dargestellt. Geschlecht und Sexualität nehmen in Butlers Theorie eine Vorrangstellung ein, wenn davon ausgegangen wird, dass ohne das Zitieren von Geschlechternormen keine Subjektposition eingenommen werden kann. Wird das ausgeweitet und auf mehr Kategorien übertragen, wird das Theoriekonstrukt umfassender und vermutlich vollständiger. So könnte gefragt werden: Kann gehandelt werden, ohne Normen der körperlichen, kognitiven oder affektiven (Nicht-)Beeinträchtigung aufzurufen? Kann ohne den Bezug auf solche Normen eine Subjektposition eingenommen werden? Gleichzeitig erscheint das Butlersche Theoriegerüst durch diese Öffnung aufgebrochen und die darin etablierten Grundannahmen müssen neu geprüft werden.



Engel (2008) sieht die Erkenntnis in intersektionalen Ansätzen als gegeben, dass „KörperSubjektivitäten[sic!] immer auch, manchmal auch überwiegend, über Rassisierungen, Ethnisierungen oder körperliche Befähigungen erfahren werden“ (S. 344). Erfolgt die Subjektkonstitution über Prozesse der Identifizierung und des Begehrens — wie es auch bei Butler der Fall ist, können „alle möglichen Andersheiten“ (ebd.) identifizierend aufgenommen werden. Generell kann dabei unter Annahme der Aneignung gesellschaftlicher Normen durch die Iteration auch gesagt werden, dass die Normen und damit auch die Möglichkeiten der Identifikation veränderbar sind.

Es kann zunächst gesagt werden: „Es gibt also keine ‚natürliche‘ Behinderung. Das heißt wiederum in der Folge, dass Behinderung, auch geistige Behinderung, und wenn man den Gedanken weiterführt auch Demenz, theoretisch auflösbar ist“ (Trescher & Klocke 2014, S. 292). Auf praktischer Ebene kann das zu Begründungsschwierigkeiten führen, wenn die Bedingungen der Notwendigkeit von Unterstützung als kontingent erscheinen. Doch bringt es auch die Möglichkeit mit sich, die Klassifikationssysteme zu hinterfragen. Wie Trescher und Klocke aufzeigen, dienen diese Systeme entweder dem ‚Abbau‘ von Behinderungen durch Hilfeleistungen, oder als Vorstufe des ersten Systems zunächst der Diagnose (vgl. ebd.). Anstatt ihr Ziel des Abbaus von Behinderungen zu verfolgen, sind jedoch beide Systemtypen im Sinne der vorangegangenen Analyse „vielmehr Teil eines Diskurses, welcher Behinderung erst erzeugt“ (ebd.). Damit lässt sich auch das Vorhaben der Deinstitutionalisierung, welches in der Sonderpädagogik als Zielsetzung weit verbreitet ist, begründen: Eine einmal aufgebaute Abhängigkeit wird sich selbst verstärken, indem sie Subjekte entsprechend anruft und konstituiert. „Es kann also aus Butlers Argumentation auch ein Plädoyer für den Rückbau (totaler) Institutionen gewonnen werden“ (ebd., S. 293). Auch Butler macht unter Bezug auf Foucault darauf aufmerksam, dass die regulierende Produktion von Subjekten „sogar durch den ‚Schutz‘ der Individuen“ (Butler 2023, S. 16) stattfindet. Subjekte werden den konstituierenden (Hilfe-)Strukturen unterworfen und durch sie reguliert, so „werden sie auch in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Strukturen gebildet“ (ebd.).

Die performative Erzeugung von Behinderungen kann in enger Verbindung mit anderen Differenzmerkmalen beobachtet werden. Beispielsweise werden in einer Medienwissenschaftlichen Perspektive die Darstellungen blinder Figuren im Film analysiert, die mit ihren „zumeist zögerlichen und unsicheren Bewegungen [...] in der realen Alltagspraxis blinder Menschen nicht zu finden sind“ (Ochsner 2022, S. 208). Das so im Verhältnis zur ‚normalen‘ Wahrnehmung verhandelte und erzeugte Nicht-Sehen kann „als ein Blick- und Wahrnehmungsregime, in dem mediale und diskursive Performativität ineinandergreifen“ (ebd.) analysiert werden. So wird eine Blindheit konstituiert, die als Abgrenzungsfolie des als überlegene Normalität erscheinenden Sehens dient.

Schalk (2018) zeigt auf, wie auch kognitive Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten als Außen von Nichtbehinderung konstituiert werden. Dabei vermischen sich

rassialisierende und vergeschlechtlichte Deutungen von kognitiver Behinderung (vgl. S. 63): „[D]eviance from social norms, especially norms of race and gender, has historically been construed as mental disability“ (ebd., S. 64). Nur diejenigen, die sozialen Normen entsprechen, werden als kognitiv nicht-beeinträchtigt eingeordnet (vgl. ebd.). Das zeigt sich beispielsweise daran, dass Erfahrungsberichten von marginalisierten Personengruppen die Wirklichkeit abgesprochen wird — mit der Folge einer ständig drohenden Einordnung als kognitiv beeinträchtigt „with its related material consequences such as institutionalization, incarceration, social exclusion, and forced treatment“ (ebd., S. 64). Die Interpretation bestimmter Verhaltensweisen kann schnell ins pathologisierende umschlagen: „Accusations of being ‚too sensitive‘ can easily become labels of ‚paranoia‘. Allegations of being ‚too emotional‘ can swiftly move into categorizations of ‚hysterical‘ and ‚volatile‘“ (ebd., S. 65).

Die theoretische Auflösung von Behinderungen mag einigen zu weit gehen. In jedem Fall muss gefragt werden, wer von einer so grundlegenden Ablehnung von Natürlichkeit in den jeweiligen Situationen profitiert. Ein Schluss, der mit Butler allemal deutlich gezogen werden kann, ist jedoch die Erkenntnis, dass wir nie auf die ‚natürlichen‘ Unterschiede schauen können, ohne bereits von normativen Deutungsmustern geprägt zu sein. Bezüglich des Geschlechts stellt Butler fest, dass „die Behauptung, sexuelle Differenzen seien von diskursiven Abgrenzungen nicht zu trennen, nicht dasselbe [ist] wie die Aussage, der Diskurs verursache die sexuelle Differenz“ (Butler 2021, S. 21).

Das erscheint für Beeinträchtigungen und Behinderungen ebenso begründbar, wie bei einer Betrachtung des Geschlechts. Es macht einen Unterschied, ob gesagt wird, dass es keine natürlichen Beeinträchtigungen gibt, oder festgestellt wird, dass wir zu dieser Natürlichkeit, sofern es sie gibt, keinen Zugang haben. Alles, worüber wir sprechen, ist bereits sozial gedeutet. Und alles, was sozial gedeutet wird, wird durch die entsprechenden Diskurse geformt. Werden Behinderungen mit Butler theoretisiert, führt das zu einem weitreichenden konstruktivistischen Verständnis, das in den kulturwissenschaftlichen Disability Studies und im Rahmen des kulturellen Modells von Behinderung verordnet werden kann. Diese Dekonstruktion ermöglicht kritische Fragestellungen, beispielsweise eine Analyse der Beteiligung der Behindertenhilfe oder generell der sozialen Arbeit an der Konstitution der Erscheinungsbilder ihrer Klient:innen.

### **5.1.2 (Nicht-)Behinderung als Melancholie**

Mit der Melancholie erklärt Butler die Entstehung der Psyche des Subjekts, indem in der Rückwendung des Ichs auf sich selbst die Differenzierung zwischen Innen und Außen des Selbst gebildet wird (s.o.). Über die Verbindung der Melancholie mit dem Ödipuskomplex und der Annahme eines Homosexualitätsverbots in binärgeschlechtlich und heterosexuell strukturierten Gesellschaften, wird die Entstehung des heterosexuellen Subjekts auch auf der psychischen Ebene erklärt. Dabei findet eine Identifizierung

mit dem versperrten, gleichgeschlechtlichen Liebesobjekt statt, die das Geschlecht prägt. Das Subjekt betrauert gewissermaßen die Möglichkeit, die es nie hatte, ohne diese Trauer oder den Verlust anerkennen zu können.

Übertragen wir diese sehr knappe Skizze des Geschlechts als Melancholie auf das Themenfeld Behinderungen kommt in etwa folgendes heraus: Behinderungen werden in einer Gesellschaft, die Nichtbehinderung als Norm setzt von vornherein als Möglichkeit verworfen. Die Tatsache, dass es Menschen mit Behinderungen gibt, steht dem nicht im Weg — Butler erkennt auch die Existenz homosexueller, nichtbinärer und transgeschlechtlicher Personen an. Wir gehen nun davon aus, dass durch die Verwerfung von Behinderung eine melancholische Verhaftung entsteht, die zu einem Begehren von Behinderung führt und diese im Inneren des nichtbehinderten Subjekts bewahrt — so wie diejenigen, die sich mit einem Geschlecht nicht identifizieren dürfen, dieses im Sinne der heterosexuellen Matrix begehren. Wir müssen außerdem davon ausgehen, dass um den Verlust der Behinderung eine Trauer besteht, die nicht gelebt und nicht anerkannt werden kann. Beide Gedanken erscheinen zunächst irritierend.

Folgen wir dazu einigen Überlegungen zum Verhältnis von Behinderungen und Verletzlichkeit ergibt sich jedoch ein neues Bild. Nach Butler sind alle Subjekte in der Konstitution auf die Sprache angewiesen, insofern sie der Benennung bedürfen, um zu sein (s.o.). Damit sind Abhängigkeit und das Angewiesensein auf Andere in ihrem Theorierahmen zentral im Kontext der Verletzlichkeit. Butler sieht eine „konstitutive Angreifbarkeit“ (Butler 2010, S. 164) des Subjekts — Verletzlichkeit ist damit nicht ausschließlich negativ zu begreifen, sondern auch eine befähigende Voraussetzung des Seins. In der Auseinandersetzung mit dem Thema postuliert Janssen (2018) jedoch einen maßgeblichen Fokus auf die negativen Aspekte der Vulnerabilität (vgl. S. 16). Butler stellt fest, dass sich staatliche Gewalt gerne als souveränes Subjekt behauptet und versucht, die Angreifbarkeit zu verschieben: „Die Angreifbarkeit wird in den Anderen verlagert, indem dieser Andere angegriffen wird, um anschließend die Male seiner Verletzung als Wahrheit über den Anderen aufzufassen“ (Butler 2010, S. 164). Die Verschiebung der Verletzlichkeit in das Andere erscheint als Möglichkeit, die eigene Position zu schützen und die eigene Unverletzlichkeit zu behaupten. Der als verletzlich konstituierte andere wird in der Folge über diese Verletzlichkeit definiert (vgl. ebd.).

Doch wird die Notwendigkeit von Abhängigkeit „in der sog. ‚westlichen Welt und Kultur‘ negiert“ (Janssen 2018, S. 152). Es werden ‚spezifisch verletzte Subjekte‘ konstituiert (vgl. ebd., S. 10), welchen dann mitunter in einer perfiden Moralisierung Gewalt angetan wird, die gleichzeitig „als ‚legitim‘ oder gar als ‚tugendhaft‘ gerechtfertigt wird, obgleich ihr vorrangiges Ziel in der Absicherung einer unhaltbaren Herrschaftsposition der Unangreifbarkeit mithilfe destruktiver Mittel liegt“ (Butler 2010, S. 164). Ein solcher Vorgang ist in Bezug auf Behinderungen zu beobachten. Folgen wir Janssen (2018), welche in ihren Analysen zur Verletzlichkeit des Subjekts als *conditio*

humana ebenfalls maßgeblich mit Bezug auf die Butlersche Theorie argumentiert, erscheint Behinderung als „Symbol für Abhängigkeit und Verletzlichkeit“ (Janssen 2018, S. 153), sie erinnert „an Schwäche und Ausgeliefertsein“ (ebd.). Behinderten Menschen wird damit eine besondere Verletzlichkeit zugeschrieben, was z.B. mit der (zugeschriebenen) höheren Abhängigkeit von Unterstützung begründet wird.

Simplican (2015) macht dagegen darauf aufmerksam, dass die Verletzlichkeit in der Care Arbeit für Menschen mit Behinderungen oft fälschlicherweise einseitig konzipiert wird. Auch Menschen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung abhängig von Unterstützung sind, können verletzen und sind nicht *ausschließlich* verletzlich (vgl. S. 219). Die Gegenseitigkeit möglicher Verletzungen wird verdrängt — was sich mit Bezug auf Janssen auch mit der Ablehnung von Abhängigkeit in der sogenannten westlichen Welt und dem damit verbundenen Streben nach Autonomie begründet werden kann. Werden aus der Perspektive des hegemonialen ‚Wir‘ „gefährdete Gruppen“ (Butler 2020, S. 92) unter den ‚Anderen‘ identifiziert, liegt darin außerdem potentiell eine paternalistische Grundeinstellung (vgl. ebd.).

Kehren wir hier zum Gedanken der verworfenen Möglichkeit der Behinderung zurück, d.h. zu der Idee, dass Behinderungen ‚immer schon‘ als Möglichkeit versperrt sind. Wird angenommen, dass mit einer Behinderung eine dauerhafte Abhängigkeit und spezifische Verletzlichkeit assoziiert wird, so versperrt das Anerkennen des Verlusts um die Möglichkeit der Behinderung das Anerkennen einer grundlegenden Eigenschaft des Subjekts. Durch die Verwerfung in der Entstehung des Subjekts werden „jene Dimensionen des Selbst [abgeworfen], die bestimmten durch die Normen des menschlichen Subjektseins vorgegebenen Gestaltungen nicht entsprechen“ (Butler 2010, S. 132). Das Verworfene verfolgt das Subjekt und bleibt als Bedrohung und Perspektive der eigenen Auflösung im Inneren erhalten (vgl. ebd., S. 133). Es entsteht eine „Sphäre verworfener Gespenster, die die willkürlich abgeschlossenen Bezirke der Subjektpositionen bedrohen“ (Butler 2017, S. 140). Nach diesen Überlegungen verfolgt Behinderung als eine Analogie für die eigene Abhängigkeit und Verletzlichkeit das nichtbehinderte Subjekt. Sie erscheint als Perspektive der eigenen Auflösung durch das Erkennen der eigenen grundlegenden Abhängigkeit, die im neoliberalen Paradigma der Selbstständigkeit und Autonomie nicht gelebt werden kann. Gerade in der Verwerfung von Behinderung vollzieht sich somit eine ängstliche und begehrende Verhaftung mit der eigenen Verletzlichkeit, die diese im nichtbehinderten Subjekt verwahrt.

Auch wenn Butler Behinderungen nicht theoretisiert, ist die Verleugnung der fundamentalen Abhängigkeit in der Entstehung des Subjekts bereits angelegt. Menschen erscheinen in einem stetigen „Streben nach Beharren im eigenen Sein“ (Butler 2017, S. 32). Dieses Sein setzt die Unterwerfung unter hegemoniale Normen, Sprache und damit die Welt anderer voraus. Kein Subjekt kann diesen Zustand ganz erkennen: „Das ‚Ich‘ entsteht unter der Bedingung, daß es seine Formierung in Abhängigkeit, daß es

seine eigenen Möglichkeitsbedingungen verleugnet“ (vgl. ebd., S. 14-15). Die eigene Unterordnung und Abhängigkeit wird verdrängt und in der Umwendung, die im Prozess der Subjektbildung stattfindet (s.o.), erscheint das Subjekt als Ursprung der Macht und verschleiert die Macht als eigentlichen Ursprung des Subjekts (vgl. ebd., S. 20).

## **5.2 Materialisierung von (Nicht-)Behinderungen**

Im vorangegangenen Kapitel wurde anhand der Butler'schen Theorie der Subjektivierung die Konstitution (nicht-)behinderter Subjekte durch performative Benennungen und unter der Bedingung der Unterwerfung unter die Norm der Nichtbehinderung skizziert. Außerdem wurden Butlers Analysen bezüglich der melancholischen Identifizierung in der Subjektkonstitution auf Behinderungen übertragen. Im Folgenden soll untersucht werden, wie diese Prozesse der Subjektkonstitution verkörpert werden und im Sinne der Butler'schen Theorie eine ‚Materialisierung‘ erfahren.

Eine Auseinandersetzung mit der Historizität und Kulturalität der Behinderungskategorie ermöglicht es, die Aufmerksamkeit auf die Machtprozesse zu lenken, „in denen (Nicht-)Behinderung bzw. (nicht-)behinderte Körper situativ, partiell und interaktionell hergestellt werden“ (Ochsner 2022, S. 205). Dabei wird der Körper im „Zusammenspiel von Materialität, Repräsentation und soziokulturellem Diskurs [...] als behindert hergestellt und erfahrbar“ (ebd., S. 206). Ohne den Bezug auf gesellschaftliche Normen und ohne eine Benennung im Diskurs ist für Butler keine gesellschaftliche Existenz eines Körpers denkbar (s.o.). Der Diskurs wird inkorporiert bzw. verkörpert und bringt so sichtbare, materielle Effekte zustande. Wird der Körper als Produkt von Gesellschaft verstanden, folgt daraus die Erkenntnis, dass das „was wir als Körper für-wahr-nehmen, als Leib erfahren und in und durch unser Handeln als ‚Wahrheit des Körpers‘ wirklich (also handlungswirksam) werden lassen, [...] in den entsprechenden diskursiven Prozessen [gründet]“ (Gugutzer & Schneider 2007, S. 37; Herv. i.O.). Diskurse bringen hervor, was sie bezeichnen (vgl. ebd.; s.o.). „Nicht die Gegenstände, Objekte (z.B. der trainierte, gesunde, schöne Körper, der kranke Körper, der behinderte Körper) bestimmen also die über sie geführten Diskurse, sondern umgekehrt“ (ebd.). Eine ‚körperliche Behinderung‘ erscheint als gesellschaftliches Produkt bzw. diskursiver Effekt eines hegemonialen Deutungsrahmens von körperlicher (Ab-)Normalität (vgl. ebd., S. 38). Jeder Blick auf den Körper ist geprägt vom jeweiligen kulturellen Kontext und bringt den Körper erst in der beobachteten Form hervor. Er stellt keine „unabhängige Materialität“ (Butler 2017, S. 88) dar. In der stetigen performativen Zitation von Normen setzt der Prozess der Materialisierung ein, die Norm wird verkörpert und der Eindruck einer begrenzenden, festen Oberfläche entsteht (vgl. Butler 2021, S. 32).

Dieser entnaturalisierende Blick auf den (nicht-)behinderten Körper wird von zahlreichen kulturwissenschaftlich arbeitenden Theoretiker:innen der Disability Studies vertreten. Oft mit Bezug auf Foucault, immer wieder auch im Anschluss an Butler — deren

Körperverständnis ebenfalls deutlich von Foucault geprägt ist. Samuels (2002) zufolge wurden Butlers körpertheoretische Überlegungen bis zur Jahrtausendwende wenig aufgegriffen (vgl. Samuels 2002, S. 58). Einer der Gründe ist, dass die Theorie dafür kritisiert wird, auf den behinderten Körper als „a constitutive Other“ (ebd.) angewiesen zu sein: „The ill body and the homosexual body emerge, in Butler's paradigm, as ontological opposites whose coexistence is the product of oppressive social schemas“ (ebd., S. 69). Behinderung erscheint dabei als die Abweichung *par excellence*, welche auch in queer-feministischen Diskursen als Abgrenzungsfolie herhalten muss und als die ‚eigentliche‘ Abweichung gehandelt wird.

Abweichung und Normalität entstehen in dekonstruktivistischen bzw. poststrukturalistischen Theorien in Opposition zueinander. Mit Butler gedacht erfolgt die „Konstitution von ‚behinderter‘ wie ‚nicht-behinderter‘ Körperlichkeit [...] innerhalb einer *Matrix der Intelligibilität*“ (Trescher & Klocke 2014, S. 293). Aufgrund der konstitutiven Opposition können nie alle Abweichungen vom hegemonialen Diskurs in der Normalität erscheinen. Während sich die Grenzen des Normalen verschieben lassen, lenken poststrukturalistische Theorieansätze den Blick auch darauf, dass immer ein (neu definiertes) ‚Außen‘ bestehen bleibt: „die Norm benötigt ein Außerhalb, ihre Ab-Norm, um als Normalität zu funktionieren“ (Tuider 2014, S. 106). Die theoretische Vielfalt möglicher menschlicher Seinsweisen wird in den jeweiligen Kontexten in spezifischer Weise eingeschränkt, „wodurch bestimmte Subjekte als die einzigen intelligiblen Seinsmöglichkeiten hervorgebracht werden“ (Meißner 2010, S. 52). Die ausgeschlossenen, anderen Formen menschlicher Existenz bilden „das konstitutive Außen der historisch realisierten Formen [...] und verweisen damit zugleich auf die grundsätzliche Möglichkeit, dass durch eine kollektive Arbeit an den gesellschaftlichen Bedingungen der Intelligibilität neue Seinsweisen ‚erfunden‘ werden“ (ebd.). Gugutzer und Schneider (2007) machen darauf aufmerksam, dass „Diskurse nicht nur die herrschenden Wissensordnungen [formieren], sondern auch die Art und Weise, wie darin sozialisierte Individuen sich selbst und wechselseitig als Subjekte adressieren können/sollen und welche Positionen sie dabei in ihrem sozialen Austausch einzunehmen haben“ (S. 39). So erscheinen ‚behinderte‘ Körper gemeinsam mit und in Opposition zu ‚funktionstüchtigen‘, ‚gesunden‘ Körpern durch Adressierungen im hegemonialen Körperdiskurs. Und erst in dieser Differenz entsteht die therapeutische und rehabilitative Intervention (vgl. Tuider 2014, S. 106) im Sinne der Normalisierungsarbeit.

Butlers Körperverständnis lässt sich damit eindeutig in die kulturwissenschaftlich orientierten Disability Studies einordnen. Politisches Ziel kann nach diesem Modell ebenso wie im Anschluss an die Butler'sche Theorie nicht (nur) Normalisierungsarbeit sein. Statt die ‚Abweichung‘ zu normalisieren wird im Sinne aktiver De-Normalisierung die Kategorisierung selbst angegriffen und dekonstruiert.

### 5.3 Die Macht der Sprache

Im folgenden Kapitel soll auf die hohe Relevanz bzw. auch die Macht der Sprache in der Butler'schen Theorie eingegangen werden und diese in ein Verhältnis zu Behinderungen gesetzt werden. Butler bestärkt eine Verantwortung füreinander, die damit begründet wird, dass wir schon für die Möglichkeit der (gesellschaftlichen) Existenz aufeinander angewiesen sind. Erst durch die diskursive Anrufung und Benennung vollzieht sich die Konstitution des Subjekts. Unser Existenzstreben bringt uns dabei dazu, uns den angebotenen Bedingungen zu übergeben (vgl. von Redecker 2011, S. 96-97).

Wie im vorherigen Kapitel gezeigt werden konnte, gilt die Abhängigkeit von Anderen für die Möglichkeit, gesehen und (an-)erkannt zu werden, auch auf der Ebene des Körpers — was am Beispiel der Materialisierung (nicht-)behinderter Körper erläutert wurde. So erscheint auch „mein leibliches Ausgesetzt- oder Ausgeliefertsein an den Anderen nicht nur [als] die Quelle meiner Verletzbarkeit, sondern auch die meiner unauflösbaren moralischen Verbundenheit mit dem Anderen und damit der Ursprung meiner Verantwortung für diesen Anderen“ (Dederich & Zirfas 2020, S. 71).

Verstehen wir gleichzeitig Behinderung nicht als eine natürliche, dem Diskurs vorgängige Tatsache, lässt sich daraus auch eine pädagogische Verantwortung ableiten. Denn mit Raab (2016) verstehen wir Behinderung „nicht als eine der Pädagogik vorgängige Seinsweise [...], sondern als deren Effekt“ (S. 130). Es kommt in pädagogischen Settings zu subjektivierenden Adressierungen (vgl. ebd.), in denen gleichzeitig das gegenseitige (leibliche) Ausgeliefertsein ungewöhnlich deutlich zu erkennen ist. Das führt zur Notwendigkeit, über die angebotenen Subjektpositionen und die Macht der angewandten Sprache zu reflektieren, die in jeweiligen Fachdiskursen zur Verwendung kommt. Wie können Menschen mit Behinderungen ent-hindert werden? Wird über die (sprachliche) Verletzlichkeit nachgedacht ist es wichtig, nicht in ein einseitiges Denken der Verletzlichkeit zu rutschen. Darauf verweist Simplican (2015) auch im Fall starker Abhängigkeit von Unterstützung im Alltag (vgl. S. 224). Doch sowohl in pädagogischen, als auch in (erziehungs-)wissenschaftlichen Settings ist eine höhere Verantwortung für die Reflexion der Machtgefüge und sich darin konstituierenden Verantwortungsverhältnisse bei professionell Tätigen zu suchen.

Mit Butler kann die Erkenntnis der geteilten Verletzlichkeit als Auslöser gesehen werden, auf die Verletzlichkeit anderer aufmerksam zu machen. Und die ungleiche Verteilung von Verletzlichkeit „wirft politische und ethische Fragen auf, die auch im pädagogischen Diskurs berücksichtigt werden müssen“ (Janssen 2018, S. 135). Dabei kann die große Angewiesenheit auf Sprache in der Butler'schen Theorie kritisch gesehen werden. Denn es wird die Konstitution ‚sprechender‘ Subjekte erläutert (vgl. Butler 2021, S. 29). Was heißt das für Personen, die nicht in der Lage sind und sein werden, zu sprechen? Wie wörtlich ist der Fokus auf sprechende Subjekte zu verstehen?

Das Subjekt und sein Körper stehen in der Butler'schen Theorie in der Abhängigkeit von Adressierungen, Benennungen und damit von der Sprache Anderer. Während das innerhalb des theoretischen Rahmens zunächst Sinn ergibt und interessante Beobachtungen ermöglicht, ist es insbesondere mit Blick auf Kommunikationsbeeinträchtigungen problematisch. Die Fähigkeit, das Sprechen anderer zu verstehen und selbst zu sprechen, erscheint als Bedingung des Subjektstatus (vgl. Trescher & Klocke 2014, S. 289). „Derjenige, der in seiner Kommunikation behindert ist, ist dann in seinem Subjektstatus behindert. [...] Butlers Theorie würde so weit gehen, dass derjenige, der sich nicht mehr äußern kann, dann kein Subjekt mehr ist. Das ist ethisch fraglich“ (ebd., S. 297). Auch von Redecker (2011) macht darauf aufmerksam, dass nur wer benannt wird, „als ein möglicher Kandidat für Anerkennung“ (S. 76) konstituiert wird.

Es stellt sich die Frage, ob dieser Teil der Butler'schen Theorie nicht auch ein gewinnbringender Punkt sein kann, selbst in der Analyse kommunikativer Beeinträchtigungen. Denn damit wird der *gesellschaftlich* fehlende Raum für nicht-sprechende Subjekte verdeutlicht. Im heutigen hegemonialen Diskurs scheint es kaum Möglichkeiten zu geben, ohne kommunizieren zu können gesellschaftliche Sichtbarkeit und Anerkennung zu erfahren, die über einen pathologisierenden oder bestenfalls normalisierenden ‚Hilfe‘-Diskurs hinausgeht. Dieser unterwirft seine Adressat:innen der niemals erfüllbaren Norm und bringt sie zugleich als konstitutives Außen jener Norm hervor. Die Butler'sche Theorie zeigt die Exklusion aus einer Möglichkeit der Anerkennung, die nicht mit der gleichzeitigen Einordnung als Ab-Normalität einhergeht, auf. So könnte die Theorie gewinnbringend sein, *da* sie ein Problem offenlegt. Dafür müsste dieser Punkt jedoch als Problem benannt und hervorgehoben werden. Eine Auseinandersetzung mit Beeinträchtigungen, hier insbesondere Kommunikationsbeeinträchtigungen, bleibt bei Butler aus. So kann die Theorie zwar gewinnbringend angewandt werden, jedoch ohne dass Butler selbst zur Lösung der genannten Probleme beiträgt. Zwar lassen sich mit Butler nicht nur verbalsprachliche Anrufungen begründen — auch Schweigen kann eine Anrufung bedeuten (vgl. Butler 2018, S. 49-50) oder das Setzen eines Kreuzes in Formularen (vgl. Butler 2016, S. 42). Doch scheint die Notwendigkeit zu bleiben, dass früher oder später ein Verständnis für die Subjektposition eintritt, auch wenn das z.B. bei der Geschlechtsidentität erst ab einem gewissen Alter der Fall ist.

Trescher und Klocke (2014) behandeln das Beispiel einer an Demenz erkrankten 85-jährigen Frau, die mit ihrem Sohn im Café eines Altenheims sitzt. Dieser kommentiert ihre fehlenden Reaktionen auf seine Gesprächsversuche: „Na, reden wir heute nichts mit dem Sohn? Auch recht“ (S. 298). Sie folgern, dass ein fehlendes Verständnis auf der Seite der angesprochenen Person zu einem Scheitern des Sprechakts und damit der Subjekttheorie Butlers führt (vgl. ebd.). Demzufolge wäre für die beschriebene Dame keine Subjektposition denkbar, da sie durch ihre Demenzerkrankung stark in Verständnis und Kommunikation eingeschränkt ist. In der Übertragung auf kognitive



Beeinträchtigungen sehen Trescher und Klocke die „Kommunikationsbehinderung“ als Grenzfall der (radikal-)konstruktivistischen Subjektconstitution“ (ebd.). Während ihrem Hinweis auf die Relevanz ethisch-moralischer Maßstäbe der Kritik (vgl. ebd.) nichts entgegenzusetzen ist, soll nachfolgend überlegt werden, ob der älteren Dame mit Butler zwingend kein Subjektstatus zugeordnet werden kann.

Denn im Paradebeispiel der performativen Benennung bezüglich des Geschlechts findet auf Seite der Adressat:innen zunächst kein Verstehen statt: Wird ein Neugeborenes zum Mädchen oder Jungen benannt, hat das für das Kind auf einer reinen Verständnisebene keinerlei Bedeutung. So lässt sich die Frage stellen, ob die alte Dame nicht genau die Reaktion zeigt, die erwartet wird — keine. Im Schweigen vollzieht sich das, was bei einem bereits angenommenen fehlenden Verständnis aufgrund der Demenz erwartet wird. So gelesen nimmt sie die dargebotene Norm an und zitiert sie *durch* die fehlende Reaktion. Auch dieses Gedankenspiel löst die zugrundeliegende Problematik jedoch nicht auf. Zumindest eine Handlungsfähigkeit des schweigend konstituierten Subjekts wäre schwerlich erklärbar. Es lässt sich allerdings hinterfragen, ob tatsächlich keine Subjektpositionen mit der Butler'schen Theorie begründet werden können, die auch für stark in der Kommunikation eingeschränkte Menschen offenstehen. Damit lässt sich die notwendige Frage verschieben, gerade auch mit Blick auf Subjektconstitutionen in der pädagogischen und forschenden Praxis: *Wie* und *welche* Subjektpositionen werden diskursiv eröffnet? Es kann untersucht werden, welche Formen der Anrufung über das (Verbal-)Sprachliche hinaus denkbar sind und kollektiv nach Möglichkeiten für weniger einengende Subjektpositionen gesucht werden (vgl. Meißner 2010, S. 52).

Von diesen Überlegungen ungebrochen bleibt die Kritik an Butlers starkem Fokus auf die Sprache. Gerade in Bezug auf die eigene Vorsicht bezüglich der wirklichkeitskonstituierenden Folgen der Sprache, überrascht die fehlende Thematisierung von Personen, deren Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt ist. Während Butlers Sprachverständnis in vielen Punkten gewinnbringende Impulse einer machtkritischen Auseinandersetzung liefern kann, wird mit dem eigenen Schweigen zu fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten die Unsichtbarkeit derjenigen reproduziert, die sich nicht äußern und verständigen können. So erscheint in den Disability Studies ein sehr ambivalentes Verhältnis zu Butlers Sprachverständnis angemessen. Das gilt im Übrigen auch für den Schreibstil der Texte, die nur mit entsprechendem Vorwissen und einer hohen Kompetenz im Umgang mit komplexer Sprache zugänglich sind.

## **6. Widerstand und Subversion von Subjekten mit Behinderungen**

Die Dekonstruktion von Dualismen, welche in der Theorie Butlers vorgenommen wird, kann den Blick für die zwar besetzten, dabei jedoch unsichtbar gemachten Zwischenräume vermeintlich gegensätzlicher Positionen öffnen. Auch in Intersektionalitätsdebat-

ten wird die duale und polarisierende Zuweisung von Differenzen Tuijer (2014) zufolge häufig reproduziert (vgl. S. 109-110). Das lässt gelebte Uneindeutigkeiten und den Zwang zur performativen, eindeutigen Positionierung unsichtbar werden und verdeckt die Entstehungsprozesse der untersuchten Ordnungen (vgl. ebd.). In der komplexen Verstrickung verschiedener Kategorien liegen neben spezifischen Diskriminierungsverhältnissen „auch die Einfallstore für widerständige Praktiken“ (ebd., S. 109).

Im folgenden Kapitel wird untersucht, wie diese widerständigen Praktiken im Sinne der Butler'schen Theorie für die Disability Studies theoretisiert werden können. Dabei verbindet sich das Ziel der Disability Studies, dem „sozialen Ausschluss von als behindert etikettierten Menschen entgegenzuwirken, [...] mit Strategien der Norm- bzw. Diskursverschiebung“ (Trescher & Klocke 2014, S. 286). Die Analyse der Widerstandsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen erscheint aufgrund der beobachteten Diskriminierungserfahrungen wichtig. Z.B. im Kontext der großen Entwicklungen im Feld biomedizinischer Forschung wird auch aktuell das Lebensrecht behinderter Menschen in Frage gestellt, wenn mit großer Selbstverständlichkeit Diskurse um die Verhinderung von Beeinträchtigungen geführt werden (s.o.). In Diskursen der Ethik und Philosophie wird insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen immer wieder die Möglichkeit abgesprochen, überhaupt Subjektpositionen einnehmen zu können. Gerade auch im akademischen, wissenschaftlichen Bereich ist es insofern dringend notwendig, sich für einen Einbezug von Menschen mit Behinderungen einzusetzen, wenn beispielsweise Debatten darüber geführt werden, was das Menschliche ausmacht oder was ein Leben zu einem guten Leben werden lässt. Da sich „die Frage nach politischer Praxis und Handlungsmächtigkeit immer auch als eine Frage nach dem Subjekt“ (Engel 2002, S. 60) stellt, erscheint es für eine kritische Analyse von Widerstandsmöglichkeiten gewinnbringend, (Nicht-)Behinderung ebenso wie Geschlecht als eine Frage der Konstitution des Subjekts zu analysieren.

### **6.1 Der Widerstands des Butler'schen Subjekts**

Im folgenden Kapitel wird zunächst allgemein beleuchtet, wie Widerstand in der Butler'schen Theorie konzipiert wird und wie er auch unter der Bedingung der Unterwerfung unter die Norm möglich ist. Dabei erscheint die Möglichkeit subversiven Handelns gewissermaßen als Ausreizen der Handlungsfähigkeit, was jedoch nicht ohne eine Gefährdung des Subjektstatus stattfinden kann. Der Bruch mit der Norm kann, wie sich zeigen wird, als eine Wendung der Norm und der Macht gegen sie selbst verstanden werden. Damit geht das Risiko konkreter, materieller Folgen für das Subjekt einher, beispielsweise der Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung, oder eine Einweisung in Psychiatrie oder Gefängnis. Entsprechend soll im folgenden Kapitel auch auf die Grenzen des Widerstands eingegangen und überlegt werden, weshalb Subjekte die damit verbundenen Risiken in Kauf nehmen.

Butler entwickelt das eigene Verständnis des Widerstands maßgeblich in Anlehnung an Foucault. Dieser entnimmt seinerseits den Überlegungen Nietzsches die Vorstellung, dass sich Zeichen als Kette immer neuer Interpretationen wiederholen lassen (vgl. Butler 2021, S. 308). Butler und Foucault gehen dabei jedoch davon aus, dass ein Zitat keine freie Neuschöpfung der Bedeutung mit sich bringen kann, sondern seine Wirkung aus der Reihe vorheriger Zitate bezieht. Macht und Diskurs werden nicht „in jedem Moment von neuem gemacht“ (ebd.). Die bisherigen bzw. üblichen Verwendungen eines Zeichens schränken die Möglichkeiten neuer Bedeutungen ein. Doch ermöglichen sie auch erst die Umdeutung eines Zeichens, indem sie einem Begriff mit der Reihe seiner Nennungen performative Kraft verleihen.

Foucault schließt aus, dass der Widerstand sich aus einem einzigen Ort speist — z.B. der Psyche, dem Unbewussten oder Imaginären (vgl. ebd., S. 93). Widerstand kann für ihn außerdem nicht gänzlich außerhalb des Gesetztes liegen, da es keinen Teil des Subjekts gibt, der nicht innerhalb der ständigen Wiederholung der Macht liegt (vgl. Butler 2017, S. 94). Trotzdem entwickelt er — und Butler im Anschluss an ihn — Möglichkeiten, sich gegen die Macht aufzulehnen. Die unerwartete Quelle der Subversion erscheint dabei in der Norm selbst, bzw. im Zwang ihrer Iteration. In „einem gemischten und paradoxen Verhältnis zur Norm“ (Butler 2012a, S. 344-345) verbinden sich Anpassung und Widerstand, wenn der Disziplinardiskurs das Subjekt nicht einseitig und abschließend konstituiert, sondern „zugleich die Bedingungen für die De-Konstitution des Subjekts“ (Butler 2017, S. 95) hervorbringt. Das geschaffene Subjekt ist „nicht an einen Ort fixiert“ (ebd.) und hat weitere Hervorbringungen zur Folge. Nur in einer zwanghaften Wiederholung der Norm erhält sich das Subjekt, und nur durch seine Zitation der Norm in sich selbst erhält es diese. Doch da „Wiederholungen niemals einfach Ausfertigungen desselben sind“ (Butler 2021, S. 311) begründet die Iterabilität der Norm zugleich die Inkohärenz und Unvollständigkeit des hervorgebrachten Subjekts (vgl. Butler 2017, S. 95). Die Iteration wird „zur Möglichkeit einer Neuverkörperung der Subjektivationsnorm, die die Richtung der Normativität ändern kann“ (ebd.).

Butler verwirft unter Bezug auf Foucault die Möglichkeit einer Widerstandsquelle, die dem Diskurs vorausgeht oder sie überschreitet (vgl. ebd., S. 97). Denn auch Körper und Psyche — übliche Verdächtige auf der Suche nach Widerstandsquellen des Subjekts — werden für Butler erst in der Konstitution des Subjekts geformt (s.o.). Was bedeutet das für diejenigen, die durch verletzende Anrufungen konstituiert werden? Auch ein verletzender Name ermöglicht ein soziales Dasein, weshalb er schlussendlich begrüßt wird (vgl. ebd., S. 99). Denn nur durch eine Übernahme der verletzenden Bedingung „kann ich ihr die Stirn bieten und aus der mich konstituierenden Macht die Macht machen, gegen die ich mich wende“ (vgl. ebd., S. 99-100). Eine verletzende Anrufung konstituiert auch *durch* die Verletzung Identität (vgl. ebd., S. 100), was für Butler nicht bedeutet, dass sie „für alle Zeiten in dieser Verletzung wurzeln muß“ (ebd.). Die Mög-

lichkeiten der Veränderung einer Norm liegen somit in der Annahme der verletzenden Bedingungen, da sie eine Subjektposition und damit Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Die Handlung erfolgt in der weiteren Wiederholung von Normen, doch kann dabei beispielsweise eine parodierende Übertreibung vorgenommen werden, die eine Norm über ihr eigenes Ziel hinauschießen lässt und durcheinanderbringt. Sie ist dann nicht länger in der Lage, das Subjekt hervorzubringen, dass sie zu adressieren und konstituieren suchte (vgl. Butler 2021, S. 174).

Butler sieht das Subjekt im Anschluss an Foucault in der Subjektivierung an die Stelle des Körpers treten. Dieser verschwindet dabei oder wird zerstört — ein konstitutiver Verlust, indem das Subjekt auf Kosten des Körpers erscheint (vgl. ebd., S. 88-89). Doch überlebt ein körperlicher Rest „für ein solches Subjekt als schon oder gar immer schon zerstört“ (ebd., S. 89). Gewissermaßen widersteht der Körper auch in seiner Zerstörung der Unterwerfung unter die Norm, insofern die Unterwerfung niemals ganz gelingt. Der Körper ist auch das, „was jeder Sublimierungsbemühung widersteht und sie überschreitet“ (ebd.). Trotzdem wendet sich Foucault selten einer Vorstellung des Körpers in „nicht normierbarer Wildheit“ (ebd.) zu. Anstatt in einem solchen freien Körper nach Widerstandspotentialen zu suchen, folgt Butler Foucaults Gedanken, nach denen Widerstand „(a) im Verlauf einer Subjektivierung, die über die Normalisierungsziele hinausgeht, [...] oder (b) durch Annäherung an andere herrschende Diskurse“ (ebd.) ermöglicht wird. Damit erscheint der Widerstand *gegen* die Macht zugleich als *Wirkung* der Macht. Sie ermöglicht ihn durch einen unkontrollierbaren Überschuss der konstituierenden Anrufungen, welche immer und immer wieder Normen zitieren und dabei verschieben. Widerstand erscheint gewissermaßen „Selbstsubversion“ (ebd.) der Macht.

Obwohl in der Iteration die existierenden Normen zitiert werden, können sie dabei an Selbstverständlichkeit verlieren. Ihre Kontingenz wird aufgezeigt, wenn „sie in einem Zusammenhang und in einer Verkörperungsform auftreten, die den normativen Erwartungen widerspricht“ (Butler 2012a, S. 346). So vervielfacht die Wiederholung auch jene Effekte, die dem Zwang der Normalisierung in der Subjektconstitution entgegenlaufen (vgl. Butler 2017, S. 89-90). Das verweist auf das politische Potential im Aufzeigen der „Grenzen der Repräsentierbarkeit“ (Butler 2001, S. 13), was Butler statt einer reinen Repräsentationspolitik zu einem widerständigen Unterfangen erklärt.

Das Subjekt kann die Folgen seines Sprechens dabei jedoch nicht wirklich steuern. Denn die Kraft vorangegangener Wiederholungen einer Norm können der aktuellen Absicht des handelnden Subjekts entgegenwirken und Gesagtes in eine ungewollte Richtung ablenken: „What is produced in discourse often confounds the intentional aims of speaking“ (Butler 2005a, S. 51). Selbst wenn eine performative Äußerung (vorläufig) erfolgreich ist, liegt das nicht am Durchsetzungsvermögen der persönlichen Willenskraft des sprechenden Subjekts, sondern daran, dass „die Handlung frühere Handlungen echogleich wiedergibt und *die Kraft der Autorität durch die Wiederholung oder*

das Zitieren einer Reihe vorgängiger autoritativer Praktiken akkumuliert“ (Butler 2021, S. 311; Herv. i.O.). Das Subjekt kann sich aus der Reihe der Zitationen nicht schlicht befreien, als wäre die zitierte und verkörperte Norm von ihm getrennt (vgl. ebd., S. 174). Deshalb besteht, auch mit den besten Absichten, immer das „Risiko der Renormalisierung“ (ebd., S. 90) im Zitieren einer Norm — und somit in jedem Handeln des Subjekts. Im Fehlen der Möglichkeit, die eigenen Handlungen zielgerichtet zu steuern, liegt eine deutliche Grenze des Widerstands in der Butler’schen Theorie. Denn die Handlungen der Subjekte können niemals ganz die ‚eigenen‘ sein und „eine performative Äußerung [funktioniert] in dem Maße [...], wie sie die konstitutiven Konventionen, von denen sie mobilisiert wird, *heranzieht und verdeckt*“ (ebd., S. 311; Herv. i.O.).

Butlers Theorie begründet subversives Verhalten nicht nur *trotz* einer Verstrickung in normative Machtverhältnisse, sondern *unter der Bedingung* einer solchen Verstrickung. Während das ein gewisses Unbehagen über die Grenzen der Veränderung auslösen mag, ist es mit Blick auf die widersprüchlichen Notwendigkeiten in den Kämpfen für ein besseres Leben auch ein großer Vorteil. Butler theoretisiert gerade den Widerstand, der als „eine Politik des skandalös Unreinen“ (Butler 2001, S. 18) erscheint und in die zu bekämpfenden Normen verstrickt ist. Das erscheint vielversprechender als die Hoffnung des souveränen Subjekts zu erneuern und sich in unwahrscheinlichen Phantasmen der Freiheit zu verlieren.

Ein prominentes Beispiel Butlers für eine subversive Umkehr verletzender Interpolationen ist die Aneignung des Begriffes ‚queer‘ durch die damit zunächst abwertend und verletzend bezeichneten Personen. Die Anrufung eines queeren Subjekts wirft „die Frage nach dem Status von Kraft und Gegenkraft, von Stabilität und Variabilität, *innerhalb* der Performativität auf“ (Butler 2021, S. 310-311). Hier wird ein Ausdruck zum „Sitz des Widerstands“ (vgl. ebd., S. 318), der zunächst bestimmte Subjekte in der Verwerfung konstituierte. Die Inbesitznahme des Begriffs reinszeniert die Erniedrigung, bringt dabei jedoch „eine andere Wertordnung hervor, eine politische Bejahung ausgehend von und vermittelt durch den gleichen Begriff, dessen oberstes Ziel seines früheren Gebrauchs im Ausrotten gerade einer solchen Bejahung bestand“ (ebd., S. 318). Die affirmative Annahme des Begriffs zieht ihre Kraft aus der vorherigen Reihe verletzenden Nennungen (vgl. ebd., S. 311). Diese positiv besetzte Wiederholung von ‚queer‘ wendet die Norm „maximal, zentral und offensichtlich“ (Balzer & Ludewig 2012, S. 111) falsch an. Das heißt nicht, dass das Sprechen des Subjekts an einem „privilegierte[n] Ort der Freiheit“ (Butler 2018, S. 219) stattfindet. Die eigene Verstrickung in das Gesetz muss nicht verleugnet werden (vgl. Butler 2017, S. 122).

Meißner (2010) verortet eine Quelle des Widerstands in Butlers Theorie im Exzess des Individuums über das Subjekt (vgl. S. 53). Es zeigt einen Überschuss an Komplexität (z.B. Emotionen und Bedürfnissen), die vom Subjekt nicht gänzlich eingefangen werden können. Teile des Individuums gehören somit zum konstitutiven Außen des

Subjekts (vgl. Balzer & Ludewig 2012, S. 114). Das bedeutet explizit *kein* Zurückkehren zu einem natürlichen und vordiskursiven Kern des Subjekts in der Butler'schen Theorie (vgl. ebd., S. 115). Das Streben nach ‚Beharren im eigenen Sein‘ kann nur durch ein Streben nach Anerkennung befriedigt werden, da nur in der Anerkennbarkeit ein gesellschaftliches Sein gesichert werden kann (s.o.).

Aufgrund des Überschusses an Komplexität im Individuum kann das Bedürfnis nach Anerkennung jedoch niemals ganz gestillt werden (vgl. ebd., S. 118). Hieraus entsteht die Notwendigkeit nach einem stetigen Streben nach veränderten Bedingungen der Anerkennung und damit nach einer Umdeutung der normativen Ordnung. Denn während man „ohne eine gewisse Anerkennbarkeit nicht leben kann“ (Butler 2012a, S. 13), kann man gleichzeitig „auch das Gefühl haben, dass die Bestimmungen, nach denen ich anerkannt werde, das Leben unerträglich machen“ (ebd.). Es kann deshalb Vorteile haben, Normen mitsamt ihrer ermöglichenden Anerkennung in gewissem Maß zu verweigern, wenn die durch sie eröffnete Subjektposition für das Individuum unmögliche Einschränkungen bedeutet (vgl. ebd., S. 11). Subversion kann zu einer „unumgänglichen Antwort“ (Butler 2018, S. 254) werden, in der die Risiken des Widerstands die der verletzenden Subjektposition aufwiegen. Da die Unterwerfung unter die Norm eine Voraussetzung für die Einnahme von Subjektpositionen ist, setzt die aktive Wendung gegen die Norm jedoch die „Bereitschaft, *nicht* zu sein“ (Butler 2017, S. 122; Herv. i.O.) voraus.

## **6.2 Widerständige Handlungsfähigkeit von Subjekten mit Behinderungen**

Nachfolgend werden die dargestellten Überlegungen zur Subversion in der Subjektivierungstheorie Butlers in den Kontext der Disability Studies übertragen. Wie kann damit subversives Handeln von als behindert konstituierten Subjekten theoretisiert werden?

### **6.2.1. Normverschiebungen im Kontext der Disability Studies**

Butler sieht in der feindlichen Haltung gegenüber homosexuellen Menschen die Zeichen der „Angst davor, homosexuelle Handlungen zu begehen, [die] oftmals auch eine panische Angst davor ist, das richtige Geschlecht zu verlieren“ (Butler 2021, S. 326-327). Im Anschluss an die im Kapitel zur (Nicht-)Behinderung als Melancholie geäußerten Überlegungen scheint diese Angst übertragbar zu sein. Sich ‚zu‘ verletzlich zu zeigen kann zu der Angst führen, die eigene Nichtbehinderung aufs Spiel zu setzen und aus dem Reich der Norm zu fallen — zu nah an der verworfenen Behinderung. Andersherum kann es für Menschen, die bereits das Label der Behinderung tragen, auch zu einem Problem werden, sich als ‚zu‘ selbstständig oder ‚zu‘ normal zu zeigen. Denn in einem System, das Hilfe nur zur Not bereitstellt, kann das zur Folge haben, dass die Möglichkeit der Unterstützung gestrichen wird. Allein in dieser Überlegung zeigt sich die Kontingenz der Kategorien. Wie kann das widerständige Handeln aussehen, dass sich gegen diese verletzenden und einschränkenden Bedingungen richtet?

Im Folgenden wird eine Übertragung der Gedanken zur Subversion auf Behinderungen vorgenommen, wobei Bezug auf widerständige Momente genommen wird, die sich in der Behindertenbewegung oder den Disability Studies zeigen.

Auch widerständiges oder subversives Handeln zitiert im Sinne der Butler'schen Theorie vorangegangene Zeichen. Doch werden sie vom handelnden Subjekt „aktiv ‚fehlerhaft‘“ (Balzer & Ludewig 2012, S. 111; Herv. i.O.) wiederholt. Wird versucht, die Normen zu destabilisieren, welche die Grenzen zwischen Behinderung und Nichtbehinderung regulieren, bedeutet das ein unerwartetes und absichtlich falsches Aufrufen diesbezüglicher Normen. Da das Feld der Beeinträchtigungen und Behinderungen sehr breit gefächert ist, stehen dafür die unterschiedlichsten Möglichkeiten zur Verfügung. Gerade im Zusammentreffen vieler, potentiell widersprüchlicher Normen kann sich ein Potential für widerständige Praktiken eröffnen (vgl. Tuider 2014, S. 109).

So analysiert Tuider im Anschluss an die Beobachtung, dass behinderte Menschen oft als ageschlechtliche und asexuelle Neutren betrachtet werden, dass in der „Vergeschlechtlichung, Sexualisierung und Verkörperung das Potenzial für die Dekonstruktion von vorher vereindeutigten *heteronormativ abled bodys*“ (ebd.) liegt. Das aktive, vielleicht übertriebene Zitieren von Geschlechternormen kann für Menschen mit Behinderungen als Weg des Widerstands gegen die Norm erscheinen. Ähnlich berichtet Schriempff (2001) von einer Frau, die in Folge eines Autounfalls beeinträchtigt ist und fortan einen Rollstuhl zur Fortbewegung nutzt. Sie erlebt eine „sudden demotion to a child-like status“ (S. 56), was zu der paradoxen Situation führt, dass die sexualisierte Belästigung von Pflegenden im Krankenhaus als positive Bestätigung ihrer eigenen, erwachsenen und sexuellen Weiblichkeit erlebt wird (vgl. ebd., S. 56-57). Aufgrund der Aberkennung ihrer Sexualität besteht das Bedürfnis und die Notwendigkeit, sie wieder zu etablieren — auch auf Wegen, die sie vor dem Unfall abgelehnt hätte (vgl. ebd.). Das ein Widerstand gegen eine Aberkennung der eigenen Geschlechtlichkeit und Sexualität überhaupt notwendig ist, insbesondere jedoch über die Zitation ebenfalls verletzender Weiblichkeitsnormen, zeigt, wie grundlegend die subjektkonstituierenden Normen der Sexualität und (Nicht-)Behinderung verändert werden müssen.

Ein weiteres Beispiel für eine Zitation der Geschlechternormen im widerständigen Handeln zeigt Raab (2010) auf: Unter der Überschrift ‚Das schöne Geschlecht‘ wird ein Bild von Aimee Mullins gezeigt. Die *weiße* Frau posiert, ihre Beinprothesen für Sprinter:innen tragend, in einer Mischung aus Hochzeitskleid und Negligé auf einem Bett (vgl. S. 88). Durch die Einhaltung der Normen allgemeiner Repräsentierbarkeit kann hier, auch unter Abweichung von der Norm der Nichtbehinderung, Sichtbarkeit und Öffentlichkeit erreicht werden. Raab analysiert „die perfekte Adaption heteronormativer Schönheitsnormen [als] Preis für die Anerkennung von Geschlecht — trotz Behinderung“ (ebd., S. 89). Das Bild erscheint damit als eine der angesprochenen Vergeschlechtlichungen von Behinderung, die ein Potential zur Normverschiebung mit sich

bringen. Jedoch wird die Behinderung aufgrund der gewählten Darstellung auch „in paradoxer Weise unsichtbar“ (ebd.), da es in der massenmedialen Darstellungsweise zu einer Enteignung der Selbstermächtigung kommt. Einerseits wird die Geschlechtlichkeit performativ angeeignet und entgegen der Norm besetzt, andererseits werden dabei „traditionelle minorisierende Geschlechtspositionen affirmiert. Weiblichkeit wird als passive Femität und Frau-Sein als (Begehrens-)Objekt inszeniert“ (ebd.).

Hier ist die von Butler analysierte fehlende Kontrolle des Subjekts über seine Äußerungen beobachtbar. Ein Affirmieren des Geschlechts mag die geschlechtlichen Schönheitsnormen in Bezug auf ihre Annahme der Nichtbehinderung verwirren und mag Behinderungen aus der geschlechtlichen Neutralität befreien, doch werden dabei zugleich die Geschlechterstereotype reproduziert. Es ist „nicht die reine Subversion [...], so als reiche eine Unterminierung aus, den politischen Kampf aufzuziehen und zu lenken“ (Butler 2021, S. 330). Wie an Beispielen aufgezeigt wurde, kann nur *versucht* werden, die körperliche Selbstdarstellung gezielt als Interaktionsstrategie einzusetzen. Dabei kann das Ziel entweder sein, die „Differenz zum Normkörper möglichst gering“ (Gugutzer & Schneider 2007, S. 43) zu halten; oder anders herum, den anormalen Körper „gezielt in seiner Andersheit [zu] inszenier[en], um den Widerstand gegen die herrschende Wissensordnung zum Ausdruck zu bringen“ (ebd.).

Von Redecker (2011) zufolge sind die Butler'schen Widerstandsmomente immer von „einer bestimmten ‚Enteignung‘“ (S. 82) gekennzeichnet. Diskursive Zeichen werden ihrer ursprünglichen Deutung entrissen und in einer neuen Richtung zitiert. Können nach diesem Verständnis Prothesen generell als eine Art Enteignung der Normen des menschlichen Körpers gesehen werden? Beispielsweise irritieren Sportprothesen die häufig angeführte diskursive Verbindung des sportlichen Körpers als ‚gesundem‘ und ‚nichtbehinderten‘ Körper. Hilfsmittel zur sensorischen Wahrnehmung (z.B. Brillen, Hörgeräte oder Langstöcke) greifen die Normalität der nichtbehinderten Wahrnehmung an und lassen sie als eine Möglichkeit unter vielen sichtbar werden. Auch der aktuelle (medizin-)technologische Fortschritt trägt deshalb dazu bei, dass die Grenze zwischen Nichtbehinderung und Behinderung zunehmend verschwimmt.

Doch während das widerständige Subjekt bemüht ist, ein Zeichen aus dem bisherigen Kontext seiner Zitation zu entreißen und damit anzueignen oder umzuwenden, findet gleichzeitig auch eine Enteignung des Subjekts statt. Auch die widerständige Sprache ist niemals ganz die seine — das subversiv zitierte Zeichen kann renormalisiert werden, „entgegen den wertvollsten Absichten“ (Butler 2021, S. 331) eines widerständigen Subjekts. Und stellt nicht manchmal auch die Un-Möglichkeit *keinen* Widerstand zu leisten, *nicht* subversiv zu handeln, eine diskursive Enteignung dar? Leben Menschen in einer Weise, die als Abweichung von der Norm auftritt, sobald sie sichtbar wird, unterlaufen sie nach Butlers Lesart permanent die hegemonialen Diskurse — Absicht hin oder her. So stellt sich die Frage, ob zumindest sichtbare Beeinträchtigungen



bereits *an sich* eine Art Widerspruch zur konstituierten Norm darstellen und diese gezwungenermaßen immer wieder unterlaufen. Menschen mit Behinderungen werden als Verkörperung der Normabweichung konstant in der Verwerfung hervorgebracht und können so nicht gesellschaftlich sichtbar sein, *ohne* das Außen der Norm aufzuzeigen. Sie erscheinen als ständige Repräsentation dessen, dass die Norm der Nichtbehinderung bzw. Nichtbeeinträchtigung instabil ist, dass Fähigkeiten verloren gehen können. Und hier zeigt sich ein Grundproblem des Butler'schen Widerstands (oder wahlweise der sozialen Welt, wie wir sie kennen): Normabweichung ist kaum möglich, *ohne* darin irgendwie widerständig und subversiv sein zu müssen. Damit kann, wie Butler es für ein homosexuellenfeindliches Auftreten begründet (s.o.), behindertenfeindliches Auftreten durchaus schlüssig als Folge der Angst nichtbehinderter Personen vor der eigenen Verletzlichkeit erklärt werden.

An Butlers Vorschlag zur Parodie der Geschlechter anknüpfend, schlagen Trescher und Klocke (2014) eine parodistische Resignifikation der Dichotomie kognitiv beeinträchtigt vs. kognitiv nicht beeinträchtigt vor (vgl. S. 294). Diese hätte einerseits ein Aufbrechen der medizinisch-naturwissenschaftlich begründeten Differenz, andererseits das Aufzeigen der kulturellen Konstruiertheit (kognitiver) Behinderungen zum Ziel (vgl. ebd.). Auch sie verweisen direkt auf die Beschränkung dieser Möglichkeit: Es besteht „die Gefahr der Ausblendung der realen und erlebten Beeinträchtigung“ (ebd.), wenn sie in Anschluss an Butler destabilisiert bzw. dekonstruiert wird. Für die Geschlechterverhältnisse zeigt Butler auf, dass ihre Bloßstellung als gesellschaftliche Konstruktion für einen erfolgreichen Widerstand nicht ausreicht. Im Gegenteil kann die Entnaturalisierung gar die Norm verstärken, wenn sie dabei die „Normen erneut idealisieren, *ohne* sie in Frage zu stellen“ (Butler 2021, S. 317). Auch in der Entnaturalisierung von Beeinträchtigungen wird potentiell ihre Abwertung reproduziert und gestärkt. Während das Aufzeigen der Konstruktionsweisen und damit eine Abwehr naturalistischer und essentialistischer Vorstellungen von Beeinträchtigungen und Behinderungen Ziel subversiven Verhaltens sein muss, reicht das alleine nicht aus.

In der Behindertenbewegung zeigen sich Momente der begrifflichen Aneignung, die an die von Butler herangezogene Umdeutung des Begriffs ‚queer‘ erinnern. In vermeintlich kleinen, doch bedeutungsstarken Begriffsverschiebungen wird die Aktivität von Menschen mit Behinderungen betont. „Expressions like ‚confined to a wheelchair‘ are being replaced with the more active ‚wheelchair user‘“ (Davis 1999, S. 504). In einer nach Butlers Theorie durchaus risikoreichen Aneignung wurde in den 60er und 70er Jahren außerdem der Begriff ‚Krüppel‘ in der Behindertenbewegung als Selbstbezeichnung besetzt. Auch in Deutschland gründeten sich, parallel zu anderen Bürgerrechtsbewegungen, sogenannte „Krüppelgruppen“ (Dederich 2007, S. 24). Sie nutzten den Begriff als einen „Spiegel für die Gesellschaft und ihre abwertende, ausgrenzende und gewalttätige Sprache“ (ebd., S. 50). Gleichzeitig zeugt die Aneignung des Begriffs

von einem gestärkten Selbstbewusstsein in der kollektiven Identität als Mensch mit Behinderung (vgl. ebd.). Nach der Butler'schen Theorie laufen die widerständig Handelnden dabei Gefahr den Subjektstatus zu verlieren. Die Verwendung eines in der historischen Verwendung verletzenden Namens kann die Verletzung resignifizieren und erneut gegen das (selbst-)benannte Subjekt lenken. Ist die Umdeutung jedoch erfolgreich, findet in und für diesen Moment eine radikale Umdeutung des verletzenden Begriffs statt. Durch eine wiederholte Zitation dieser neuen Besetzung kann sie eine Erneuerung der Norm bedeuten — wie es inzwischen vielerorts mit dem ursprünglich verletzenden Begriff ‚queer‘ als positiver Selbstbezeichnung stattgefunden hat.

Die beobachtete Aufmerksamkeit und Vorsicht, die den begrifflichen Reflexionen und Aneignungen in den Disability Studies zugrunde liegt, lässt sich mit der sprachlichen Wachsamkeit Butlers gut vereinen. Insbesondere die aktive Umdeutung von verletzendem Vokabular erscheint als Paradebeispiel widerständiger Sprechakte. Damit erscheint auch das Grundprojekt der Disability Studies, eine Neubesetzung des Begriffs der Behinderung zu erreichen (vgl. Dederich 2007, S. 50), als Beispiel für die Butler'sche Resignifikation. „Trotz der Belastungen, Negativismen und Verengungen, die der Begriff transportiert, [...] wird er in den Disability Studies beibehalten. Dies nicht nur deshalb, weil sich andere Begriffe als ungeeignet erwiesen haben, sondern vor allem mit dem positiven Ziel, ihm einen veränderten Sinn zuzuweisen“ (ebd.). Butler würde wohl noch weitergehen und statt der Umdeutung eine Auflösung der Kategorisierung bevorzugen — zumindest auf theoretischer Ebene. Im Folgenden soll es deshalb darum gehen, wie Butler der Zwiespältigkeit von Identitätsbegriffen begegnet.

### **6.2.2 Identitätspolitik und Inklusion als Widerstandsstrategien?**

Im Kampf für Inklusion wird oft die Strategie der Identitätspolitik herangezogen, auch im Kontext von Behinderungen. Wie bereits im ersten Kapitel der vorliegenden Arbeit gezeigt werden konnte, verfängt sich der Bezug auf die Identität bei gleichzeitiger Dekonstruktion der zugrunde gelegten Kategorien schnell in einem gewissen Selbstwiderspruch (s.o.). Gleiches beobachtet Butler im Kampf für die Rechte von Frauen.

Butler zufolge ruft auch in feministischen Debatten die Dekonstruktion der Geschlechterkategorie der Frau oft „ein gewisses Gefühl des Unbehagens hervor, so als ob die Unbestimmtheit dieses Begriffs im Scheitern des Feminismus kulminieren könnte“ (Butler 2023, S. 7). Anstatt das Unbehagen prinzipiell negativ zu bewerten, zieht Butler den Schluss, „daß Schwierigkeiten unvermeidlich sind und daß die Aufgabe ist herauszufinden, wie man am besten mit ihnen umgeht“ (ebd.). Daran wird die Frage nach politischen Möglichkeiten angeschlossen, die durch eine radikalen Kritik von Identitätskategorien eröffnet werden oder trotz dieser Kritik offen stehen. „Welche neue Form von Politik zeichnet sich ab, wenn der Diskurs über feministische Politik nicht länger von der Identität als gemeinsamen Grund eingeschränkt wird?“ (ebd., S. 10).

Die Kategorien der (Nicht-)Behinderung und des Geschlechts können auch an dieser Stelle nicht einfach gleichgesetzt werden. Es gibt Beeinträchtigungen, welche auch ohne gesellschaftliche Barrieren einschränkende Wirkungen hätten (vgl. Thomas 2019a, S. 45), z.B durch chronische Schmerzen (vgl. Owens 2015, S. 388). Trotz dieser Unterschiede lässt sich untersuchen, inwiefern auch im Einsatz für die Rechte behinderter Menschen produktive Impulse aus Butlers kritischen Überlegungen zur feministischen Identitätspolitik gezogen werden können.

Geteiltes Grundproblem der beiden Kämpfe für gleichberechtigte Lebensbedingungen ist die Erkenntnis, dass die vermeintliche Natürlichkeit der Differenz- bzw. Identitätskategorien eine Fiktion ist. Es wird deshalb von vielen Akteur:innen die Notwendigkeit gesehen, diese Kategorien zu dekonstruieren — und eine solche Dekonstruktion wird in beiden Bereichen von vielen erfolgreich theoretisiert. In der Folge stellt sich jedoch die Frage, wie mit faktisch bestehenden Differenzen umgegangen werden soll. Denn diese bleiben in der Realität (zunächst) bestehen, völlig unabhängig vom Erkennen ihrer Unnatürlichkeit. Anstatt nun danach zu suchen, wie viel der Differenz doch natürlich, doch notwendig ist, kann mit Butler im Sinne einer ‚genealogischen Kritik‘ untersucht werden, welche „politischen Einsätze [...] auf dem Spiel stehen, wenn die Identitätskategorien als *Ursprung* und *Ursache* bezeichnet werden, obgleich sie in Wirklichkeit *Effekte* von Institutionen, Verfahrensweisen und Diskursen mit vielfältigen und diffusen Ursprungsorten sind“ (Butler 2023, S. 9; Herv. i.O.)<sup>6</sup>. So werden die regierenden Macht- und Diskurs-Regime sichtbar, welche anhand „medizinische[r] Fiktionen“ (ebd., S. 11) die Kategorien und die soziale Wirklichkeit regieren. Die entstehenden Ungleichheiten bezüglich der Lebenssituation können auch weiterhin beobachtet und bekämpft werden, ohne sich auf biologistische Vorstellungen zu beziehen.

Auch im Sinne des affirmativen Modells von Behinderung wird eine widerständige Umdeutung des Begriffs versucht, indem der Begriff der Behinderung oder des Behindert-Seins vereinnahmt und mit Stolz neu besetzt wird. Die affirmative Bestärkung einer (kollektiven) Identitätskategorie bedeutet, mit Butler gedacht, immer auch die Zitation einer Norm. Sie wird dabei zwar *potentiell* umgedeutet, es besteht aber auch die Gefahr der Renormalisierung (s.o.). Auch mit Blick auf dieses Risiko erscheint es trotzdem nicht als sinnvolle Möglichkeit, die längst etablierten Differenzen zu ignorieren und nicht länger zu verwenden. Denn auch diese Strategie zerschlägt keine bestehenden Ungleichheitsverhältnisse, da diese weit über die individuelle Nennung einer (verletzenden) Kategorie in die gesellschaftlichen Machtstrukturen eingeschrieben sind. Auf den Begriff der Behinderung wird beispielsweise im rehabilitativen und medizinischen Kontext Bezug genommen. Die Verwendung als positive Selbstbezeichnung, beispielsweise im Sinne der *disability pride*, kann der dort häufig viktimisierenden Ver-

---

<sup>6</sup> Den Begriff der Genealogie übernimmt Butler von Foucault, der ihn seinerseits von Nietzsche übernommen hat (vgl. Butler 2023, S. 9).

wendung etwas entgegensetzen. Trotzdem läuft diese Strategie Gefahr, keine Umdeutung, sondern eine Stärkung der Verhältnisse zu bewirken.

Es gibt in den Disability Studies deshalb Stimmen die davon ausgehen, dass Identitätspolitik per se „essentialistisch, ausschließend und gewaltvoll [ist], auch wenn sie im Gewand der Kritik daherkomm[t]“ (Maskos 2022, S. 493). Demnach bietet sie keinen Ausweg aus der Unterwerfung, „da sie genau auf jenen Bindungen basiert, die das Subjekt abwerten und herabsetzen“ (ebd.). Mit Butler kann jedoch festgestellt werden, dass dieses Aufbauen auf verletzenden Bedingungen im Widerstand keine Ausnahme, sondern die Regel bedeutet. Auch eine in und durch Verletzung konstituierte Identität kann sich aus diesen Bedingungen lösen (vgl. Butler 2017, S. 100). Auch Maskos (2022) kommt zu diesem Schluss, indem in Anlehnung an Shakespeare eine Differenzierung von *label* und *badge* eingeführt wird. Ersteres beschreibt dabei die unfreiwillige Bezeichnung und damit einhergehende Stigmatisierung, während „*badge* — frei übersetzt: ‚Abzeichen‘ oder ‚Erkennungsmarke‘ – ein positiver Ausweis von Gruppenzugehörigkeit“ (S. 493; Herv. i.O.) ist und eine Aneignung des Stigmas als positiv konnotierte Zugehörigkeit beschreibt.

Der „ontologisierende Sammelbegriff“ (Dederich 2007, S. 50) der Behinderung wird in den Disability Studies somit radikal kritisiert, während trotz allem ein Bezug auf die Kategorie als politischen Terminus stattfindet (vgl. ebd.). Denn „[s]olange Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft Abwertung und Diskriminierung erfahren, ist der Begriff ein politisches und wissenschaftliches Instrument, hierauf aufmerksam zu machen“ (ebd., S. 51). Eine Umdeutung des Begriffs als „Instrument der *Kritik*“ (ebd.; Herv. i.O.) kann dabei als subversives Verhalten im Sinne Butlers gesehen werden. Die diskursive Geschichte eines Begriffs bedingt und ermöglicht dabei seine heutige Verwendung (vgl. Butler 2021, S. 312). Das bedeutet, „daß die Begriffe, auf die wir dennoch Anspruch erheben, [...] oftmals eine Wendung *gegen* diese konstitutive Geschichtlichkeit verlangen“ (ebd.; Herv. i.O.). Die „zeitweilige Totalisierung“ (ebd., S. 315), die die Verwendung von Differenzkategorien mit sich bringt, erscheint als „ein notwendiger Irrtum“ (ebd., S. 316).

Dabei muss Butler zufolge ein Bewusstsein dafür bestehen bleiben, dass der verwendete Begriff „diejenigen, die er behauptetermaßen repräsentiert, nicht vollständig beschreiben“ (ebd.) kann. Das ist kein zwingendes Argument gegen die Verwendung von Identitätskategorien, „aber es ist eine Erinnerung an das Risiko, das mit einer solchen Verwendung einhergeht“ (ebd., S. 313). Der Normwiederholung kann und muss trotz allem kein Einhalt geboten werden (vgl. Butler 2023, S. 59). Es bedarf eines Bezugs auf die Kategorien bei gleichzeitigem Bewusstsein dafür, dass die darin konstituierten Identitäten nicht stabil, nicht einheitlich und vor allem als kollektive Identität nie abschließend festgelegt sind. Mit der Butler'schen Theorie kann somit keine Identitätspolitik mit fixierten Definitionen begründet werden, wohl aber ein vorübergehender Be-

zug auf Begriffe, die für die Analyse, Beschreibung und Bearbeitung der Verhältnisse genutzt werden — ohne die Vollständigkeit einer Repräsentation zu behaupten.

Die Norm erscheint dabei sowohl als das, was verbinden kann, als auch als das, was „nur durch eine Strategie des Ausschlusses Einheit herstellt“ (Butler 2012a, S. 328). So verbindet sich die Frage nach der vorübergehenden Definition von Identitäten mit der der Inklusion. Denn jeder Versuch, eine Identität zu definieren, bringt zwangsläufig Ausschlüsse hervor; und jede neue Bemühung, die Gruppe *aller* zu definieren, die im Sinne der Inklusion in gesellschaftliche Prozesse einbezogen werden müssten, wird unweigerlich daran scheitern und neue Ausschlüsse produzieren. Es ist deshalb „fast unmöglich, dem zu entgehen, was Chantal Mouffe und Ernesto Laclau so treffend als ‚die konstitutive Exklusion‘ beschrieben haben, die den einzelnen Vorstellungen von Inklusion jeweils zugrunde liegt“ (Butler 2016, S. 11).

### **6.3 Körperpolitik und Bündnispolitik im Widerstand**

In einer deutlichen Kritik des neoliberalen Paradigmas stellt Butler fest, dass die „Fantasievorstellung eines Selfmade-Individuums [...] von der verblüffenden Annahme aus[geht], Menschen könnten und müssten unter unerträglichen Lebensbedingungen autonom handeln“ (Butler 2016, S. 26). Dabei wird eine ‚unternehmerische Eigenverantwortlichkeit‘ auch dann noch erwartet, wenn das Leben in prekären Verhältnissen und Armut stattfindet (vgl. ebd.). Während Butler einerseits die These vertritt, dass nur unter den richtigen Bedingungen gehandelt werden kann, wird andererseits die Beobachtung aufgestellt, dass die Bedingungen oft *durch* Handlungen erkämpft werden müssen (vgl. ebd.). „Die Paradoxie liegt auf der Hand, und doch ist das, was wir bei den Versammlungen der Gefährdeten beobachten können, eine Form des Handelns, welche die Bedingungen zum Handeln und zum Leben einfordert“ (ebd.). Als ein solches kollektives Handeln unter unmöglichen Bedingungen erscheinen auch Behinderertenbewegungen, die den Kampf führten und führen, der allererst die eigentlichen Bedingungen für ein Handeln herstellt. Es gibt Kämpfe, die nur gemeinsam angegangen werden können, da sie für Personen angetreten werden müssen, die in einem Aberkennen ihrer Verletzungen als Subjekte dekonstituiert werden (vgl. Butler & Athanasiou 2014, S. 111-112). „Um in einer solchen Situation ‚Ansehen‘ und ‚Stimme‘ zurückzugewinnen, bedarf es eines Kampfes, der sich nicht alleine führen lässt, der also kollektive Unterstützung oder sogar die einer sozialen Bewegung braucht“ (ebd., S. 112). Im folgenden Kapitel wird auf die Möglichkeit solcher Koalitionen eingegangen und dabei ein Fokus auf die Bedeutung des Körpers im subversiven Handeln gelegt. Wie kann die subversive Handlungsfähigkeit unter Bezug auf die Körperlichkeit gedacht werden?

Butlers Konzept der Körperpolitiken hat Raab (2010) zufolge eine Entnormalisierung gesellschaftlicher Körpernormen zum Ziel (vgl. S. 82). Damit steht es „ganz in der langjährigen Tradition der Frauen-, Lesben/Schwulen- wie auch der Behindertenbewe-

gung“ (ebd.). Der Körper kann im Sinne der Butler'schen Theorie kulturelle Bedeutungen verunsichern, indem er, vergleichbar mit aktiver Subversion, die diskursiven Mittel enteignen kann, die seiner eigenen Materialisierung zugrunde lagen (vgl. Butler 2018, S. 248). Auch über den Körper kann eine Aneignung der Normen vollzogen werden, welche sich gegen die sedimentierte Bedeutung ihrer bisherigen Zitationen richtet (vgl. ebd.). Im Sinne einer Aneignung der Geschlechternormen wurden solche verkörperten Widerstandsmomente bereits im vorherigen Kapitel thematisieren. Gerade durch ein mehr oder weniger normkonformes Zitieren von Normen der Weiblichkeit konnte der Ausschluss von Menschen mit Behinderungen aus den geschlechtlichen und sexuellen Kategorien angefochten werden (s.o.). Hier greift die verqueerende Strategie Butlers Raab (2010) zufolge jedoch zu kurz, um den Widerstand zu erklären, da man für die Dekonstruktion des Geschlechts „erst über Geschlechtlichkeit verfügen“ (ebd.) muss. Der Widerstandsbedarf und das Widerstandspotential setzen für viele Menschen mit Behinderungen bereits an dieser Stelle an, weshalb statt eines Verqueerens von Geschlecht und Sexualität eher an ein „Konfiszieren von Geschlecht“ (Raab 2010, S. 81) angestrebt wird. Das findet durch eine Verkörperung von Normen des Geschlechts und der Sexualität statt.

In den *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung* untersucht Butler die Beziehung zwischen sprachlicher und leiblicher Performativität (vgl. Butler 2016, S. 16). Dabei wird festgehalten, dass auch der „Sprechakt von den verkörperten Bedingungen des Lebens ab[hängt]. Zur Stimmgebung braucht man einen Kehlkopf oder eine technische Prothese“ (ebd., S. 17) — hier findet sich auch einer der rar gesäten Momente, in denen explizit die Voraussetzungen von Menschen mit Beeinträchtigungen erwähnt werden. Butler stellt außerdem die Frage auf, „ob es richtig ist, dass die Verbalisierung immer noch der Standard ist, an dem allein sich Überlegungen zum expressiven politischen Handeln abarbeiten müssen“ (ebd., S. 29). Mittels der Analyse von Demonstrationen bzw. Versammlungen bearbeitet Butler die Rolle der Körper im Widerstand sowie die Forderungen, die diese stellen — auch unabhängig von konkreten verbalisierten oder verschriftlichten Botschaften (vgl. ebd., S. 15). Die in einer Demonstration verkörperte Handlung ist damit „genau genommen weder diskursiv noch vordiskursiv“ (ebd.). Wenn Menschen in einer Versammlung aufeinander treffen, bzw. ihre Körper sich versammeln, so nehmen sie damit performativ ihr ‚Recht zu erscheinen‘ in Anspruch (vgl. ebd., S. 37), was Butler auch für virtuelle Räume annimmt (vgl. ebd., S. 18). Die spontan Versammelten bringen eine Empörung zum Ausdruck, verlangen nach Anerkennung, Wertschätzung und einem lebbareren Leben (vgl. ebd., S. 39). So ist „gemeinsames Handeln eine verkörperte Form des Infragestellens“ (ebd., S. 17), in dem gerade die Körper es sind, die der Forderung nach Unterkunft, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Ähnlichem verlangen (vgl. ebd., S. 18). Denn sie sind es auch „die unter den Bedingungen einer zunehmenden Prekarisierung und im-

mer schwächer werdenden Infrastruktur leben oder deren Existenzgrundlage gefährdet ist“ (ebd.). Damit kann die öffentliche Versammlung im Anblick einer zunehmend individualisierten Angst „für die Einsicht [stehen], dass es sich dabei um eine gemeinsame und ungerechte soziale Bedingung handelt und dass die Versammlung eine provisorische und plurale Form der Koexistenz darstellt“ (ebd., S. 25).

In diesen Überlegungen erscheint der Körper als ein wichtiges Medium des Protests, durch welchen der status quo zunächst unabhängig von ausformulierten Maßnahmenkatalogen angeprangert werden kann. Diese Gedanken Butlers scheinen in der Tat nicht an den unbeeinträchtigten Normkörper gebunden zu sein, können doch die verschiedensten Körper durch Versammlungen und Demonstrationen Sichtbarkeit erlangen und so bekräftigen, „dass eine Gruppe von Menschen noch existiert, dass sie Raum einnimmt und hartnäckig weiterlebt“ (ebd., S. 28). Damit erscheint die Versammlung bereits als „eine expressive Handlung, ein politisch signifikantes Ereignis“ (ebd.), ohne, dass das zwingend durch verbalisierte Forderungen bekräftigt werden muss.

Butler geht davon aus, dass die Kämpfe verschiedener entrechteter Minderheiten untrennbar miteinander verknüpft sind (vgl. Butler 2011, o.S.). Deshalb muss „die Ausübung von Rechten ein sozialer Akt sein“ (ebd.) und uns auf „ein Projekt radikaler Gleichberechtigung verpflichte[n]“ (ebd.). Der Kampf für die Ermöglichung eines lebbareren Lebens erscheint als einer, der zwingend gemeinsam mit anderen verfolgt werden muss. In dem Wissen, dass die Inanspruchnahme bisher verwehrter Rechte genau deshalb möglich wird, „weil wir uns angemaßt haben, Rechte in Anspruch zu nehmen, die uns niemand gewährt hat“ (ebd.). Butler schlägt vor, solche Ziele in ‚uneinheitlichen Allianzen‘ zu verfolgen. Denn nur wenn dem Drang nach innerer Konformität oder Einheitlichkeit widerstanden wird, kann Butler zufolge eine tiefgreifende Veränderung erreicht werden (vgl. ebd.). Dabei können „Antagonismen [...] innerhalb von und zwischen Subjekten als dynamische und produktive politische Kraft ausgelebt werden“ (Butler 2010, S. 135). Es geht somit um einen Zusammenschluss in vielfältigen Netzwerken, die nicht eine geteilte Identität als verbindendes Merkmal teilen, sondern die „Formen der politischen Opposition gegenüber bestimmten staatlichen und behördlichen Regulierungen, die Ausschlüsse, Verwerfungen, vollständige oder teilweise Aussetzungen von Staatsbürgerrechten, Unterordnung, Erniedrigung und Ähnliches mit sich bringen“ (ebd., S. 137). Wird nach der Art der Unterdrückung gefragt, statt nach ihren vermeintlichen Ursachen, lassen sich überraschende Bündnisse begründen. Ein Beispiel solcher potentiellen Allianzen zwischen verschiedenen marginalisierten Personengruppen soll im Folgenden skizziert werden.

Puar (2017) befasst sich in einer Verbindung von Queer Studies und Disability Studies mit dem Verhältnis zwischen behinderten und transgeschlechtlichen Personen und beobachtet dabei Widerstände von trans Personen mit Behinderungen assoziiert zu werden. Der Grund kann dafür die Angst vor erneuter bzw. weiterer Pathologisierung

sein (vgl. S. 35). Kritisiert wird auch die neoliberale Erwartungshaltung an transgeschlechtliche Personen, im Verlauf potentieller medizinischer Eingriffe einen normativen, nichtbehinderten und produktiven Körper (wieder-)herzustellen (vgl. ebd.). Hier zeigt sich erneut der abwertende Blick auf Behinderungen im neoliberalen und medizinisch geprägten Diskurs, der sie als etwas deutet, dass es zu verhindern gilt. Puar beschreibt die Angewiesenheit, die transgeschlechtliche Personen vom medizinischen System haben, welches ihnen gleichzeitig maßgebliche Belastungen zumutet. „Many trans bodies are reliant on medical care, costly pharmacological and technological interventions, legal protections, and public accommodations“ (ebd., S. 35). Sie sind für Unterstützung somit genau von den Institutionen abhängig, die an der Reproduktion der verletzenden Geschlechternormen beteiligt sind und systematische Exklusionen hervorbringen. „How do people [...] disrupt the very models on which they depend?“ (ebd.). Genderqueere Menschen und Menschen mit Behinderungen teilen die Abhängigkeit von einem medizinischen System, dass ihrer Unterstützung gilt und sie zugleich einer Norm unterwirft, der sie nicht immer gerecht werden können oder wollen. Sie müssen sich den Begriffen und dem ‚unterstützenden‘ System samt seiner diskriminierenden, exkludierenden Praxen unterordnen, um überhaupt Anerkennung zu finden und im Zweifel benötigte Hilfe zu erhalten. Anstatt der von Puar beschriebenen Angst vor einer Assoziation mit behinderten Menschen nachzugeben, könnten diese Gemeinsamkeiten als Basis von politischen Bündnissen zwischen transgeschlechtlichen und behinderten Aktivist:innen genutzt werden.

Butler geht nicht davon aus, dass der Zusammenschluss in Bündnissen die Gegensätze zwischen den versammelten Personen überbrücken oder auflösen muss. Stattdessen können die bestehenden „Antagonismen das Bündnis offen halten und die Idee einer Versöhnung als Ziel außer Kraft setzen“ (Butler 2010, S. 139). Die Vereinheitlichung ist somit ganz und gar nicht Ziel solcher Zusammenschlüsse. Die inneren Widersprüche halten Gruppierungen flexibel, während die gemeinsamen Ziele im Hinterfragen der unterdrückenden Machtformationen sie zusammenhalten. Es scheint solche Bündnisse zu brauchen, um die kritisierten Grenzen der Betrauerbarkeit und des Menschlichen zu hinterfragen. „Wenn das eine Leben als lebenswert, als schützenswert und als der Trauer wert gilt, das andere aber nicht, dann lässt sich diese Trennung nicht als Problem der Identität oder auch des Subjekts verstehen“ (ebd., S. 151). Es gilt für Butler die Machtstrukturen zu befragen, die die möglichen Subjektpositionen und mögliche Identifizierungen begrenzen und vieles, was gelebt werden möchte, als Unmögliches konstituieren (vgl. ebd.). Was bleibt dann übrig im gemeinsamen Einsatz? Laut Butler erfordern solche flexiblen Bündnisse „eine Neukonzeption des Subjekts als dynamisches Geflecht sozialer Beziehungen“ (ebd., S. 150). So bleiben im Widerstand eher unbeständige Kategorien, die keine immer schon existierenden Subjekte behaupten und sich immer neu in ihren Definitionen befragen lassen. Bezüglich der Frage, wie



diese Ausgeschlossenen, die nicht im hegemonialen Diskurs erscheinen, jeweils benannt werden sollen, schlägt Butler vor die Frage zurückzugeben: „Wie nennen sich die Ausgeschlossenen selbst?“ (Butler 2016, S. 54). Das erscheint als Türöffner für die bislang ‚unlesbaren‘ Menschen, die durch das Angebot der Selbstbenennung die Möglichkeit erhalten, Begriffe für ihre eigene Bezeichnung in den Diskurs einzubringen und Normen in ihrem Sinne umzulenken.

#### **6.4 Grenzen der Übertragung der Butler'schen Subjektivierungstheorie**

Während auch Geschlecht und Sexualität inzwischen von vielen als fluide und über den Lebenslauf veränderbar angesehen werden, machen Autor:innen der Disability Studies darauf aufmerksam, dass Behinderungen einer besonderen Wandelbarkeit unterliegen (s.o.). Das begrenzt die Übertragbarkeit der Butler'schen Theorie der Subjektivierung. Denn während sich Geschlechternormen, verwoben mit denen der Sexualität, über lange Zeit im Körper absetzen und ihn und seine Fähigkeiten formen können, können Beeinträchtigungen durchaus über Nacht und sehr plötzlich auftauchen — ohne, dass dafür eine neue Definition der Grenzen von Beeinträchtigungen vorgenommen werden müsste. Eine solche Wandelbarkeit wird in der Butler'schen Theorie nicht theoretisch mitgedacht, da das Themenfeld der Behinderung nur sehr vereinzelt erwähnt und nicht in der Theorieentwicklung berücksichtigt wird. Stattdessen gilt bei Butler der Kritik Samuels (2002) zufolge, „that ‚metaphorics of illness‘ are always negative, and that somewhere, somehow, bodies do exist which deserve pathologization based upon the very material, biological ‚realities‘ which she seeks to destabilize“ (S. 69). So stellt Samuels die Frage, ob Butlers Theoriegerüst in der Anwendung zur Analyse des behinderten Körpers nicht droht, unter dem Gewicht der eigenen Exklusionen zusammenzubrechen (vgl. ebd., S. 67-68).

In Anbetracht dieser Missachtung Butlers bezüglich der Konstitution von (Nicht-)Behinderung, sowie aufgrund der deutlichen Unterschiede zwischen den Kategorien, betont Samuels den kritischen Modus, in dem die Übertragung stattfinden muss (vgl. ebd., S. 58). Es sollte kein schlichter Austausch der Begriffe vorgenommen werden, da man sonst Gefahr läuft, die Differenzen in den Wirkungs- und entstehungsweisen von (Nicht-)Behinderung und Geschlecht unsichtbar werden zu lassen. Ein unreflektierter Austausch der Begriffe „can become an apparent substitution that suggests a direct correspondence or equation between two very different realms of social and bodily existence“ (ebd., S. 64). In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, auch im Kontext der Anwendung der Butler'schen Subjektivierungstheorie im Themenfeld der Disability Studies die Unterschiede zwischen den verschiedenen sozialen und körperlichen Differenzlinien nicht unangemessen verschwimmen zu lassen.

Während beim Geschlecht auch eine sehr weitgehende Dekonstruktion die faktisch fehlenden Eindeutigkeiten aufzeigen kann, und eher aufgrund politischer Kämpfe für

Gleichberechtigung auch von den als ‚Anderen‘ markierten an den Geschlechterkategorien festgehalten werden muss, zeigt sich bei Beeinträchtigungen und Behinderungen in gewissem Maß ein anderes Bild. Denn manche Beeinträchtigungen „würde[n] auch in einer idealen, vollkommen barrierefreien Welt immer noch Probleme und Schmerzen bereiten“ (Maskos 2022, S. 493). Eine vollständige Abwehr von Essentialismen kann Maskos zufolge Gefahr laufen, „Körper und Beeinträchtigungen zu verleugnen“ (ebd., S. 495). Mit Butler wurde in der vorliegenden Arbeit dagegen der Versuch unternommen, Körper zu politisieren und Anspruch auf sie zu erheben, indem die Begrenztheit eines naturalisierenden Blicks aufgezeigt wurde. Doch ist der Hinweis richtig, dass „manifeste Teilhabebarriere[n]“ (Trescher & Klocke 2014, S. 288) nicht aufgelöst werden können — während sich ein theoretischer Diskurs anregen lässt, Beeinträchtigungen ebenso wie Behinderungen zu dekonstruieren, müssen „Tilhabebarrieren [...] in der Lebenspraxis abgebaut werden“ (ebd.).

Hier gilt zu reflektieren, dass (de-)konstruktivistische Positionen trotz der theoretischen „Vorzüge zu einer Schwächung der Position behinderter Menschen“ (Dederich 2007, S. 182) führen können. Denn es kann „ohne die Benennung von Hilfebedürftigkeit auch keine Hilfe erfolgen“ (Trescher & Klocke 2014, S. 293), auch wenn die theoretische Auflösung von Differenzen Exklusionsmechanismen zunächst auszuhebeln scheint. Es ist deshalb wichtig zu betonen, dass der Fall nach der Dekonstruktion nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann — ähnlich wie auch im Kontext einer Dekonstruktion des Geschlechts. Die Widerlegung der Natürlichkeit einer Differenzlinie schafft ableistische, sexistische, rassistische usw. Strukturen nicht aus der Welt. Auch mit Butler gilt es deshalb, Kategorien weiter zu benennen, dabei aber beweglicher und ambivalenter zu halten. Eine Dekonstruktion löst nicht auf, dass es viele Menschen gibt, die aktuell auf Hilfe angewiesen sind. (Nicht-)Behinderung wird außerdem innerhalb wie außerhalb medizinischer und rehabilitativer Systeme konstant reproduziert. Eine theoretische Dekonstruktion kann dabei den Blick weiten und verändern, wie beispielsweise auf Adressat:innen der Sozialen Arbeit geblickt wird. So können Hilfesysteme überarbeitet und Zielgruppen neu definiert werden. Wenn performative Adressierungen Behinderungen konstituieren, kann eine Veränderung dieser Adressierungen neue Subjektpositionen eröffnen.

Ein grundlegendes Problem erscheint in dem Umstand, dass mit Butler keine Normabweichung denkbar ist, ohne gewissermaßen unfreiwillig in den Widerstand zu geraten. Zwar erscheint Widerstand bei ihr als aktive, risikoakzeptierende Handlung, gleichzeitig zeigt er sich in jeder Missachtung der Norm — und diese findet oft nicht selbst gewählt statt. Möglicherweise ist diese Kritik deplatziert, wenn sie gegen Butler gerichtet wird. Denn auch unabhängig von dekonstruktivistischen Positionen erscheint der Bruch mit einer Norm als etwas, das Aufmerksam auf sich zieht und potentiell negative Konsequenzen nach sich zieht.

## Fazit

Im Folgenden wird die vergangene Arbeit resümiert und reflektiert, welche Erkenntnisse sich aus der Verbindung der Butler'schen Theorie der Subjektivierung mit den Disability Studies ziehen lassen. Anschließend wird auch auf Grenzen dieser Arbeit und mögliche anschließende Untersuchungen eingegangen. Ziel der Arbeit war es zu untersuchen, ob sich mit Butlers Subjektverständnis gewinnbringend ein Widerstandspotential von Menschen mit Behinderungen begründen lässt. Damit verbunden wird auch eine Weiterentwicklung der Butler'schen Theorie angestrebt, da diese behinderte Menschen nicht aktiv reflektiert und in der Theorieentwicklung einbezieht.

Aufgrund der Einordnung der Arbeit in die Disability Studies wurde eingangs ein Verständnis der Forschungsrichtung entwickelt. Insbesondere der emanzipatorische Anspruch wurde dabei deutlich, der sich mit der Entstehung in den Reihen internationaler Behindertenbewegungen begründen lässt. Die Disability Studies richten sich gegen individualisierende Verständnisse von Behinderungen, wie sie im medizinischen und rehabilitativen Modell angelegt sind. Sie kritisieren diese für ihre essentialisierende Wirkung. Auch aufgrund der harschen Kritik, die an anderen Disziplinen z.B. aufgrund ihres positivistischen Wissenschaftsverständnisses geäußert wird, findet die Rezeption trotz der trans- und interdisziplinären Ausrichtung der Disability Studies zunächst zögerlich und partiell statt. Inzwischen werden die Positionen der Disability Studies jedoch zunehmend aufgenommen. Gerade für eine selbstkritische Weiterentwicklung der Erziehungswissenschaft erscheint ihr konstruktivistischer Blick auf die Herstellungsprozesse von Behinderungen relevant, um sich der eigenen konstitutiven Macht zu stellen.

Um die Butler'sche Theorie fundiert auf die Konstitution von (Nicht-)Behinderung anwenden zu können wurde auf verschiedene Aspekte der Subjektconstitution eingegangen: Im Anschluss an Althusser wurde die konstituierende Interpellation und mit Bezug auf Foucault die Unterwerfung des Subjekts in seiner Entstehung erläutert. Zudem wurde Butlers ungewöhnliche Lesart Freuds vorgestellt, anhand derer Geschlecht als eine Art Melancholie erscheint. Trotz der Begrenzung des Intelligiblen in der Butler'schen Theorie wurde eine Lesart begründet, welche einen Subjektstatus für behinderte Menschen zulässt. Alle behandelten Zugänge zur Subjektconstitution wurden auf die Entstehung von Subjekten mit Behinderungen übertragen. Daran anknüpfend wurde das Widerstandspotential in dem entwickelten Verständnis von Subjekten mit Behinderungen untersucht. Widerstand steht dabei für die Veränderung von Normen in hegemonialen Diskurse durch subversiv handelnde Subjekte, die Normen aktiv fehlerhaft zitieren und dabei umdeuten.

Butler spricht sich dafür aus, dass Subjekte trotz ihrer konstitutiven Abhängigkeit von der Norm Verantwortung dafür tragen, wenn sie verletzende Normen zitieren und damit am Leben erhalten. Im notwendigen Einsatz für Veränderungen erscheint die Suche nach neuen Arten der Anrufung als Ziel, damit weniger einengende und verlet-

zende Subjektpositionen eröffnet werden können. In einer Übertragung der performativen Anrufung auf (Nicht-)Behinderung konnte dargestellt werden, dass auch diese als Folge subjektstituierender Prozesse gesehen werden kann. Die Vorstellung von Beeinträchtigungen als vordiskursiver und neutraler Kategorie lässt sich mit Butler umfänglich dekonstruieren, eine Argumentation mit Butlers Theorie knüpft deshalb insbesondere an den kulturwissenschaftlich orientierten Disability Studies an.

Ein weiterer gemeinsamer Punkt zwischen der Subjektivierungstheorie Butlers und Positionen der Disability Studies, findet sich in der kritischen Auseinandersetzung mit der Identität. Dabei ist sowohl in den Disability Studies als auch bei Butler die Offenheit für einen Bezug auf Identitätskategorien als ‚notwendigen Irrtum‘ zu finden. In den Disability Studies finden sich jedoch auch deutlich affirmative, identitätspolitische Ansätze. Mit Butler ist das Ziel dagegen, alle vereindeutigende Kategorien nur mit Vorsicht zu nutzen und möglichst flexibel zu halten. Gemeinsamer Widerstand muss demzufolge nicht auf gemeinsamen Identitäten aufbauen, sondern kann den Zusammenhalt aus gemeinsamen Zielen schöpfen, ohne dabei der gleichen gesellschaftlichen Gruppe anzugehören. Diese Offenheit ermöglicht neue Koalitionen, in denen gemeinsam für das Erreichen eines lebbareren Lebens gekämpft werden kann. Deshalb plädiert Butler für die Bildung von Bündnissen, in denen gemeinsam gegen verletzende Normen vorgegangen wird.

Butler ermöglicht eine verändernde Handlungsfähigkeit des Subjekts, ohne zur Fiktion eines autonomen Subjekts zurückzukehren. Dabei bezieht sich jedes Handeln auf eine Norm und ist somit in Machtverhältnisse verstrickt. Durch den produktiven Machtbegriff im Anschluss an Foucault ist das nicht nur im Sinne einer Unterwerfung, sondern auch als Möglichkeitsbedingung des Subjekts und seines Handelns zu verstehen. Die performative Macht des Diskurses reicht dabei bis in den Körper hinein, indem er materialisierend wirkt und erst den Eindruck einer statischen Oberfläche hervorbringt. Auch das vermeintlich Natürliche ist damit kontingent und veränderlich. Es muss kritisch auf seine verletzenden Wirkungen befragt werden und seine Umdeutung kann Ziel des normverändernden Widerstands sein. Der Körper erscheint, wenn auch nicht als reine Quelle des Widerstands, so doch als Mittel des Protests. In der Versammlung sieht Butler das Potential körperlich Raum zu beanspruchen, sich der gesellschaftlichen Öffentlichkeit gewissermaßen aufzudrängen und deutlich für die eigenen Bedürfnisse einzutreten. Gerade für marginalisierte Personengruppen erscheint das als ein etablierter Weg, den eigenen Schmerz öffentlich zu machen und Veränderungen zu verlangen. Widerstand, auch von behinderten Menschen, konnte in der vorliegenden Arbeit auf diese Weise theoretisiert werden.

Es konnte gezeigt werden, dass Subjekte die Möglichkeit des Widerstands aus genau den Machtbeziehungen schöpfen, gegen die sie sich wenden. Widerstand findet somit nicht außerhalb der diskursiven Bedingungen bzw. Machtstrukturen statt, in de-

nen Subjekte konstituiert werden. Dieser gewissermaßen unvollständige Widerstand kann jedoch als Chance begriffen werden, da Subversion explizit auch dort für möglich gehalten werden kann, wo die Abhängigkeit allzu groß erscheint — z.B. in medizinischen und rehabilitativen Unterstützungssystemen, deren Diskurse an der Konstitution behinderter Subjekte aktiv beteiligt sind. Das verspricht die Möglichkeit sich von einer viktimisierenden und damit passivierenden Betrachtungsweise zu lösen, ohne dafür zu einem Phantasma des autonomen Subjekts zurückkehren zu müssen. Dieses ist im Sinne der Butler'schen Theorie für alle unerreichbar, kommt bei Menschen, die aufgrund von Beeinträchtigungen alltägliche Assistenz in Anspruch nehmen, jedoch besonders schnell an seine Grenzen. So kann in Wissensregime und die damit verbundene Herstellung der Wahrheit interveniert und versucht werden, das Wissen über Menschen mit Behinderungen emanzipatorisch weiterzuentwickeln. Denn wie gezeigt werden konnte, prägen Wissensregime die Wirklichkeit und beschränken die Möglichkeiten lebbarer und betrauerbarer Leben. Damit ziehen Vorstellungen über Wissen und Wahrheit auch eine Grenze zwischen denen, die als Teil des Menschlichen anerkannt werden und denen, die dem Menschlichen als Abgrenzungsfolie dienen und nur in unsicheren Subjektpositionen erscheinen können.

Mit Positionen der Disability Studies wurde betont, dass eine additive Betrachtung verschiedener Mechanismen der Differenzierung nicht ausreicht. Die Heteronormativität ist eng mit der Vorstellung eines nichtbehinderten Körpers verknüpft und die beiden Diskurse stabilisieren sich wechselseitig. Die Verbindung bringt an dieser Stelle ein deutliches Potential mit sich die Butler'sche Theorie weiterzuentwickeln und durch eine Ausarbeitung der intersektionalen Verknüpfungen von Geschlecht und (Nicht-)Behinderung ihre Aussagekraft zu vertiefen.

Nachfolgend soll auf Grenzen der vorliegenden Arbeit eingegangen werden. Zunächst gilt es noch einmal zu betonen, dass im gesamten, umfangreichen Werk Butlers der systematische Einbezug von Menschen mit Behinderungen fehlt. Das ist als deutliche Schwachstelle zu sehen und enttäuscht gerade mit Blick auf Butlers körpertheoretische Überlegungen. Wie gezeigt werden konnte, lässt sich trotzdem eine Analyse behinderter Subjekte begründen, in der die Herstellung von Differenzen beobachtet wird, anstatt sie als gegeben vorauszusetzen. Die Möglichkeit auch (Nicht-)Behinderung als etwas zu beobachten, dass in der Subjektkonstitution entsteht, bekräftigt jedoch die Kritik der fehlenden Thematisierung von Behinderungen in Butlers eigenen Texten.

In der Butler'schen Theorie besteht eine große Abhängigkeit von der Sprache, um als Subjekt und somit gesellschaftlich erscheinen zu können. Während das in Butlers Theorie eine kritische Auseinandersetzung mit der zwingenden Abhängigkeit und damit Verletzlichkeit von anderen ermöglicht, wirft es mit Blick auf Personen, deren Kommunikationsmöglichkeiten stark beeinträchtigt sind, Fragen auf. Es zeigen sich Leerstellen in der Butler'schen Analyse, die Diskussionen um den Subjektstatus von denjenigen

eröffnen, die diskursive Anrufungen nicht verstehen. Einerseits kann gesagt werden, dass Butler nicht nur verbalsprachliche Anrufungen begründet. Prozesse der Subjektivierung scheinen durchaus auch dann denkbar, wenn Verständnis und Kommunikation eingeschränkt sind. Jedoch kommt Butlers Konzept der subversiven Handlungsfähigkeit hier an seine Grenzen, da zumindest eine aktive, bewusste Umdeutung von Normen schwer begründbar erscheint. Diesem Punkt konnte sich die vorliegende Arbeit unzureichend widmen. Dafür wäre eine enger geführte Betrachtung der Konstitution von Behinderungen in der Subjektivierung anhand spezifischer Formen der Behinderung sinnvoller gewesen, anstatt zu versuchen, einen behinderungsübergreifenden Überblick zu bieten. Andererseits konnte so zunächst systematisch die Übertragung durchgespielt werden, einerseits bezüglich der Konstitution von behinderten Subjekten, zweitens bezüglich des darin liegenden Widerstandspotentials. Die größtenteils fehlende Differenzierung verschiedener Formen der Beeinträchtigungen und Behinderungen erscheint trotzdem als Begrenzung der Aussagekraft dieser Arbeit.

Es gilt, in weiteren Analysen gezielt die spezifischen Verschränkungen mit anderen Differenzkategorien oder spezifische Subversionspotentiale zu untersuchen. Besonders relevant erscheint eine Prüfung des Butler'schen Handlungs- und Widerstandskonzepts im Kontext starker Beeinträchtigungen von Verständnis und Kommunikation. Es ist beispielsweise davon auszugehen, dass Einschränkungen der Fortbewegung andere Auswirkungen auf die Subjektkonstitution haben als eine veränderte sensorische Wahrnehmung, welche sich wiederum von kognitiven Beeinträchtigungen unterscheiden. Bei allen Beeinträchtigungen können die Effekte des Diskurses auf ihre Entwicklung und ihre Wirkungen befragt werden, doch werden sich dabei die konkreten Auswirkungen unterscheiden. Die in der vorliegenden Arbeit mit Butler durchgespielte Dekonstruktion kann dann z.B. eine Analyse der Prozesse ermöglichen, in denen bestimmte Settings der Behindertenhilfe oder generell der sozialen Arbeit an der Konstitution der Erscheinungsbilder ihrer Klient:innen beteiligt sind.

In der vorliegenden Arbeit wurde im Anschluss an Butlers Konzept des Geschlechts als Melancholie auch (Nicht-)Behinderung als eine Form der Melancholie analysiert. Das wurde ermöglicht, indem die verworfene Behinderung als eine Allegorie der verdrängten, konstitutiven Verletzlichkeit verstanden wurde. Diese Überlegungen stellen eine erste Skizze dar, müssen jedoch in ausführlicheren Analysen auf Kohärenz und etwaige Grenzen der Übertragbarkeit innerhalb der psychoanalytischen Theorien geprüft werden. Interessant wäre dann auch eine Betrachtung der Verschränkung zwischen geschlechtlicher und (nicht-)behinderter Subjektivierung auf dieser Ebene.

Was bedeuten die erarbeiteten Überlegungen für die Disability Studies? Und was bedeuten sie für die Butler'sche Theorie der Subjektivierung? Auch ohne den Bezug auf Butler vertreten Theoretiker:innen einen konstruktivistischen Blick auf Behinderungen — jedoch reicht dieser nicht zwingend in dekonstruktivistischer Manier bis zur Ent-

naturalisierung von Beeinträchtigungen. Butlers dekonstruktivistische Perspektive erscheint insofern radikaler als viele der konstruktivistischen Konzepte in den Disability Studies, die eine Differenzierung von Beeinträchtigungen und Behinderungen aufrechterhalten. Mit Butler wird eine kulturwissenschaftliche Perspektive gestärkt und auf eine breite theoretische Basis gestellt. Da diese Basis unter Missachtung der Perspektiven von Menschen mit Behinderungen entwickelt wurde, muss das Theoriegerüst bezüglich der Aussagekraft für Beeinträchtigungen und Behinderungen jedoch immer wieder kritisch hinterfragt werden — ein klarer Nachteil der Butler'schen Theorie für die Anwendung in diesem Bereich. Ein Einbezug von Behinderungen in Analysen der Heteronormativität ist eindeutig positiv zu werten, da Verschränkungen zwischen der Konstitution heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit und Nichtbehinderung dadurch beobachtbar werden. Die queerfeministische Kritik Butlers erfährt durch einen Einbezug von Positionen der Disability Studies, wie er in dieser Arbeit vorgenommen wurde, eine wichtige Ergänzung.

## Literatur

- Balzer, Nicole & Ludewig, Katharina (2012). Quellen des Subjekts. Judith Butler Umdeutungen von Handlungsfähigkeit und Widerstand. In Ricken, Norbert & Balzer, Nicole (Hrsg.), *Judith Butler: Pädagogische Lektüren* (S. 95-124). Wiesbaden: Springer VS.
- Butler, Judith. (1995). Melancholy Gender. In *Psychoanalytic Dialogues*, 5(2), 165-180.
- Butler, Judith (2002). Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 50(2), S. 249-265.
- Butler, Judith (2005a). *Giving an Account of Oneself*. New York: Fordham University Press.
- Butler, Judith (2005b). *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2010). *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Butler, Judith (2011). Queere Bündnisse und Antikriegspolitik. In *Schriftenreihe der Initiative Queer Nations e.V., 4. Jahrgang, Heft 9*. Hamburg: Männerschwarm.
- Butler, Judith (2012a). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen* (2. Auflage). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, J. (2012b). Gender and Education. In Ricken, Norbert & Balzer, Nicole (Hrsg.), *Judith Butler: Pädagogische Lektüren* (S. 15-28). Wiesbaden: Springer VS.
- Butler, Judith (2016). *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2017). *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung* (9. Auflage). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2018). *Haß spricht. Zur Politik des Performativen* (6. Auflage). Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2020). *Die Macht der Gewaltlosigkeit. Über das Ethische im Politischen*. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2021). *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts* (11. Auflage). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2023). *Das Unbehagen der Geschlechter* (23. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith & Athanasiou, Athēna (2014). *Die Macht der Enteigneten. Das Performative im Politischen*. Zürich, Berlin: diaphanes.
- Behrisch, Birgit (2022). Partizipatorische und emanzipatorische Forschung in den Disability Studies. In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 109-124). Wiesbaden: Springer VS.
- Bruhn, Lars & Homann, Jürgen (2022). Sprecher\*innenpositionen: Wer darf, kann und soll Disability Studies betreiben? In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 501-516). Wiesbaden: Springer VS.



- Corker, Mairian (2001). Sensing Disability. In *Hypatia, Special Issue: Feminism and Disability, Part 1*, 16(4), S. 34-52.
- Dannenbeck, Clemens (2007). Paradigmenwechsel Disability Studies? Für eine kulturwissenschaftliche Wende im Blick auf die Soziale Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. In Waldschmidt, Anne & Schneider, Werner (Hrsg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 103-125). Bielefeld: transcript.
- Davis, Lennard J. (1999). Crips Strike Back: The Rise of Disability Studies. In *American Literary History*, 11(3), S. 500-512.
- Davis, Lennard J. (2005). The Next Wave or Twilight of the Gods? In *PMLA*, 120(2), S. 527-532.
- Dederich, Markus (2007). *Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies*. Bielefeld: transcript.
- Dederich, Markus (2022). Behinderung. In Villa, Paula-Irene; Tolasch, Eva; Schorb, Friedrich; Mackert, Nina; Kindinger, Evangelia; Kim, Tae Jun; Hermann, Anja & Rose, Lotte (Hrsg.), *Fat Studies. Ein Glossar* (S. 59-61). Bielefeld: transcript.
- Dederich, Markus; Zirfas, Jörg (2020). Die Mängel der Kultur. Überlegungen zu Behinderung, Moral und Pädagogik. In *Paragrana*, 29(2), S. 62-75.
- Engel, Antke (2002). *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*. Frankfurt & New York: Campus.
- Freitag, Walburga (2007). Diskurs und Biographie. Konstruktion und Normalisierung contergangeschädigter Körper und ihre Bedeutung für die Entwicklung biographisch ›wahren‹ Wissens. In Waldschmidt, Anne & Schneider, Werner (Hrsg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 249-271). Bielefeld: transcript.
- Goodley, Dan; Liddiard, Kirsty, Runswick-Cole, Katherine; Watts, Lucy; Whitney, Sally; Dobbin, Hannah & Moss, Craig (2022). Posthumanist Disability Studies. In Herbrichter, Stefan; Callus, Ivan; Rossini, Manuela; Grech, Marija; de Bruin-Mole, Megen & Müller, Christopher John (2022). *Palgrave Handbook of Critical Posthumanism* (S. 793-822). Cham: Springer Nature Switzerland AG.
- Gugutzer, Robert & Schneider, Werner (2007). Der ›behinderte‹ Körper in den Disability Studies. Eine körpersoziologische Grundlegung. In Waldschmidt, Anne & Schneider, Werner (Hrsg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 31-53). Bielefeld: transcript.
- Halberstam, Jack (2018). *Female Masculinity*. Durham & London: Duke University Press.
- Helduser, Urte (2022). Literatur- und Sprachwissenschaften in den Disability Studies. In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 219-233). Wiesbaden: Springer VS.

- Hirschberg, Marianne (2022). Modelle von Behinderung in den Disability Studies. In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 93-108). Wiesbaden: Springer VS.
- Janssen, Angela (2018). *Verletzbar Subjekte. Grundlagentheoretische Überlegungen zur conditio humana*. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich UniPress.
- Jelinek-Menke, Ramona (2021). *Religion und Disability. Behinderung und Befähigung in religiösen Kontexten. Eine religionswissenschaftliche Untersuchung*. Bielefeld: transcript.
- Jelinek-Menke, Ramona (2022). Dis/abling Religion. Introducing Dis/ability as a Social-Analytical Concept for the Study of Religions. *Zeitschrift für Religionswissenschaft*, 30(2), S. 300-320.
- Jin, Minna (2022). Cathleen ni Houlihan: A Dual Perspective of Disability Studies and Postcolonial Studies. In *Theory and Practice in Language Studies*, 12(9), S. 1939-1944.
- Klein, Anne (2022). Gesellschaftskritik: Wie kritisch können, sollen oder müssen die Disability Studies sein? In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 471-484). Wiesbaden: Springer VS.
- Koenig, Oliver (2014). *Erwerbsarbeit als Identitätsziel. Ein Modell von Möglichkeiten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Maschke, Michael (2007). Behinderung als Ungleichheitsphänomen — Herausforderungen an Forschung und politische Praxis. In Waldschmidt, Anne & Schneider, Werner (Hrsg.), *Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 299-320). Bielefeld: transcript.
- Maskos, Rebecca (2022). Identität und Identitätspolitik: Welche Bedeutung haben sie für behinderte Menschen? In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 485-499). Wiesbaden: Springer VS.
- Maskos, Rebecca (2023). *Ableismus und Behindertenfeindlichkeit. Diskriminierung und Abwertung behinderter Menschen*. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). <https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/539319/ableismus-und-behindertenfeindlichkeit/> (11.12.2023).
- Mazique, Rachel; Panko, Tiffany L. & Cuculick Jess A. (2022). Reproductive and Disability Justice: Deaf Peoples' Right to Be Born. In Widmaier Capo, Beth; Lazzari, Laura (Hrsg.), *The Palgrave Handbook of Reproductive Justice and Literature* (S. 221-246). Cham: Springer Nature Switzerland AG.
- Meißner, Hanna (2010). *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx*. Bielefeld: transcript.
- Nussbaum, Martha C. (1999). Judith Butlers modischer Defätismus. In *Leviathan*, 27(4), S. 447-468.
- Ochsner, Beate (2022). Kulturwissenschaftliche Disability Studies. In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 201-217). Wiesbaden: Springer VS.

- Owens, Janine (2015). Exploring the critiques of the social model of disability: the transformative possibility of Arendt's notion of power. In *Sociology of Health & Illness*, 37(3), S. 385-403.
- Pfahl, Lisa & Schönwiese, Volker (2022). Disability Studies in der Erziehungswissenschaft. In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 287-303). Wiesbaden: Springer VS.
- Puar, Jasbir K. (2017). *The Right to Maim. Debility, Capacity, Disability*. Durham & London: Duke University Press.
- Raab, Heike (2010). Shifting the Paradigm: „Behinderung, Heteronormativität und Queerness“. In Jacob, Jutta; Köbsell, Swantje & Wollrad, Eske (Hrsg.), *Gendering Disability* (S. 73-94). Bielefeld: transcript.
- Raab, Heike (2012). Intersektionalität und Behinderung – Perspektiven der Disability Studies. <http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Raab.pdf> (05.10.2023).
- Raab, Heike (2015). Crippling und Queering Soziale Arbeit: Aspekte der Disability Studies. In Attia, Iman; Köbsell, Swantje & Prasad, Nivedita (Hrsg.), *Dominanzkultur reloaded: Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen* (S. 229-240). Bielefeld: transcript.
- Raab, Heike (2016). Re/Visionen — Inklusion, Behinderung und Geschlecht. In Budde, Jürgen; Offen, Susanne & Tervooren, Anja (Hrsg.), *Das Geschlecht der Inklusion* (S. 119-135). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Raab, Heike & Ledder, Simon (2022). Gender & Queer Studies in den Disability Studies. In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 357-374). Wiesbaden: Springer VS.
- Samuels, Ellen (2002). Critical Divides: Judith Butler's Body Theory and the Question of Disability. In *NWSA Journal, Feminist Disability Studies*, 14(3), S. 58-76.
- Schalk, Sami (2018). *Bodyminds ReImagined. (Dis)ability, Race, and Gender in Black Women's Speculative Fiction*. Durham & London: Duke University Press.
- Schmincke, Imke (2019). Einführung: (Körper-)Politik – politisierte Körper. In *Body Politics*, 7(11), S. 7-13.
- Simplican, Stacy Clifford (2015). *Care, Disability, and Violence: Theorizing Complex Dependency in Eva Kittay and Judith Butler*. In *Hypatia, Special Issue: New Conversations in Feminist Disability Studies*, 30(1), S. 217-233.
- Schriempf, Alexa (2001). (Re)fusing the Amputated Body: An Interactionist Bridge for Feminism and Disability. In *Hypatia*, 16(4), S. 53-79.
- Thomas, Carol (2019a). Disability and diversity. In S. Vertovec (Hrsg.), *Routledge International Handbook of Diversity Studies* (S. 43-51). London & New York: Routledge, Taylor & Francis Group.
- Thomas, Carol (2019b). Times Change, but Things Remain the Same. In *Disability & Society*, 34(7-8), S. 1040-1041.

- Tillmann, Carolin (2022). Für und Wider der Inklusion: Welche Positionen vertreten die Disability Studies in der Inklusionsdebatte? In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 517-531). Wiesbaden: Springer VS.
- Trescher, Hendrik; Klocke, Janoš (2014). Kognitive Beeinträchtigung mit Butler verstehen — Butler im Kontext kognitiver Beeinträchtigung verstehen. In *Behindertenpädagogik*, 53(3), S. 285-308.
- Tuider, Elisabeth (2014). Körper, Sexualität und (Dis-)Ability im Kontext von Diversity Konzepten. In Wansing, Gudrun & Westphal, Manuela (2014). *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 97-116). Wiesbaden: Springer VS.
- von Redecker, Eva (2011). *Zur Aktualität von Judith Butler*. Bielefeld: transcript.
- Waldschmidt, Anne (2007). Macht – Wissen – Körper. Anschlüsse an Michel Foucault in den Disability Studies. In Waldschmidt, Anne & Schneider, Werner (Hrsg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 55-77). Bielefeld: transcript.
- Waldschmidt, Anne (2010). Das Mädchen Ashley oder: Intersektionen von Behinderung, Normalität und Geschlecht. In Jacob, Jutta; Köbsell, Swantje & Wollrad, Eske (Hrsg.), *Gendering Disability* (S. 35-60). Bielefeld: transcript.
- Waldschmidt, Anne & Karim, Sarah (2022). Was sind Disability Studies? Profil, Stand und Vokabular eines neuen Forschungsfeldes. In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 1-15). Wiesbaden: Springer VS.
- Waldschmidt, Anne & Schillmeier, Michael (2022). Theorieansätze in den Disability Studies. In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 73-91). Wiesbaden: Springer VS.
- Waldschmidt, Anne & Schneider, Werner (2007). Disability Studies und Soziologie der Behinderung. Kulturosoziologische Grenzgänge – eine Einführung. In Waldschmidt, Anne & Schneider, Werner (Hrsg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 9-28). Bielefeld: transcript.
- Wansing, Gudrun & Westphal, Manuela (2014). *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wesselmann, Carla (2022). Disability Studies in der Sozialen Arbeit. In Waldschmidt, Anne (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 305-320). Wiesbaden: Springer VS.

## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werke im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet und die Verwendung von künstlicher Intelligenz. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift